Gall rev.
113
a

Gall. nov. 113^a

<36602403360013
<36602403360013
Bayer. Staatsbibliothek

Politische Betrachtungen über die französische Revolution

von

E. Brandes
geheimen Canzley-Sekretair zu Hannover.

Jena,
bey Johann Michael Mauke, 1790.

Gall. rev. 113 g

Bayerische
Staatsbibliothek
München

75 BG

Der Zweck eines Buch's erhellt zwar am besten aus dem Buche selbst, allein da bey der großen Anzahl neuer Schriften wenige Leser diese Prüfung sorgfältig anstellen, so scheint es nöthig zu seyn, sowohl die Absicht des Werks, als die Klasse des Publikums für die man schreibt, anzugeben. Eine Geschichte der französischen Revolution habe ich diesen Betrachtungen nicht voran schicken wollen, weil es eine unnütze Arbeit gewesen wäre, das Wenige was wir bis jetzt von der Geschichte wissen und was sich bereits in so vielen Schriften findet, hier aufs neue ausführlich zu wiederholen.

Für Leser die mit dem Hergange der Sachen in Frankreich völlig unbekannt sind, ist das vorliegende Werk daher nicht geschrieben. Wer aber nur einige Zeitungen, als die Gazette de Leide oder das Journal de Paris, aufmerksam gelesen hat und etwa Mounier's Exposé de sa conduite und Lally's seconde Lettre a ses Commettans aus der Uebersetzung, im Göttingischen Historischen Magazin, kennt, wird hinreichend von den Thatsachen unterrichtet seyn, die zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß gaben.

In Rücksicht der Betrachtungen selbst, mache ich hier nur dieses bemerklich, daß nicht alle ausführlich und in gleichem Grade aus ihren ersten Gründen entwickelt sind. Hätte ich eine vollkommene Ausführung aller einzelnen Sätze vorgenommen, so würde ein System des Staatsrechts aus dieser Schrift entstanden seyn. Ein solches System zu schreiben war aber nicht meine Absicht. Nie würde ich übrigens die Feder ergriffen haben, wenn der Verfasser der Rezensionen der wichtigsten Werke die bey Gelegenheit der französischen Revolution erschienen im Julius der Allgemeinen Literatur-Zeitung, seine Gedanken dem Publiko in einem besondern Buche hätte vorlegen wollen, weil ich über alle hieher einschlagende wichtige Punkte fast völlig übereinstimmend mit ihm denke und es besser wie irgend jemand weiß, daß er alle Fähigkeiten, die zu einem solchen Unternehmen erforderlich sind, in sich vereinigt.

Hannover,
den 20ten Julius 1790.

Wenn

Wenn es wahr ist, was Pope sagt *), daß der Kampf eines großen Mannes gegen die Stürme des Schicksals das Herz erhebendste Schauspiel ist, das selbst den Göttern gelüstet zu schauen, wie viel stärker wirkend muß nicht der Anblick der Scene seyn, wenn ein ganzes großes geistreiches Volk sich der Sclaverey entreißt, für Freyheit gegen diese kämpft? Deutschland hat mit innigster Theilnahme der größten Begebenheit vieler Jahrhunderte zugesehen, so getheilt man auch über die Wahrscheinlichkeit des Ausganges war, so sehr sich auch die Wünsche unsrer Aristokraten und Demokraten entgegen standen. Jetzt scheint das Interesse des großen Haufens, das bey ihm vorzüglich an blutigen Auftritten hängt, abgenommen zu haben. Nach dem Vorfalle vom 6ten October konnte nichts die Aufmerksamkeit stärker spannen. Aber gerade jetzt, da wir die Berathschlagungen der National-Versammlung in einem nicht unbe-

*) What with pleafure Heav'n itfelf furveys, a brave Man ftruggling in the ftorms of fate. *Popés prologue to Addiffon's Cato.*

trächtlichen Zeitraume haben verfolgen können, da wir mit den Grundsätzen, dem Geiste und dem Charakter der herrschenden Personen in derselben genauer bekannt geworden, da in dem Heere der Schriften, die in Frankreich seit der Revolution erschienen, doch einige treffliche uns Licht über so manches ertheilen, jetzt, da wir von dem Bau der neuen Verfassung bereits einen Theil übersehen, könnten wir etwas minder unvollkommnes, als deklamatorische Briefe und Almanache erwarten *). Der historische Theil des Anfangs der großen Veränderung ist allein von Deutschen bearbeitet, noch dazu bearbeitet, ehe wir Mounier's Exposé de sa Conduite und Lally's seconde Lettre a ses commettans hatten, die uns einen ganz andern Aufschluß über den wahren Hergang der Sachen geben, und wie ist er bearbeitet, dieser historische Theil? Ist nicht in den meisten Werken alles darauf angelegt, nur die Leidenschaften in Bewegung zu setzen, eine Reihe von Gemählden, die in die Augen fallen, zu liefern? Die Richtigkeit der Zeichnung ist bey Seite gesetzt, nur für den Effect ward gearbeitet.

Leidenschaft für Freyheit ist die edelste der menschlichen Neigungen, aber auch sie muß von der Vernunft geleitet

*) Schulzens Geschichte der Revolution ist, was die Richtigkeit und Darstellung der in Paris vorgefallenen Thatsachen betrifft, ein Werk von vielem Werthe. Die Franzosen haben über die Begebenheiten im Julius in der Hauptstadt kein einziges, was diesem an die Seite gesetzt werden könnte.

geleitet werden, damit uns nicht diese Leidenschaft, so gut wie jede andere, von dem rechten Wege abführe. Für la Fayette mag man uns immerhin die höchste Bewunderung einzuflößen suchen. Wer verdient sie, nach allem, was wir von ihm wissen, in Rücksicht der Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes mehr als er? Auch ich glaube an Tugend, so warm, so eifrig, wie einer, aber nicht an die Tugend, den Patriotismus von bestochenen Garden und bestochenem aufgewiegelten Pöbel.

Um ein überdachtes Urtheil über die französischen Angelegenheiten zu fällen, scheint es durchaus erforderlich, über folgende Punkte gehörige Untersuchungen anzustellen:

I) War es nothwendig, daß eine große Veränderung in der französischen Verfassung entstehen mußte?

II) Konnte diese Veränderung ohne Revolution, das heißt ohne Einwirkung des bewaffneten Volkes, bewerkstelliget werden?

III) Ist itzt in Frankreich eine Verfassung gebildet, wie sie der Beschaffenheit des Reichs angemessen scheint?

In Rücksicht der beyden ersten Punkte würde ich mich kürzer gefaßt, ihrer vielleicht gar nicht erwähnt haben, wenn es nicht zur bessern Uebersicht des Herganges

der Sachen nöthig gewesen wäre, auch bey diesen etwas zu verweilen.

I) War es nothwendig, daß eine große Veränderung in der französischen Verfassung entstehen mußte?

Jeder Staat, wo nicht das Volk entweder unmittelbar, oder durch seine von Zeit zu Zeit gewählte Repräsentanten, einen Antheil an der Gesetzgebenden Macht ausübt, hat eine schlechte Verfassung.

Zufälliger Weise kann ein solcher Staat freylich gut regieret werden, wenn sich Menschen von großem Geiste und großem Charakter auf den Thron, oder in Aristokratien im Senat, befinden. Wie selten aber mehrere Regenten von vorzüglichen Eigenschaften auf einander folgen, zeigt die Geschichte, da die Periode vom Trajan bis zum Marc Aurel die einzige ihrer Art bleibt. Die executive Gewalt muß nicht die constitutive gänzlich in sich vereinigen, sonst entsteht der Despotismus eines Sultans, so wie im umgekehrten Falle die Hydra der Demokratie, die nur in einem sehr kleinen Staate von höchst einfachen Sitten und einfachen Verhältnissen, in einer Republik wie Gersau unbedenklich seyn kann. Die executive Macht darf nicht allein, ohne Zuziehung der Nation oder ihrer Repräsentanten Gesetze geben, und muß auch gehörig controlirt werden, weil es im allgemeinen

meinen in der Natur des Menschen liegt, nach Vergrößerung der Gewalt zu streben, und gerade der executiven Macht die wichtigsten Vergrößerungsmittel zu Gebote stehen.

Das ganze Volk darf nicht weder seinen Antheil an der Gesetzgebenden Macht noch die Controle der executiven in Staaten von einigem Umfange unmittelbar selbst ausüben, theils weil zu zahlreiche Versammlungen zu wild, tumultuarisch, ohne gehörige Mäßigung zu verfahren pflegen, theils weil die Menge zu sehr nach den Eindrücken des Augenblicks handelt, und dadurch dem Spiele arglistiger Demagogen ausgesetzt bleibt, die den Launen des Volks schmeicheln. Der Antheil an der Gesetzgebenden Macht und die Controle der executiven Gewalt muß mittelbarer Weise von den Bürgern des Staats durch Repräsentanten geführt werden; so wie es fast allgemein anerkannt wird, daß in monarchischen Staaten die erbliche Verleihung der executiven Gewalt am zuträglichsten für die Nation ist, eben so scheint es einem großen Reiche zur Aufrechthaltung eines festen Regierungssystems überwiegende Vortheile zu gewähren, wenn das Volk auch *einen Theil* der Gesetzgebenden und controlirenden Macht erblich verleihen läßt, oder wenigstens, um den großen Nachtheilen, die leicht aus der Verfahrungsart einer einzigen sehr zahlreichen Versammlung entstehen, die keine Schranken ihrer Macht kennt, vorzubeugen, zwey Häuser oder Kammern zur Ausübung

 der

der Gesetzgebenden und controlirenden Gewalt ernennt. Durch die Wahl der weisesten und angesehensten Männer des Landes wird der Zweck einer guten Controle allein erreicht.

Da nur Eigenthum im Staate den Menschen zum Bürger des Staats macht, so muß die Volksklasse ohne Eigenthum von dem activen Wahlrechte ausgeschlossen bleiben. Es scheint gar nicht nothwendig, daß alle Bürger im Staate sowohl Theil an der Wahl der Repräsentanten der Nation überhaupt, als in gleicher Maaße nehmen. Der Zweck, die weisesten und angesehensten Männer im Lande zu Stellvertretern des Volks zu erheben, wird wahrscheinlich eben so gut erreicht, wenn auch nur unter hunderttausend Staatsbürgern funfzigtausend das Wahlrecht besitzen. Hat das Herkommen einmal etwas über diesen Punkt bestimmt, so ist jede große Veränderung, wenn nicht die Erfahrung durchaus deren Erforderniß zeigt, ungemein bedenklich. Nur dieses ist nothwendig, daß die Wählenden nicht eine im Verhältnisse zu den Eigenthümern im Staate zu geringe Anzahl ausmachen, das Wahlrecht unter sehr viele Menschen vertheilt bleibt.

Den Volksrepräsentanten und der executiven Gewalt muß die Gesetzgebende Macht gemeinschaftlich zugehören. Wird die executive Gewalt von der Gesetzgebung ausgeschlossen, so läuft sie jeden Augenblick Gefahr, vernich-

tet

tet zu werden *). Die Herrschsucht der Demagogen achtet oft eben so wenig der Schranken, als der Wille der Fürsten. Noch mehr, hat die executive Gewalt keinen Antheil an der legislativen, so werden diese beyden immer einander entgegen gesetzt, im Streite bleiben. Die nothwendige Harmonie und Einheit im Gouvernement wird fehlen. Wie kann die executive Macht dazu gebracht werden, diejenigen Gesetze, die sie höchlich mißbilliget, oft gut ausüben zu lassen? Diese Macht wird überdem zum Phantome schwinden, an das sich jeder Muthwillige reibt. Die Zeichen des Glanzes, der Würde, sind zu Zeichen der Verachtung herabgesunken. Ein König, ohne Antheil an der constitutiven Macht, trägt den Purpurmantel gleichsam ihm selbst zum Hohne. Beständig gereizt durch den Anschein der Gewalt auf der einen, und das Gefühl der würklichen Ohnmacht auf der andern Seite, wird er sich früh oder spät der Bande, die ihm die Verfassung auflegt, zu entledigen suchen. Grade, weil er gar keine Macht hat, wird er mehr Macht, als er gebraucht, zu erhaschen streben. Der Staat wird durch die Folgen dieses immerwährenden Streits entweder in eine Republik umgeschaffen werden, oder noch wahrscheinlicher Schwedens Schicksal erfahren.

Eben

*) Montesquieu sagt vortrefflich: Esprit des Loix. L. II. C. 6. Si la puissance executrice n'a pas le droit dárreter les entreprises du corps legislatif, celui ci sera despotique; car comme il pourra se donner tout le pouvoir qu'il peut imaginer, il aneantira toutes les autres puissances.

Eben so wichtig wie es ist, daß die executive Macht einen Antheil an der constitutiven habe, bleibt es auch, die Repräsentanten der Nation in einer gewissen Abhängigkeit von der Nation zu erhalten. Die Repräsentanten müssen nicht ihre Stellen auf Lebenszeit besitzen. Alle Uebel der Aristokratie würden entstehen, wenn die controlirende Gewalt ohne genugsame Controle bliebe, zu der die Volksmeinung schwerlich allein hinreichend seyn dürfte. Von einem schlechten Fürsten erlöset noch der Tod. Von dem Nachfolger sind andere Ideen, andere Systeme zu hoffen. Der Geist eines auf Lebenszeit erwählten einzigen Senats stirbt nie aus. Die nach und nach hereintretenden Mitglieder theilen gewöhnlich die herrschende Denkungsart des Corps. Um die Repräsentanten des Volks fest an das Interesse des Volks zu knüpfen, bleibt kein anderes Mittel, als von Zeit zu Zeit die Versammlung der Repräsentanten aufzuheben, als eine neue allgemeine Wahl.

Zur Ausbreitung eines Gemeingeistes, zur Unterrichtung der Nation über die Denkungsart und das Betragen der Abgeordneten, denen sie ihr wichtigstes Interesse anvertrauet hat, ist es nothwendig, daß die Deliberationen der constitutiven Macht öffentlich geführt werden, daß man sie durch den Druck bekannt mache, daß bey wichtigen Gelegenheiten Listen erscheinen, aus

denen man ersieht, wie ein jeder gestimmt hat. Wie sollen die Wählenden mit Zuversicht erfahren, welchen Antheil ihr Gewählter an den Geschäfften nimmt, als durch dieses Mittel? Wie können sie besser seine Grundsätze, seinen Charakter beurtheilen lernen? Der große Haufe ist zwar selten fähig, die Gründe der geäußerten Meinungen hinlänglich zu prüfen, aber zur Bildung und Belehrung des bessern Theils dieses Haufens sind die Motive die die Verfügungen veranlaßten, ungleich wesentlicher, als die Verfügungen selbst. Nichts wird mehr den Patriotismus der Edlen im Volke beleben, nichts sie mehr zu einer heilsamen Bewunderung führen, als die genaueste Aufmerksamkeit auf das Betragen großer Seelen in einer öffentlichen Lage. Durch die Bekanntmachung der Debatten wird zwar oft eine gegenseitige persönliche Bitterkeit verbreitet. Einige scharfsichtige kluge Männer, die den Nachtheil, der hieraus entstehet, lebhaft fühlen, haben daher die Meinung geheget, daß zur Unterrichtung der Wählenden von dem Betragen ihrer Committirten es hinlänglich seyn würde, wenn auf das Verlangen der ersteren die letzteren ihr Verfahren und dessen Gründe anzugeben hätten. Allein, wenn dieses häufig geschiehet, so wird dem, was man verhüten möchte, nicht vorgebeugt, tritt aber der Fall selten ein, so ist die Verhinderung der Ausbreitung eines Gemeingeistes, der am besten durch den Vortrag von Gründen für und wider eine öffentliche Ange-

legen-

legenheit erzeugt wird, die unvermeidliche verderbliche Folge.

So wie die Controle der executiven Macht eines der wichtigsten Geschäffte der Repräsentanten der Nation ist, so bleibt die Controle dieser Repräsentanten, die theils durch die periodischen Wahlen, theils durch die allgemeine Stimme des Publikums geführt wird, die erste Sorge der Nation. Die Stimme des Publikums kann aber nur da rein und vernehmlich gehöret werden, wo Preßfreyheit herrscht. Durch Preßfreyheit kann jeder Einwohner des Staats, er mag Staatsbürger seyn oder nicht, durch Herkommen aktive Wahlfähigkeit haben, oder dieser entbehren, auf Staatsverwaltung wirken, executive und constitutive Macht controliren, seine Gedanken auf das schleunigste in Umlauf bringen und zur Prüfung vorlegen.

Der Einfluß der Preßfreyheit ist so groß, daß man leicht auf den Gedanken gerathen könnte, die Verfassung eines Staats sey von gar keinem Belange: in einer uneingeschränkten Monarchie ohne Stände, wo nur Preßfreyheit herrsche, würde der Zweck einer guten Verfassung hinlänglich erreicht werden; allein, einmal ist alles, was von dem augenblicklichen Willen eines einzigen abhängt, sehr unsicher. Wenn dieser Einzige noch so aufgeklärt denkt, so kann es ihm doch vielleicht bey einigen Gelegenheiten beyfallen zu glauben, daß es einer Privatperson

nicht

nicht zustehe, über Staatsangelegenheiten öffentliche, ja sogar tadelnde Urtheile zu fällen *). Die Preßfreyheit wird also immer in Gefahr schweben, unterdrückt zu werden, einer Gefahr, der sie in Ländern, wo nichts gegen sie als mit Einstimmung der Repräsentanten des Volks unternommen werden kann, nicht ausgesetzt ist, weil diese gewissermaaßen ihre Existenz an die Preßfreyheit geknüpft fühlen. Zweytens wirkt die Preßfreyheit in Staaten, wo das Volk mittelbarer oder unmittelbarer Weise Theil an der Gesetzgebenden Macht hat, und die executive controlirt, äußerst lebhaft, weil es dort viele Menschen giebt, die einen aktiven und direkten Antheil an der Staatsverwaltung nehmen, der göttliche Funken also ein größeres Feld vor sich hat, in dem er doch einige finden muß, auf die er fassen kann; da die Preßfreyheit hingegen in uneingeschränkten Monarchien, wenn sie auch geduldet wird, so leicht ganz ohne Einfluß bleibt. Die Gewalt ist in diesen Staaten durchaus in den Händen weniger Menschen, in den Händen des Fürsten, der Minister, oder seiner und ihrer männlichen oder weiblichen Günstlinge. Wie unsicher ist es nicht, ob diese lesen, sich mit den Ideen ihres Zeitalters bekannt machen, vernünftiger Weise mit diesem fortrücken. Werden nicht oft die meisten von ihnen denken: Die Leute schreiben, was sie wollen, laß sie schreiben,

*) Worte des bekannten Preußischen Rescripts an den Herrn von Gockingh.

ben, was kümmert es uns? Die Aufklärung kann Riesenschritte gemacht haben, und doch kann in den Staaten der Art alles zurück gehalten werden. Es ist umsonst, darauf zu rechnen, daß die angehende Generation, wenn sie hinaufrückt, die durch Preßfreyheit verbreitete Ideen sehr zum allgemeinen Besten anwende. Derjenige Theil dieser Generation, der sich hinauf schwingt, verlieret gewöhnlich die eignen Ideen die er hatte, und bequemt sich zu denjenigen, die er vorfindet. Preßfreyheit klärt zwar den Verstand auf, aber zur Bildung des Charakters, der noch mehr, wie der Verstand nothwendig ist, um gute Plane durchzusetzen, hiezu wirkt sie allein wenig. Die beste Schule für den Charakter bleibt immer das handelnde Leben. Nichts erhält den Charakter so sehr in einer gewissen Höhe, als wenn er öffentlich vor den Augen seiner Mitbürger und gemeinschaftlich mit ihnen handelt. Gewissermaaßen handelt zwar jeder Mann in einem Amte öffentlich; aber wie schwach muß nicht in Staaten, wo allein der Beyfall des Monarchen, nicht des Volks, zu Ehrenstellen führt, der einzelne seiner Denkungsart nach noch so unabhängige Mann sich fühlen. Preßfreyheit tröstet ihn wohl gegen einen unverdienten Fall, aber bewahren dafür wird sie ihn nicht.

Wie viel eine gute Verfassung zum Wohl des Staates und seiner Bürger beyträgt, wie unentbehrlich sie ist, braucht in unsern Zeiten schwerlich noch eines Beweises, aber

aber die jetzige herrschende Denkungsart erfordert, daß man oft darauf aufmerksam machen muß, daß die am weisesten gegründete Verfassung völlig unwirksam wird, wenn nicht einzelne Menschen, durch die Stärke ihres Charakters und Kopfes, den Geist der Verfassung aufrecht erhalten. Auf einzelne Menschen und die Denkart, die diese in der Nation verbreiten und nähren, und nicht auf den todten Buchstaben der Gesetze, wird am Ende immer die Verfassung beruhen. Zur Bildung solcher Menschen ist die Verfassung aber auch selbst wesentlich, weil sie, wenn sie gut ist, den Menschen der Art den gehörigen Spielraum für ihre Kräfte verstattet, den eine schlechte Verfassung vernichtet. Alle bisher vorgeschlagene Mittel, die Verfassung eines Staats gewissermaaßen durch sich selbst verbessern zu lassen, vorzüglich durch eine zu diesem Endzwecke periodisch anzustellende Revision der Verfassung, sind nicht allein höchst unvollkommen, sondern auch sehr gefährlich, indem sie in der Anwendung fast unvermeidlich die größten Zerrüttungen hervorbringen würden.

Nach diesen Voraussetzungen von demjenigen, was ich eine gute Verfassung nenne, braucht es wohl keines Beweises, daß Frankreich seit 1614. *) nicht einmal mehr den Schatten einer guten Verfassung übrig hatte.

Die

*) Das letzte Versammlungsjahr der Etats generaux.

Die Administration war eben so scheußlich als die Constitution schlecht war. Um einer theoretischen Vollkommenheit willen ist es thörigt, ja strafbar, die Ruhe des Vaterlandes nur auf einen Augenblick in Gefahr zu setzen. Hätte sichs unter der schlechten Verfassung gut wohnen lassen, dann war es Pflicht nur langsame gesetzmäßige Mittel zur Verbesserung dieser Verfassung zur Vorsorge für die Zukunft anzuwenden; aber bey dem unerhörten Druck jeder Art, der alles was nicht Protektion von großen oder kleinen Tyrannen genoß, gewöhnlich unter den meisten Ministern traf, bleibt es immer beynahe unglaublich, daß ein großes geistreiches Volk ohne einen allgemeinen Aufstand zu erregen, diese Greuel so lange dulden konnte. Abgerechnet, was Furcht wirkte, so scheint auch Anhänglichkeit an den Nahmen und Rechten des Königes, bis tief in dieses Jahrhundert hinein viel zur Einschläferung und Beruhigung der französischen Nation beygetragen zu haben.

Daß es anders in Frankreich werden möchte, Verfassungsmäßig dort anders werden möchte, war wohl der Wunsch eines jeden Freundes der Menschheit. Von einzelnen guten Ministern stand nichts bleibendes zu erwarten, denn ach! Turgot, Malesherbes und Necker hatten regiert, und waren nicht alle ihre guten Grundsätze und Plane mit ihren Administrationen vernichtet? Wird derjenige noch unbeschränkte Monarchien

rüh=

rühmen, der den Fall dieser Männer erwegt, und die Folgen ihres Falles? Es mußte nothwendig eine große Veränderung in Frankreichs Verfassung vorgehen. Ich schränke mich blos auf die Nothwendigkeit der Zusammenberufung der Stände ein. Die Stände gebührten aber auch der Nation als ein Recht. Sie waren nie abgeschafft worden. Steuren konnten nur durch ihre Bewilligung rechtmäßig erhoben werden. Daß man seit so langen Zeiten über ihre Einwilligung hinausgegangen war, vermochte nicht Gewalt zum Rechte umzuschaffen, da ein Verjährungsrecht, zum Besten des Despotismus, sich wohl schwerlich behaupten läßt *).

So wenig wie viele Anhänger des Despotismus in Deutschland diese Zusammenberufung der Stände für unumgänglich halten; so ausgemacht scheint mir die Nothwendigkeit dieser Zusammenberufung gewesen zu seyn. Ich bedarf dafür keines weitern Beweises, als daß

*) Mouniers nouvelles observations sur les Etats generaux liefern gute Beobachtungen und Thatsachen über Frankreichs Stände. In Deutschland kennt man nur Mouniers Exposé, nicht das angeführte Werk, noch seine Considerations sur les Gouvernemens, die freylich keine neue aber doch selbst gedachte Bemerkungen enthalten. Schriften von Männern, die auf eine ausgezeichnete Art in großen Angelegenheiten handelten, gaben die lehrreichsten Beyträge zur Geschichte und Politik, die ungleich wichtiger zur Bildung des Geistes von Staatsmännern sind, als abstrakte Systeme.

Calonne, der Cardinal Erzbischof von Sens und Necker alle drey kein anderes Auskunftsmittel sahen. Wenn drey hinter einander folgende Minister von ganz verschiedenen Grundsätzen, voll von persönlicher Abneigung gegen ihre Vorgänger, alle drey nicht vom Systemgeist eine freye Verfassung zu bilden angesteckt, auf ein und dasselbe Auskunftsmittel verfallen, bedarf man in diesem Falle für die Nothwendigkeit des Mittels noch mehr als eine solche Autorität? Die Lage der Sachen bewährt aber auch diese Autorität am besten. Durch einen sehr kostbaren Krieg und durch die ungeheuren Verschwendungen des Hofes war ein beträchtliches Deficit in den Finanzen entstanden. Da alle andere Mittel fehl schlugen und erschöpft waren, wollte man durch neue Auflagen helfen. Die Parlamenter setzten sich dagegen und drangen auf die Zusammenberufung der Stände. Alle Bemühungen, alle Machtsprüche, alle Gewaltthätigkeiten, die Parlamenter zum Nachgeben zu zwingen oder zu gewinnen, waren fruchtlos. Ohne ihre Beystimmung die Auflagen beyzutreiben, schien unmöglich. Ein allgemeiner Aufstand des aufs äußerste gedrückten und gereitzten Volkes wäre die sehr wahrscheinliche Folge dieses Schrittes gewesen. In einigen Provinzen war dieser Aufstand bereits ausgebrochen, nicht allein unter den niedern Volksklassen ausgebrochen. In Bretagne war der Adel an der Spitze der Aufrührer. Ein Nationalbankerott blieb eben so gefährlich,

und denn wer weiß, wie sehr der gerade ehrliche Charakter Ludwigs des 16ten sich gegen dieses Auskunftsmittel empört haben mag, der Charakter, dem man doch immer einige Einwirkung in die großen Maasregeln zuschreiben muß? Die Zusammenberufung der Stände war nothwendig. Eine Bemerkung, die hier sich jeden aufdrängt, zum Trost für die Unterdrückung der Menschheit aufdrängt, ist, daß gerade diejenigen Ursachen, die in Frankreich, wie fast allenthalben, den Despotismus am stärksten gründeten, auswärtige Kriege und Verschwendungen des Hofes, die Hauptveranlassungen des Sturzes des Despotismus in ihren Folgen werden mußten. Wie kurzsichtig sind nicht die Menschen! Wer konnte an diese Folgen bey den Plünderungen der du Barry, dem amerikanischen Kriege und den glänzenden Festen der Königin denken!

Eine große Veränderung in der französischen Verfassung war nothwendig, aber

II) Konnte diese Veränderung ohne Revolution, ohne Einwirkung des bewaffneten Volkes, bewerkstelliget werden?

Hier scheint beym ersten Anblick alles ausgemacht, daß es keiner Einwirkung des bewaffneten Volks bedurfte. Der König hatte die Stände gesetzmäßig berufen. Geistlichkeit und Adel waren bereitwillig, die Steuerfreyheit,

die dem Volke so sehr verhaßte Steuerfreyheit, aufzugeben. Es schien alles geschehen, und doch wie wenig war im Grunde bey der Lage der Sachen, bey der Stimmung der Gemüther, wirklich geschehen. Die Hauptfehler rührten im Anfange von der Seite des Hofes her. Zwey der hauptsächlichsten scheinen: 1) das unbestimmte über so viele wichtige Punkte in der Königlichen Zusammenberufung der Stände, 2) die Verabschiedung von Necker.

Was den ersten Punkt betrifft, so war a) in dem Königlichen Ausschreiben nicht genau bestimmt, wie die Deputirten zu den Ständen gewählt werden sollten. Die Vorschrift war zwar diese: Jeder Stand wählt die festgesetzte Anzahl der Deputirten seines Standes; allein dem einstimmigen Gutbefinden der drey Stände blieb es überlassen, ob sie von der Regel abweichen und gemeinschaftlich, par ordres reunis, wählen wollten. In einigen Distrikten befolgte man die letzte Methode. Wahrscheinlich würde es einen sehr vortheilhaften Einfluß auf die Wahlen gehabt haben, wenn man das, was man nur Erlaubnißweise verstattete, zur unumstößlichen Regel gemacht hätte. Viele der heftigsten Aristokraten wären vermuthlich nicht gewählt worden, wenn der Tiers Etat zu den Wahlen der Deputirten, der Geistlichkeit und des Adels concurriret hätte, auch möchten wohl hie und da einige sehr demokratisch gesinnte andern gemäßigt

den-

denkernden Platz gemacht haben. Zur Vermeidung der unglücklichen Extreme, zur Mäßigung des Geistes der drey getrennten Stände, mußte sicherlich eine veränderte Wählart wirken. Gegen die Wahlen par ordres reunis ist zwar eingewandt, daß jeder Stand am besten die vorzüglichsten Mitglieder seines Standes kennen und wählen würde, daß hauptsächlich in der Geistlichkeit die Wahl nicht auf die nur ihren Mitbrüdern bekannte, den andern Ständen aber unbekannte Pfarrer, sondern auf die Bischöfe gefallen seyn dürfte, wenn die drey Stände gemeinschaftlich gewählt hätten, aber wo es ein getheiltes streitendes Interesse von Ständen giebt, da wird gewöhnlich Lebhaftigkeit für die Prärogativen des Standes für das größte Verdienst bey dem Stande gelten, und unpopuläre Bischöfe möchten schwerlich beliebten Pfarrern vorgezogen seyn.

b) War in dem Königlichen Ausschreiben festgesetzt, daß die Repräsentanten der Stände die Souhaits und Doléances des Volks dem Könige bekannt machen, und zu diesem Endzwecke Cahiers oder Instruktionen den Mitgliedern ertheilt werden sollten. Vermuthlich wollte man dieses, weil es immer so gewesen war, weil man es bey den vorigen Versammlungen der Stände so gehalten hatte. Es ist nirgend in dem Ausschreiben genau bestimmt, welchen Effect die Cahiers haben sollten. Sicherlich dachte man nicht daran, den Deputirten die Hände

durch diese Instruktionen zu binden *). Der König wollte die Gesinnungen seiner Unterthanen wissen, sich ihre Wünsche vortragen lassen, aber das freye Stimmrecht der Gewählten war dadurch nicht einzuschränken. Ein guter Rath an die Committirten von Seiten der Committenten, mehr sollten die Instruktionen nicht seyn, das nehmliche, was sie in England sind, wo jedes Mitglied des Unterhauses sie befolgt, wenn es ihm gefällt. Alle Deliberationen über Punkte, über welche die Cahiers etwas bestimmten, wären völlig unnütz gewesen, und dieser Punkte gab es eine große Anzahl, wenn man den Cahiers, nicht den Deputirten, das Stimmrecht zustand. Demungeachtet mußten die Deputirten ihre Instruktionen, die nun den Nahmen Mandats imperatifs erhielten, beschwören. Bey sehr vielen wichtigen Gelegenheiten fühlte man die nachtheiligen Folgen dieser Mandate. Viele vom Adel hatten geschworen: nie anders als in einer besondern Curie zu stimmen, und nie den genannten Prärogativen des Adels zu entsagen. Die meisten vom Bürgerstande schworen: nie anders als gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit und dem Adel zu berathschlagen, in nichts hinein zu gehen, als bis der Adel seinen Vorrechten

*) Dieses erhellt aus folgenden Worten des Ausschreibens: et seront les dits deputés munis d'instructions et pouvoirs generaux et suffisans pour proposer, remontrer, aviser et consentir. p. 4. Lettre du Roi pour la convocation des Etats generaux.

ten entsagt haben würde. Alle zarte Gewissen waren durch diesen Eid am billigen Nachgeben verhindert, alle steife Aristokraten und Demokraten durch diesen Eid noch steifer im Beharren bey ihren Grundsätzen geworden.

Nichts scheint natürlicher, als daß die Repräsentanten sich stets nach dem Willen ihrer Committenten richten müssen, aber nichts wirft so sehr den ganzen Endzweck des Repräsentationssystems über den Haufen, als grade die verbindlichen Instructionen. Denjenigen Männern, die die Nation für die weisesten und angesehensten hält, überträgt sie auf eine bestimmte Zeit den Theil der Gesetzgebung, den sie nicht erblich verliehen hat, und die Controle der executiven Macht. Die Nation muß, wenn sie die Vortheile des Repräsentationssystems genießen will, allem direkten Einfluß auf Souverainitätsrechte entsagen. Wenn sie grade zu mitwirkt, so entsteht Mangel an Zusammenhang, Unsicherheit in den Berathschlagungen — Die Repräsentanten sind nicht frey. Die Ueberzeugung, die durch das Debattiren entstehet, ist unnütz; wie kann der Deputirte eine eigne Meinung haben, wenn ihm vorgeschrieben wird, welche Meinung er haben soll? Sind ihm auch nur über einige Punkte die Hände gebunden, wie häufig wird nicht ein wesentlicher Widerspruch in seinem Betragen Statt finden, wenn er bald nach eignen Einsichten, bald nach fremden stimmet? Die Instruktionen enthalten widersprechende Grundsätze,

 weil

weil aus ihnen der Geist des Eigennutzes athmet, jede Stadt, jede Provinz nur für ihr eignes gegen das Wohl anderer streitendes Interesse sorgt, der Deputirte aber das beste des Ganzen, nicht des Cantons der ihn wählte, zu besorgen hat. Oft, sehr oft, muß der Fall eintreten, daß ein Staatskluger Mann über manches hinausgeht, manches aufopfert, um andere größere Vortheile für das allgemeine Beste zu erlangen. Das Volk urtheilet so oft einseitig, sieht und fühlt nicht die Sachen im Zusammenhange. Der Nation kann bey dem Repräsentationssystem nur das übrig bleiben, ihre Deputirten durch Gründe zu überzeugen, oder bey einer neuen Wahl andere zu wählen. Diese mittelbare Einwirkung wird immer Gewicht genug haben. Wenn auch Nachtheile von dieser uneingeschränkten Stimmfreyheit der Repräsentanten zuweilen entstehen; gewiß, das kleinere Uebel ist auf dieser Seite. Will man, wegen der Ausschließung der direkten Einwirkung der Nation auf ihre Repräsentanten, das ganze Repräsentationssystem eine Fiktion nennen, so mag man es immerhin thun. Ich bin überzeugt, daß diese Fiktion der Repräsentation das nothwendigste Stück einer guten Staatsverfassung ist. In Deutschland, wo die meisten herrschenden politischen Ideen nicht aus eigner Beobachtung von Staatsverfassungen und ihren Folgen herrühren, sondern theoretische Cabinetsstücke sind, wo man gegen das Repräsentationssystem durch Rousseau und Zeitungsnachrichten von bestochenen englischen Parlaments-

lamentsgliedern eingenommen ist, dürfte schwerlich die Verwerfung der Mandats imperatifs gut aufgenommen werden. In den amerikanischen Staaten aber, wo es gewiß nicht an Theorien fehlte, war weder beym Congresse noch in den einzelnen Staaten von zu befolgenden Instruktionen für die Deputirten die Rede. Ein neuer Beweis der Weisheit der amerikanischen Gesetzgeber. Die Unbestimmtheit im Königlichen Ausschreiben über die Wirkungen und Kraft der Cahiers hatte gleich bey der Versammlung der Stände die unangenehmsten Folgen. Ueber manche Fragen wollten manche der edelsten Deputirten nicht stimmen, weil ihre Instruktionen mit ihrem Gewissen im Widerspruche standen.

Der biedere einsichtsvolle Lally-Tolendal vertheidigte zwar die Mandats imperatifs, fand sich aber aus Liebe für das allgemeine Beste doch genöthiget, von den Worten seiner Instruktion abzugehen, und für das Anleihen von 30 Millionen zu stimmen, ungeachtet ihm verboten war, vor Vollendung der Constitution ein Anleihen zu votiren *). Es blieb kein anderes Mittel zu einer freyen Berathschlagung, zu einer unaufgehaltenen Entschließung über mehrere der wichtigsten Fragen, als die

*) Lally pieces justificatives p. 91. Lally sucht seinem Gewissen dadurch zu helfen, daß die Constitution, wie er das Anleihen votiret habe, schon sicher gegründet gewesen sey. Ob der vortreffliche Mann noch jetzt die Constitution für sicher gegründet halten mag?

die Mandate bey Seite zu setzen. Als Schranken gegen den einbrechenden Strom der Demokratie würden sie wenig gefruchtet haben. Je mehr die demokratischen Ideen sich ausbreiteten, je mehr wurden die Instruktionen von dreisten Deputirten überschritten, mit dem Beyfalle der Nation überschritten. Die Instruktionen hinderten bald kein Uebel mehr, das Gute beförderten sie auch nicht. Sie dienten nur zu einem Zankapfel, zu dem sie nie hätten dienen können, wenn ihnen in dem Königlichen Ausschreiben die gehörige bestimmte Bedeutung gleich Anfangs beygelegt worden wäre.

c) War in dem Ausschreiben nichts darüber erwähnt, ob die Beschlüsse der Stände nach der Anzahl der Mitglieder überhaupt, oder Curienweise genommen werden, ob deliberation par ordre oder par tete gelten sollte. Der König wollte auch diesen, den wichtigsten aller Punkte, dem Gutbefinden der Stände selbst überlassen; zuerst sollten sie in Curien zusammen kommen. Die große Verschiedenheit der Denkungsart einzelner Menschen, einzelner Deputirte, einzelner Provinzen über diese Frage war allgemein bekannt. Allgemein bekannt war es, welche Gährung in der ganzen Nation grade über diese Frage, noch vor der Zusammenkunft der Stände herrschte, wie alles auf der einen oder der andern Seite auf das lebhafteste Partey nahm, wie Protestationen und Gegenprotestationen, Bündnisse und Gegenbündnisse erschienen.

Die

Die Erbitterung unter den Ständen war auf das äußerste gestiegen. Ließ sich da an eine baldige gutmüthige Vereinigung denken? Mußte nicht jeder nur halb gute Beobachter voraussehen, was wirklich erfolgte, daß die Sitzungen der Stände auf das stürmischste Anfangen, die Versammlung nur mit dieser Frage sich beschäfftigen würde? Um den streitenden Parteyen, die sich nur nach einem langen Kampfe Vereinigungsmittel schaffen konnten, diesen Zwist und die nothwendig daraus fließende Erbitterung zu ersparen, hätte von Seiten des Hofes alles was die Form betraf vorgeschrieben im voraus auf das genaueste bestimmt werden müssen. Welcher Menschenkenner wird der Bestimmung eines so lange unterdrückten Volks, was nicht gewohnt war, frey zu handeln, sondern zu gehorchen, sich unbedingt nach Befehlen von oben herab zu richten, das jetzt eben gleichsam wie aus einer langen Betäubung erwacht, die wichtigsten Einrichtungen über seine Versammlungsart überlassen? Die Achtung für alte Formen, die sonst fast allenthalben sehr wirksam ist, konnte in Frankreich wenig oder nichts ausrichten. Die Form war nur in bestäubten Chroniken, nicht in den Gemüthern der Menschen aufbewahrt. Keiner konnte daran hängen. Die Form war nicht eine bekannte Sitte der Väter, die die Herzen der Kinder so stark fesselt. Es lebte Keiner, der die Zusammenberufung der Stände nach dieser Form gesehen hatte, nicht einmal einer, dessen Eltern sie sahen.

Seit 175 Jahren war keine Versammlung der Stände gehalten. Wie hatte sich nicht alles seit dem Zeitraume verändert! Es war von innen und außen nicht mehr das nehmliche Reich. Wie viel war nicht hinzugekommen, und noch mehr wie sah alles so anders 1789. gegen 1614. aus. Wo waren die mächtigen Edelleute, die Epernons, die Montmorencys jetzt? Wo vormals die mächtigen Handelsstädte? Wie unendlich weit war die Denkungsart zwischen den beyden Epochen verschieden! Wären die Versammlungen der Stände ununterbrochen von 1614. bis 1789. fortgeführt, wahrscheinlich hätte sich alles nach und nach in ihrer Einrichtung nach den veränderten Umständen modificirt, aber bey einer durchaus verschiedenen Lage 1789. eben da anzufangen, wo man 1614. aufgehöret hatte, wer mochte dazu, bey der ganz veränderten Stimmung des größten Theils der Nation, rathen? Geistlichkeit und Adel konnten nicht mehr wie vorhin die präponderirenden Stände seyn. Die ehemalige Versammlungsart der Stände war noch dazu nichts weniger als genau bestimmt. Nur in den vier letzten Versammlungen war Curienweise deliberiret worden *). Aber wie viel ließ sich nicht mit triftigen Gründen dagegen sagen, daß gerade die vier letzten Etats generaux, die in den unruhigsten Zeiten bey dem Uebergewicht einer Partey gehalten waren, zur Norm dienen sollten?

*) Man sehe Mouniers Nouvelles Observations sur les Etats generaux.

sollten? Der Hof getrauete es sich selbst nicht die Form von 1614. zum Muster für 1789. vorzuschreiben. Man ließ das Staatsschiff in die offene See, ohne zu wissen, wer am Ruder stehen würde. Dem dritten Stande war die Hälfte der Mitglieder ertheilet; allein was nützte ihm dieses so lange Curien übrig blieben, so lange die privilegirten Stände, Adel und Geistlichkeit zwey Stimmen gegen eine ausmachten. War es wahrscheinlich, daß französische Geistliche und französische Edelleute sogleich gutwillig den Forderungen des dritten Standes zu einer Vereinigung die Hände bieten würden? Gerade über Fragen, wo dem einen Stande alles an der Stimmenzählung nach Kopfzahl lag, mußte das Privatinteresse der andern Stände alles in Bewegung setzen, die Stimmung durch Curien aufrecht zu erhalten. Zwey Auswege boten sich dem Ministerio dar: entweder gleich festzusetzen, daß die Stände nur eine Versammlung ausmachen sollten, dem Tiers Etat das gutwillig zu geben, was er hernach an sich riß, oder, wenn man den unbändigen unaufhaltbaren Strom einer einzigen Versammlung fürchtete, ein Oberhaus zu errichten, das auf mannichfaltige Art zu organisiren stand *). Noch war alles in der Gewalt

*) Man hätte entweder die Deputirten der beyden ersten Stände in eine Kammer bringen, oder aus den Herzogen und Pairs, den Ministern und ersten Bedienten der Krone, mit Zuziehung der vornehmsten Häupter der angesehensten Familien und der geachtetsten Männer des Landes eine wirksame Cour

walt des Königes. Eines prädominirenden Einflusses gesichert, würde der dritte Stand sich nicht gegen ein Oberhaus gesetzt haben, und Geistlichkeit und Adel wären leicht zu gewinnen oder wenig zu fürchten gewesen.

Vor der Zusammenberufung der Stände war alles in den Händen des Königs. Wie viel hätten sich nicht dazumal auch die unruhigsten Köpfe gefallen lassen? Der unbenutzte Augenblick war aber vorüber, und kam nicht wieder, sobald die Stände versammlet waren, selbst mitsprechen konnten.

Das Resultat aus dem gesagten scheint dieses: Entweder war in dem französischen Ministerio Keiner, der den Geist der Nation kannte, und die wahrscheinliche Verfahrungsart der Versammlung der Stände ahndete, einer Versammlung die sogar nach den Worten des Ausschreibens berufen war: pour etablir, suivant les voeux du Roi, un ordre constant et invariable dans toutes les parties du Gouvernement, oder die Minister, wenn sie alles kannten, alles ahndeten, hatten nicht Macht genug,

Cour des Pairs, ein Oberhaus bilden können. Große Schwierigkeiten fanden sich freylich bey der Annahme eines jeden Projekts, aber sicherlich die größten bey demjenigen alles auf Gerathe-Wohl gehen zu lassen, das man befolgte. Bey einem Oberhause würden die Deputirten des Volks doch gewiß die prädominirende Macht geworden seyn, wei. ihnen die Finanz-Angelegenheiten ausschließend zukamen, und keine Mehrheit der Stimmen von 2 Kammern gegen sie Statt fand.

genug, die weisesten Vorkehrungsmittel durchzusetzen. Es ist unmöglich, hier zu entscheiden, da das meiste der geheimen Geschichte aller Verhandlungen vor und während der Versammlung der Stände noch völlig dunkel bleibt. Wenn man aber alles bekannte zusammenhält, so wird es äusserst wahrscheinlich, daß im Ministerio keiner war, der genugsam den herrschenden Geist in der Nation kannte, noch die mächtige Art ahndete, wie er sich in der Versammlung ihrer Deputirten äussern würde. *) Dieser Vorwurf trifft besonders Neckern, als damaligen dirigirenden Minister.

Es ist das unangenehmste Geschäffte eines Geschichtforschers, große Männer tadeln zu müssen. So selten kennt man noch dazu die ganze Lage dieser Männer. Durch den Ausgang belehrt, sieht der schwächste Kopf oft ganz anders, als der stärkste Kopf im Gewühle des Handelns nicht sehen konnte; aber abgerechnet, was Necker würklich voraussehen mogte und doch nicht ändern

*) Die von Neckern veranstaltete Zusammenberufung der Notablen, über die vorzuschreibende Form der Wahl zur Versammlung der Stände, hätte schon allein heilsame Winke geben können. Man befolgte nicht die Meynung der Majorität der Bureaux der Notablen, wie es scheint, aus guten Gründen; aber wie wenig der Minister Herr in einer großen Versammlung seyn würde, zeigte sich schon aus dem Hergange dieser, und doch war der Wink den Ministern nicht stark genug.

ändern konnte, abgerechnet, daß wir den Ausgang vor uns haben; so scheint Necker nicht der Mann, der einem großen Staate die Form einer Verfassung vorzeichnen, nicht der Mann, der die wenigen Menschen an sich ziehen, mit ihnen gemeinschaftlich handeln konnte, die zur Bildung der Constitution am brauchbarsten, am wirksamsten seyn mußten. Necker bleibt dennoch ein großer Mann, und dieses kann zur Beherzigung der kleinen Köpfe und kleinen Seelen, die jetzt in allen Ecken Deutschlands über ihn spötteln mögen, die ihn zu übersehen vermeinen, weil er zu dem schwersten Werke, zu dem je ein Mensch aufgefordert ward, nicht vollkommen paßte, nicht oft genug gesagt werden, wenn je einer diesen Nahmen verdiente, der entfernt vom System-Geiste die größte Ordnung und Klarheit in das verworrene Labyrinth der Finanzen eines großen Reichs brachte, vielen Mißbräuchen der Administration abhalf, dem groben Eigennutz gänzlich fremd, nur für die Pflichten seines Amts lebte, und bey allen Gelegenheiten eine unerschütterliche Festigkeit des Charakters zeigte. Aber an constitutionellen Planen und Aussichten, an Kenntniß der Menschen, noch mehr an der so seltenen Gabe gemeinschaftlich mit Menschen handeln zu können, ihre Wünsche, ihre Ideen mit der größten Leichtigkeit mit den seinigen zusammen zu schmelzen, sie nicht durch eine prunkvolle Theatergröße zu verscheuchen, nicht sich, sondern andere Menschen sprechen zu hören, daran fehlte

es Neckern, das waren nicht seine hervorstechenden Seiten. Er war zum besten Administrator in einer uneingeschränkten Monarchie geschaffen, aber nicht zum ersten Minister bey einem eben frey werdenden Volke. Neckers Schriften und Reden mögen das gesagte beweisen. Bey einer aufmerksamen Durchlesung seines Werkes über die französischen Finanzen in dieser Rücksicht, wird man fast keiner constitutionellen Blicke gewahr. Freylich konnte er 1784 das nicht voraussehen, was jeder noch 1788 als einen abentheuerlichen Traum verlacht haben würde. Allein ein Kopf voll von Ideen über Staatsverfassungen, würde sich doch bey mehreren Gelegenheiten verrathen haben, da er sich hingegen nur auf Turgots Plane von den Provinzialassembleen beschränkt, von denen er einige zur Wirklichkeit gebracht, und in diesem dem dritten Stande die Hälfte der Stimmen ertheilt hatte; dem Volke hingegen entzog er, vielleicht aus nicht schlechten Gründen, sogar die Wahl zu diesen Versammlungen, die ihm Turgot geben wollte. Necker beachtete nicht den Geist der Zeiten. Fast unerklärlich bleibt es, wie er, der so gut die Ausbreitung der Ekonomistischen Ideen kannte, nicht sorgsamer war, ihrem Einflusse in der Nationalversammlung durch anders denkende Deputirte entgegen zu arbeiten. Er scheint sich allein auf seine persönliche Einwirkung verlassen zu haben. Necker hatte keine Partey in den drey Ständen. Nirgends

findet man Spuren, daß die besten Köpfe, die wirksamsten Menschen in ihnen, genau mit Neckern zusammenhingen, mit ihm rathschlagten. Mounier, der durch das, was er im Dauphiné ausrichtete, schon gleich bey seiner Erscheinung in Versailles eine der wichtigsten Rollen zu spielen versprach, scheint fast durchaus keine Verbindungen mit den Ministern gehabt zu haben. Lally, der ungleich mehrere Connexionen mit dem Hofe hatte, sagt ganz bestimmt: „Dadurch, daß Necker der königlichen Sitzung vom 23ten Junius nicht beywohnen wollte, erhielt er zum erstenmal ein würkliches Gewicht, credit réel, beym dritten Stande. „Unter dem Adel und der Geistlichkeit war gewiß die Anzahl von Neckers Freunden nicht groß, auch Lally scheint mit ihm gar nicht genau zusammen gehängt zu haben. Ohne in einer innigen Verbindung mit gleich denkenden Männern von Gewicht in den drey Ständen zu stehen, die gemeinschaftlich entworfene Plane auszuführen vermogten, Organe des Ministers hätten seyn können, begieng Necker den unverzeihlichen Fehler, sich nicht in die Versammlung der Stände wählen zu lassen, von der vorauszusehen war, daß, wenn sie wirksam werden sollte, wenn man nicht entschlossen war, Gewalt gegen ihre Ansprüche zu gebrauchen, der größte Theil der Macht im Königreiche abhängen müßte. Unmöglich konnte ein Menschenkenner glauben, die Versammlung durch lange Abhandlungen oder feyer-

feyerliche Reden bey gelegentlichen Erscheinungen gehörig zu lenken, die nothwendige Harmonie und Einheit zwischen der executiven Macht und der Nationalversammlung erhalten zu können; eine Einheit, die allein durch die stete Gegenwart und Regsamkeit eines persönlich mit einem großen Theile der Volksrepräsentanten ver-verbundenen Ministers erhalten werden kann. Necker suchte nur den Credit, den eine ehrfurchtsvolle Bewunderung giebt. Er war gewiß, diesen als Administrator des Landes unter der alten Verfassung zu verdienen. Bey veränderter Lage der Umstände, war der Einfluß nicht hinreichend und nicht daurend. Aller der benannten großen Fehler des Hofes oder der Minister ungeachtet, hätte vielleicht dennoch eine öffentliche Trennung zwischen der executiven und constitutiven Macht vermieden werden können, wenn der Hof stillschweigend der Anmaaßung des dritten Standes, sich für die Nationalversammlung zu erklären, zugesehen hätte. Der dritte Stand erzwang eine Vereinigung der Stände, die der König gleich hätte gebieten sollen, um sich dadurch an die Spitze des dritten Standes zu setzen und durch seinen Einfluß auf diesen die beyden übrigen Stände gegen zuweit getriebene Forderungen zu schützen. Anstatt den Plan zu befolgen, erfolgte die königliche Sitzung vom 23sten Junius, ganz wider Neckers Willen. Sie zeigte nur die Ohnmacht und die Erbitterung der Aristokraten. Diese wollten sicherer gehen, zogen eine

Armee bey Paris zusammen — Necker ward verwiesen.

2) Die Verabschiedung Neckers war das Werk von Menschen, von denen einige alles, auch das äusserste daran wagen wollten, um die angemaaßten Vorrechte ihres Standes, vielleicht auch die der Krone und der alten Verfassung, aufrecht zu erhalten, von denen andere völlig gefühllos für die Folgen, die für subalterne Werkzeuge daraus entstehen möchten, trunken in dem Bewußtseyn ihrer angebohrnen Größe, sich sicher glaubten, daß bis zu der Gottheit ihrer Personen die Wuth der von ihnen so innigst verachteten Erdensöhne nicht dringen würde, durchaus nichts mehr von Aristides dem Gerechten hören, durchaus eines Mannes los seyn wollten, der nichts weniger als eine biegsame Hofmaschiene war, der Prinzen zum Trotze, selbst denken wollte. Die Verabschiedung Neckers war eine That ohne Nahmen. Nach demjenigen, was nach dem 23ten Junius vorgegangen war, mußte man die schrecklichsten Bewegungen fürchten. Man fürchtete sie würklich, denn darum ward die Armee zusammen gezogen, darum sollte sich Necker eiligst entfernen. Wenn sich gleich der Ausgang des Sturmes nicht berechnen ließ, so hätte eben deswegen jeder Schritt, dessen Folgen nicht abzusehen waren, vermieden werden müssen. Wahrlich! diejenigen, die Neckers Verbannung rie-

then,

then, sind Schuld an allem Uebel, was Frankreich drückt. Hiedurch ward gleichsam der Damm gebrochen, der das Volk von einer direkten Theilnahme an der Veränderung der Staats-Verfassung abgehalten hatte, itzt schien die traurige Wahrheit klar, die Veränderung könne nicht ohne Revolution, ohne Einwirkung des bewaffneten Volkes, bewerkstelliget werden.

Ob es wahr seyn mochte, daß der Hof gewaltsame Anschläge auf einige Mitglieder der National-Versammlung unterhielt, muß die Zukunft aufklären, genug, daß ein jeder nach dem Schritte, begleitet von der Zusammenziehung der Armee und der Ernennung solcher Minister, alles glauben, alles fürchten mußte. Wer vermag, ohne die klarsten historischen Beweise, zu entscheiden: Ob würklich die neuen Minister die Absichten hegten, die Worte sagten, die man ihnen beymaß *). Die innere Wahrscheinlichkeit hilft hier gar nicht aus. Was kann ein von aristokratischem Uebermuth aufgeschwellter, und von Unempfindlichkeit und groben Egoismus zusammengesetzter französischer Minister nicht alles sagen? Was können die zu den schändlichsten Absichten, zur Aufwiegelung des Volks, erkaufte Emissarien nicht alles erdichten? So viel wissen wir durch Lally, daß der König selbst bey seiner Anwesenheit in Paris im Julius, als Moreau de St. Mery der schwarzen Anschläge

*) Qu'il falloit faucher Paris comme un pré et qu'on en devait promettre le pillage aux troupes.

schläge gegen die Haupt-Stadt in seiner Rede erwähnte, das Vorhaben förmlich ableugnete. An Ludwigs des 16ten Wahrheits-Liebe vermögen nur wüthende Demokraten zu zweifeln; Aber ob die Minister dem Könige alles sagten, was sie vorhaben konnten, bleibt eine andere Frage. Nur muß man gegen alle in solchen Gährungen ausgestreueten Gerüchte billig äusserst mißtrauisch seyn, da es noch dazu erwiesen ist, wie Spittler aus den besten Nachrichten sehr gut gezeigt hat *) daß noch vor der Revolution Schändlichkeiten in Menge vorfielen. Zu diesen Schändlichkeiten, von denen mehrere wahrscheinlich sehr früh planmäßig angeleget waren, die nach den Umständen betrieben, erweitert wurden, und sich am Morgen des 6ten Octobers in ihrer höchsten Größe zeigten, rechne auch ich die Haupt-Ursache des Abfalls des größeren Theils der französischen Garden. Der fanatische Demokrate Desmoulins **) ist offenherzig genug, selbst zu sagen, daß die Soldaten durch Essen, Trinken und Mädchen gewonnen wären. Mounier und Lally geben deutliche Winke. Der letztere sagt ausdrücklich, daß späterhin, etwa im October, in einem Tage 50 tausend Livres dem Volke aus-

*) Im Göttingischen historischen Magazine. Die neuere Rechtfertigung des Prinzen von Lambesc giebt auch einen Beweis, wie viele von den ausgesprengten Gerüchten grundlos waren.

**) Revolutions de France et de Brabant.

ausgetheilt wären. Was vom Anfange der Sitzung der Stände an im Palais royal vorgieng, sollte das gar keinen Zusammenhang mit der im October erfolgten eiligen Abreise des Herzogs von Orleans nach London haben? In das einzelne aller Schändlichkeiten, die um das Volk aufzuwiegeln, Anfangs von der Partie des Palais royal und hernach auch von Aristokraten gespielt werden möchten, ist es unmöglich, hineinzugehen, weil wir nicht über die Machinationen gehörig unterrichtet sind; aber das darf man nicht unbemerkt lassen, daß die angelegten Schändlichkeiten wohl selten zu Planen gebraucht wurden, die ein Unparteyischer dem allgemeinen Besten zuträglich hätte finden mögen. Selbst nach dem Jesuitischen Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige, stehen, nach dem, was wir muthmaaßen können, wenige dieser Mittel zu rechtfertigen. Die Absichten der geheimen Urheber des Abfalls der französischen Garden scheinen nicht die reinsten. Die Sache an sich hat allenthalben viel Streit veranlaßt. Die abstrakte Frage, in wie fern die Soldaten sich den Befehlen ihrer gesetzmäßigen Anführer widersetzen, und sogar gegen solche Befehle aktiv handeln dürfen, halte ich jedoch, wie viele solcher abstrakten Fragen, keiner Untersuchung werth, da auf die einzelnen Umstände, die im allgemeinen nie recht genau zu bestimmen sind, fast alles ankömmt. Zudem scheint mir die weitläuftige Erörterung dieser Frage sehr leicht von äus-

ferst bedenklichen Folgen seyn zu können, wenn man sie auf eine zu lebhafte Weise unter das Militair bringen wollte. Männer voll von erhabenen Gefühlen für Menschheit, ergreifen im Collisions-Falle doch gewöhnlich die rechte Partey, ohne die mindeste Bekanntschaft mit casuistischen Regeln, die hingegen leicht den großen Haufen verwirren, und den Pflichten seines Standes abgeneigt machen *). Schändlichkeiten haben gleich zum Anfange

*) Mir scheint in England alles geschehen zu seyn, was in einem Frey-Staate, in Beziehung auf das Verhältniß der Armee zum Staate, geschehen kann. Das wesentlichste bleibt, nur National-Truppen zu halten, und Männer von einigem Vermögen, oder aus den angesehensten Familien, Vorzugsweise zu Officieren zu ernennen. Burke sagt in seiner Rede vom 9ten Februar 1790 sehr richtig: „An armed, dis-„ciplined body is, in its essence, dangerous to liberty; „undisciplined it is ruinous to society. Its component „parts are, in the latter case, neither good citizens, nor „good soldiers. What have they thought of in France, „under such a difficulty as almost puts the human facul-„ties to a stand? They have put their Army under such „a variety of principles of duty, that it is more likely to „breed litigants, petty foggers and mutineers, than sol-„diers.“ Durch den Eid dem Könige, der Nation und den Gesetzen zu gehorchen. „In England we have in such a „difficulty as that of fitting a standing army to the strate „done much better. We have not distracted our army „by divided principles of obedience. We have put them „under a single authority, with a simple, our common, „oath of fidelity; and we keep the whole under our an-„nual inspection. This was doing all that could be sa-„fely done.

Anfange der Revolution mitgewürket; allein die Revolution schien nöthig, weil alles auf dem Spiele stand, jeder glauben mußte, daß die freyen Berathschlagungen der National-Versammlung in äusserster Gefahr schwebten. Eine Revolution ist fast immer von den traurigsten Folgen begleitet, und kann daher nicht sorgfältig genug vermieden werden. Man kann wohl voraussehen, was durch eine Revolution umgeworfen wird, aber nie, was an die Stelle des zerstörten kommt. Den Liebhabern von Revolutionen können diese alltägliche Wahrheiten nicht zu oft wiederholt werden. Im Julius schien es jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß alles für Frankreich verloren sey, daß das ärgste, was das Volk unternehmen würde, nicht so schlimm werden könne, als was vom Hofe zu erwarten stand. Das fürchterliche Uebel der Einmischung des Volks erfolgte, das würklich in dem Augenblicke das anscheinend kleinste Unglück unter zweyen sehr großen war. Es ist soviel von den Freunden der Freyheit mit Grunde gegen die großen Städte gesagt; aber um gerecht zu seyn, darf man auch den Einfluß der Stadt Paris auf den Sturz des monarchischen Despotismus nicht unberührt lassen. Was hätte das arme unschuldige zerstreuete Landvolk ausrichten können, wenn nicht der entscheidende Schritt von Seiten der Hauptstadt geschehen wäre? Die schrecklichen Auftritte der Hinrichtung Launays und Flesselles müssen jeden gefühlvollen Menschen empö-

ren, allein zu bewundern bleibt es, daß an dem Tage nicht mehrere solcher Scenen, kein größeres Blutbad vorfiel. Nachdem der König in der Nationalversammlung erschienen war, allen ihren Forderungen nachgegeben hatte, blieb das dringendste Bedürfniß dieses, das Volk auf das schleunigste von aller unmittelbaren Einwirkung wieder auszuschließen, Sicherheit und Ruhe herzustellen, und der Justiz des Pöbels ein Ende zu machen. Die executive Gewalt war vernichtet. Nur durch die Nationalversammlung konnte alles dieses geschehen. Am 20sten Julius that Lally den weisen Antrag, zu einer Proklamation zu dem erwähnten Zwecke. Die wichtigsten Männer der Zeit unterstützten diesen Antrag, aber umsonst. — Er ward vorzüglich durch Mirabeau's Bemühungen verschoben. Am 22sten Julius erfolgte die gräßliche Kannibalische Scene der Zerfleischung Foulons und Berthier's, auch nach dieser konnte noch Mirabeau Lally vorwerfen, daß er nur fühle, wo man denken müsse; das Chatelet erschien durch eine Deputation in der Nationalversammlung, und beschwor sie, die Ruhe wieder herzustellen, beschwor sie, de rendre le calme a leurs tristes foyers. Nun ward Lally's Antrag zwar angenommen, aber mit solchen Abänderungen, die ihm alle Kraft raubten, seine Wirksamkeit durch übertriebene Milderung vernichteten. So wie diejenigen, die Neckers Verabschiedung riethen, lediglich Schuld an der Empörung des Volks wa-

ren,

ren, eben so scheinen alle blutige Auftritte, die herunter bis diesen Augenblick Frankreich beflecken, in dem schwachen Betragen, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, der Nationalversammlung gegründet. Wäre Lally's Antrag gleich angenommen, hätte die Nationalversammlung gemeinschaftlich mit den neuen Ministern, die dazumal ihr ganzes Vertrauen besaßen, die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf das nachdrücklichste betrieben, wäre das Militair und die eben errichtete Nationalgarde zu diesem Endzwecke gebraucht, hätte man den ersten Stöhrer der öffentlichen Sicherheit nach einem kurzen Standrechte der Erhaltung des inneren Friedens aufgeopfert, in dem Augenblicke, da die Republik Paris und alle andere Republiken im Reiche noch keine genugsame Consistenz erhalten hatten, sehr wahrscheinlich wäre durch kühne entschlossene Schritte der Nationalversammlung, allem Greuel der Anarchie und Pöbelswuth vorgebeuget worden. Gegen die Licenz der Presse, gegen aufrührische Schriften, die Mord, Sengen und Brennen athmeten und von der größten Einwirkung waren, gegen viele mit aller guten Ordnung unvereinbare Auftritte einiger Districte von Paris, hätte man gleich anfangs, und selbst noch späterhin, bis in den letzten Tagen, mit mehrerem Nachdrucke verfahren müssen, allein nichts von dem allen geschah. Ueber die Preßfreyheit ist noch nichts abseiten der Nationalversammlung erlassen, nur einige Anordnungen für die

Stadt Paris sind von der Stadt selbst gemacht. Das schwache Betragen der Nationalversammlung in dieser wichtigsten Lage mag bey vielen Gliedern aus einem, aus Furchtsamkeit für die Zügellosigkeit des Volks und aus Argwohn gegen die Folgen der Verstärkung der executiven Macht herrührenden Irrthum des Verstandes herzuleiten seyn. Bey einigen sehr wirksamen Mitgliedern lag es am Willen. Dem rasenden Pöbel sollte kein Einhalt geschehen, weil man seiner zu gewissen geheimen Absichten noch bedurfte.

Die Einmischung des Volkes war unglücklicher Weise auf einen Augenblick nothwendig geworden, um die Freyheit der Nationalversammlung zu erhalten. Wie hat nun aber diese ihre Freyheit gebraucht?

III) Ist itzt in Frankreich eine Verfassung gebildet, wie sie der Beschaffenheit des Reichs angemessen scheint?

Die Verfassung existirt zwar noch nicht vollständig, aber fast alle Hauptzüge derselben sind entworfen. Der Geist, der in der Versammlung das Uebergewicht behauptet, hat sich auf das deutlichste gezeiget. Diesen Geist zu entwickeln und daneben gelegentlich einige der wichtigsten Decrete in ihrem Zusammenhange unter einander zu untersuchen, soll der Gegenstand dieses Abschnittes seyn.

Vor allem bleibt es sehr zu bedauren, daß wir so weniges mit Zuverläßigkeit über den Character der handelnden Personen in der Nationalversammlung wissen. Was darüber von beyden Seiten in das Publikum gekommen, trägt so auffallend den Stempel der größten Parteylichkeit, Mouniers vortreffliches Exposé und Lally's eben so wichtige seconde Lettre ausgenommen, hat im einzelnen so wenig charakteristisch individuelles, daß ein Geschichtsforscher ungleich eher einige mit vielem Witze geschriebene satyrische Charakterisirungen Englischer Minister, wie deren mehrere in England herausgekommen sind, die wenigstens das Bild von einer Seite, zwar in Carricatur, aber doch bestimmt, vorstellen, zu seinem Endzwecke gebrauchen könnte. Die *Adresse aux Provinces*, die so oft ins Deutsche übersetzt, und meinem Gefühle nach sehr unrichtig Bergassen zugeschrieben worden, das *Interet et cris des Provinces*, das *Domine salvum fac Regem*, die bekanntesten dieser gegen die herrschende Partey in der Nationalversammlung gerichteten Broschüren, können unmöglich als sichere Quellen genutzt werden. Manches darin mag wahr seyn, aber wer kann sich auf anonyme Schmähschriften, die durchaus von keiner genauen Bekanntschaft der darin beurtheilten Charaktere zeugen, berufen? Was Desmoulins und andere Democraten gegen Mounier und mehrere haben drucken lassen, ist eben so elend, als das von Aristokratischer Seite erschienene. Die Galle-

rie

rie des Etats generaux, die sehr wahrscheinlich nicht von Mirabeau herrührt, enthält, unter einigen gut gezeichneten Portraits, viele höchst mittelmäßig gerathene. Ueberhaupt stehet hier wohl die Bemerkung nicht am unrechten Orte, daß die französische Literatur der deutschen nicht mehr den Vorwurf machen kann, daß auch die dem Inhalte nach schlechtesten französischen Produkte gut geschrieben wären. Es ist unglaublich, wie sehr das, was jetzt in Frankreich von beyden Seiten täglich anonymisch erscheint, in Rücksicht des Styls vernachläßiget ist. Unsere elendesten deutschen Schriftsteller schreiben nicht schlechter. Es sind Rhapsodien des Augenblicks, wahrscheinlich geschrieben, um den Hunger des Augenblicks zu stillen. Wenn man den Charakter im Ganzen kennt, so wird jede einzelne Handlung und Aeußerung weit richtiger beurtheilt, als wenn aus diesen die Zusammensetzung des Ganzen erfolgen soll. Bey den wenigen Quellen bleibt das letztere aber der einzige Weg. Wir können die vornehmsten Mitglieder der Nationalversammlung, die Beyträge abgerechnet, die uns Mounier und Lally liefern, nur aus demjenigen, was sie in der Nationalversammlung gethan haben, kennen lernen. Die Debatten sind bis jetzt unsere einzigen unverwerflichen, obgleich sehr mangelhaften Urkunden. Schildern sie uns die Charaktere zwar sehr unvollkommen, so lernet man desto vollständiger die Ausbreitung gewisser Ideen, die Systeme der verschiedenen Parteyen,

aus

aus ihnen. Wir sehen hinlänglich, wie es in den Köpfen der wirksamen Mitglieder der Nationalversammlung aussieht, wenn uns schon ihre Herzen, ihre Privatabsichten, meistens verschlossen bleiben. Ich habe mich vorzüglich der Redaktion der Debatten, die im Journal de Paris sich findet, bedient. Der Artikel von der Nationalversammlung in diesem Journale ist von Garat dem jüngern, Deputirten zu der Nationalversammlung, der bey der demokratischen Partey in großem Ansehen stehet. Ein gleiches Ansehen hat das Journal de Paris selbst, wie die von wichtigen Personen so oft darin mitgetheilte Nachrichten am besten bewähren. Am sichersten geht man immer, wenn man jede Partey aus ihren Defensionsschriften beurtheilt. Die Demokraten in Frankreich tragen ihre Grundsätze auch so offenbar vor, daß die Demokraten sich selbst am besten richten.

Der herrschende Geist in der Nationalversammlung hat sich sehr nach den Umständen modificirt. Wie die Stände noch getrennt waren, hörte man in dem dritten Stande ganz andere Ideen, eine ganz andere Sprache, als vor der Revolution im Julius. Nach dem 6ten Oktober trat wieder eine große Veränderung ein. Die Denkungsart seiner Partey, die sich immer mehr nach und nach verstärkte, erhielt durch diese Abwechslungen das entscheidende Uebergewicht. Das ganze jetzige System dieser Partey existirte Anfangs gewiß nur

in wenig Köpfen. Wie Lally in die Versammlung trat, waren zwar schon Cabalen da, wahrscheinlich Cabalen von beyden Seiten, sowohl durch die Aristokraten, die sich doch dazumal noch von dem Gefühle ihrer Gottheit betäubt, nicht so lebhaft rühren mochten, als vom Palais royal her, veranlaßt. In der Mitte Junius sagte schon einer, wie wir durch Lally wissen, daß man keiner königlichen Sanktion der Dekrete bedürfe, aber die Democratie royale mochte doch nur in wenig Köpfen ausgebildet seyn. Theils durch die Furchtsamkeit vieler, theils wegen der im Oktober erfolgten Entfernung einer beträchtlichen Anzahl, worunter sich die wirksamsten Mitglieder befanden, theils weil die einmal herrschende Partey in jeder großen Versammlung sich immer vergrößert, mußte das kleine, fast unmerkliche Uebergewicht bald an Kraft außerordentlich gewinnen. Zudem ließen sich die Demokratischen Ideen so gut an die metaphysischen spekulativen Ekonomisten Ideen anreihen, von denen so viele Menschen bereits angesteckt waren, man schien um so zusammenhängender, bündiger, zu räsonniren, jemehr man von Principien überhaupt schwatzte, jemehr man halb wahre Grundsätze bis zu den abentheuerlichsten, unpassendsten, aber consequenten Folgerungen hintrieb; die eigne Wichtigkeit der Mitglieder der National-Versammlung mußte auch außerordentlich gewinnen, wenn man die königliche Macht herabsetzte, die Gewalt der Nation aber, die auf eine gesetzmäßige

Art

Art am nachdrücklichsten durch ihre Repräsentanten reden konnte, auf Unkosten jener erhob.

Der größte Theil der Deputirten war nicht practisch zu dem gewaltigen Werke einer Gesetzgebung vorbereitet. Wo hätten sie auch dazu vorbereitet werden können! In ihrem Vaterlande gewiß nicht, denn was einzelne, als Land-Stände in den Provinzen gethan und gesehen haben mochten, konnte unmöglich hinlänglich dazu wirken, in ihnen die nöthigen Erfordernisse zu Gesetzgebern für ein großes Reich auszubilden. In den Versammlungen der Provinzialstände dürften wohl selten Aussichten über Staatsverfassung im großen erzeugt werden. Es galt dort nur den Privilegien einzelner Stände und der Repartition der Auflagen. Die Parlamenter und Advocaturen waren auch keine gute Schulen in dieser Rücksicht. Gefesselt durch den esprit du corps, durch Formen, klebten die Glieder dieser Stände entweder zu sehr am hergebrachten, oder giengen, wenn sie das nachtheilige davon gefühlt hatten, ganz in das andere Extrem über. Menschenkenntniß lernt sich selten in dem engen Kreise der Gerichtshöfe. Dort muß man die Sachen immer einzeln, nie im Zusammenhange betrachten. Schon die nothwendige genaue Beobachtung der Form beengt den Gesichtspunkt. Die kleine bisherige Theilnahme an den Gesetzgeberischen Geschäfften scheint die Parlamentsglieder

nur selten zu der Denkungsart von Staatsmännern erhoben zu haben. Durch die von Calonne veranstaltete Versammlung der Notablen war auch zu diesem Endzwecke wenig ausgerichtet. Nur wechselseitige Verbitterungen hatte diese Versammlung erzeugt. Vom Auslande mußte die Bekanntschaft mit freyen Verfassungen hergeholet werden. Wahrscheinlich waren wenige Mitglieder in der Nationalversammlung, die die Englische Verfassung in England selbst beobachtet hatten, aber aus Büchern und Zeitungen kannte man sie, und gerade diejenigen Bücher hatten das Uebergewicht, die der Constitution Großbritanniens nichts weniger als günstig waren. Die Nord Amerikanische Staaten kannten mehrere aus eignen Wahrnehmungen. La Fayette und so viele Offiziere hatten in Amerika gedient, die Denkungsart mancher war dort gebildet. Unglücklicher Weise traf es sich, daß grade die Amerikanischen Verhältnisse so wenig auf Frankreich paßten, daß die Verhältnisse der Amerikaner, die innerlichen sowohl, wie die äusserlichen, ungleich einfacher, ungleich weniger verwickelt, als die Französischen waren. In Amerika gab es nichts umzustürzen, keinen Adel, keine privilegirte Stände. Die neue Verfassung eines jeden einzelnen Staats ward dort nur eine gelinde Ausbildung der alten, mit weniger Veränderungen. Die Menschen blieben bey ihren Gesetzen, ihren Gewohnheiten. Das einzige, was die Amerikaner lange und leb-

lebhaft beschäfftigte, war die Organisirung ihres Congresses, des gemeinschaftlichen Landes der dreyzehn Staaten. Welch ein verschiedenes und leichtes Werk, gegen das, was man in Frankreich zu thun hatte!

Die einzige existirende Verfassung, von der mehrere Deputirte eine anschauliche Erkenntniß besaßen, taugte nicht zum Vorbilde, und doch war ihr Einfluß auf die Bildung der Constitution Frankreichs ausserordentlich groß. Noch mehr, als man in der würklichen Welt gefunden hatte und nahm, schöpfte man aus Büchern. In keinem Lande, bey keinem Volke, haben je Schriftsteller so viel zu dem gänzlichen Umsturz einer alten Verfassung beygetragen, als sie es in Frankreich thaten. *) Voltaire hatte mit einem

 bezau-

*) Fast sollte man fürchten, daß dasjenige, was wir in unsern Tagen dort gesehen haben, die Fürsten anderer Staaten abgeneigt und streng gegen die Ausbreitung philosophischer politischer Ideen machen könnte. Wenn das aber auch der Fall wäre, so sieht man es an dem Beyspiele Frankreichs genau, wie wenig Verbote und alle gewaltsame Mittel, an denen es dort gegen die Schriftsteller nicht fehlte, die vielmehr daselbst in einem weit härtern Grade gegen sie, als anderswo angewandt wurden, auszurichten vermögen, wenn der Geist der Zeiten einmal den Gang genommen hat. Nur Untersuchung muß der Untersuchuug entgegen gesetzt werden. Hat die Stimme des Publikums einmal laut und entscheidend sich wider alle Einrichtungen erklärt, so bleibt der sicherste Weg, allen Anfällen von eigenmächtiger Einwirkung des Volks

bezaubernden Witze, und so oft mit der Sprache der gesunden Vernunft, gegen das tyrannische und drückende mancher Einrichtungen geeifert. Er ward in allen Klassen, in allen Ständen gelesen. Aufgebauet hatte Voltaire nichts, er riß nur nieder. Montesquieu wirkte freylich nur in einem kleinern Haufen, aber mächtig und stark. Wir, die wir auf seinen Schultern stehen, und jetzt manches anders und richtiger sehen müssen wie er, sollten nie vergessen, was wir dem großen Manne schuldig sind, dessen Geist der Gesetze, an Reichthum von Ideen, Scharfsichtigkeit und Feinheit in Beobachtungen und Erklärung historischer Ereignisse, nicht seines gleichen hat, wenn es schon dem abstrakten systematischen Theil des Werks an Bündigkeit und gehöriger Ausführung der Grundsätze mangelt. *)

Mon-

Volks vorzubeugen, wenn die Regierung selbst ihre Hand auf eine gelinde und allmählige Art, an die Verbesserung verjährter Mißbräuche anlegt, die Regierung langsam mit ihrem Zeitalter fortschreitet, und sich nicht steif gegen dasselbe sperret.

*) Ich halte es mit Schlossern, (man sehe dessen Briefe über die Gesetzgebung) für ein übles Zeichen, von dem philosophisch-politischen Sinn der Deutschen, daß Filangieris System der Gesetzgebung in Deutschland so vielen Beyfall erhalten hat. Wie sehr steht nicht Filangieri hinter Montesquieu zurück! Wie unendlich viel seichtes und abgeschöpftes von der Oberfläche, trägt er nicht in seinem, dem Plane nach ungeheuren Werke mit dem größten Prunke vor.

Es

Montesquieus Aussprüche galten sonst als Orakel in Frankreich, aber mit dem Ansehen der Englischen Verfassung fiel auch sein Ansehen. De Lolme und die Constitution, die er beschrieb, wurden in Frankreich bewundert, so lange die Rousseau-Amerikanische-Ekonomistische-Partey nicht das entscheidende Uebergewicht erhielt. Auf Mounier, Lally, Bergasse, ist der große Einfluß, der aus der Englischen Verfassung hergeholten Ideen, unverkennbar. Wie die Majorität des ersten Comitté de Constitution ihre Stellen niederlegte, und drey ihrer Glieder sich entfernten, verschwand die Achtung, die man für die Englische Constitution hegte. Mit Beyfall hört man jetzt in der Nationalversammlung voll Zuversicht sagen, daß die Engländer keiner Freyheit genießen. Unter den Schriftstellern, über die Verfassung der Amerikanischen Staaten haben die Recherches sur les Etats unis de l'Amerique par un Citoyen de Virginie, welche nebst manchen Critiken über die Englische Verfassung, Ausführungen gewisser demokratischer Grundsätze und viele interessante Nachrichten, den innern Zustand von Amerika betreffend, enthalten, und vornehmlich die Noten zu Livingstons Widerlegung des Adamschen Werkes, worin

 die

Es ist mir nicht bekannt, welches Ansehen er bey seinen Ordensbrüdern, den Ekonomisten, in Frankreich haben mag, aber an Unkunde der Menschen, an Vernachläßigung der individuellen Staats-Verhältnisse giebt er seinen Französischen Mitbrüdern nichts nach.

die Nachahmung der Englischen Constitution den Amerikanern empfohlen worden, sehr großen Beyfall gefunden. *) Ob gleich in diesen Noten selbst gegen eine sehr schleu-

*) Die Uebersetzung Livingstons mit den Noten, die den ungleich größeren Theil des Buches ausmachen, ist unter dem Titel: Examen du Gouvernement d'Angleterre comparé aux Conſtitutions des Etats unis par un cultivateur de Neuv Ierſey, Livingſton, erschienen. An den Noten soll Gallois vielen Antheil haben. Den großen Einfluß des Werks kennt man aus Lally. Sowohl Text als Noten sind von sehr mittelmäßiger Güte. Beyde, Livingston und die Verfasser der Noten, streiten gegen die Englische Verfassung, aber mit sehr schwachen Gründen. Livingston sagt p. 22: „On peut conclure hardiment qu'un Roi d'Angleterre peut ſe rendre abſolu quand il veut und doch ist Livingston noch billig gegen England, indem er p. 35. selbst zugiebt: que la Conſtitution d' Angleterre laiſſe aux citoyens une liberte civile plus etendue, que celle dont ils ont joui dans aucune conſtitution aucienne ou moderne, excepté celle de l'amerique", auch anti-demokratisch denkt er. Er sagt pag. 40: „Le peuple a toujours eté et ſera toujours, incapable de retenir dans ſes mains l'exercice du pouvoir; il doit neceſſairemeut le deleguer ſous une forme quelconque p. 44 äussert er sich ganz entscheidend gegen das Gouvernement repreſentatif d' une ſeule chambre. Die Verfasser der Noten sagen zwar p. 114. auch: „que la liberte perſonelle eſt beaucoup mieux aſſuree en Angleterre qu'ailleurs, aber sonst denken sie ungleich ungünstiger von England als Livingston selbst. Sie greifen sogar das unwirksame Vorrecht des Königs von England, Krieg und Frieden zu schließen, an. Qu'est ce que la perfection d'une conſtitution par laquelle la volonté generale n'eſt pas conſultée ſur les amis et les ennemis de l'état fragen sie p. 122.

Wie

schleunige allgemeine Verbesserung des Gouvernements in Frankreich manchmal geeifert wird; So scheinen sie

Wie aber, wenn die mittelbarer Weise würkende Stimme der Nation, seit mehr denn 60 Jahren, sich einen solchen Einfluß zu verschaffen gewußt hat, daß alle Kriege, die in dem Zeitraume vorfielen, wahre National-Kriege, das heißt, von dem ungleich größeren Theile der Nation nicht nur gebilligte, sondern gewünschte Kriege waren? Die Kriege, die England seit Georgs des 2ten Regierung geführt hat, sind die Kriege von 1739 gegen Spanien, und 1756 gegen Frankreich, die fast wider den Willen des Hofes erzwungen wurden, und der Krieg, den England zum Besten der Oesterreichischen Succession unternahm, wo die große Theilnahme an dem Schicksale Marien Theresiens in England herrschte. Der Amerikanische Krieg und die daraus folgenden mit Frankreich, Spanien und Holland, waren im Anfange sehr populair. Am Ende wünschte zwar die Nation herzlich des Amerikanischen Krieges los zu seyn. Hätte sie einen directen Einfluß auf die Sache gehabt, so würde sie ihn vermuthlich um ein paar Jahre früher beendiget haben. So etwas ist bey dem Repräsentations Systeme unvermeidlich, aber hier tritt wieder die Frage ein, deren Beantwortung im politischen immer den Ausschlag geben muß; würden die Nachtheile nicht ungleich größer seyn, wenn der hin und her sich bewegende Wille des Volks eine augenblickliche Einwirkung auf die wichtigsten National-Angelegenheiten hätte? Ein großes Europäisches Reich kann nicht allen Verbindungen, allen Allianzen mit auswärtigen Mächten entsagen. Es giebt Fälle, wo es sehr nachtheilig seyn würde, den ganzen Inhalt der geschlossenen Tractaten bekannt zu machen. Die nothwendigen Connexionen mit fremden Nationen dürften sehr darunter leiden, wenn dem Parlamente in England ein größerer Gesetzmäßiger Einfluß auf die Schließung von Bündnissen zugestanden

doch im ganzen sehr gewürkt, und besonders die Abneigung gegen die Englische Verfassung und was dieser ähnlich werden konnte, ungemein verbreitet zu haben.

Den

den würde, die Englische Verfassung, in diesem Punkte, auf eine abstrakte Weise vervollkommet werden sollte. Die deutschen Erb-Staaten des Königs von England sind den Noten-Machern zum Livingston auch eine für das Wohl Englands äusserst bedenkliche Sache. Ihrer Meynung nach wird der König das Interesse seiner deutschen Erb-Staaten immer dem Interesse der Königreiche vorziehen, weil er dort unumschränkter ist wie hier. Es ist genugsam bekannt, wie manche Schritte der beyden ersten Könige aus dem Hause Braunschweig zu ihrer Zeit in Anti-Ministeriä Blättern ausgelegt wurden, aber unter der 30 jährigen Regierung Georgs des 3ten ist es noch keiner Opposition beygefallen, Vorwürfe dieser Art zu gebrauchen. Die ganze Regierung des jetzigen Königs hat auch gezeigt, daß König und Churfürst sehr gut eine doppelte Person spielen können, wenn es das Interesse der verschiedenen Staaten erfordert. Die Engländer haben gewiß keine Ursache, über den Zusammenhang mit Hannover zu klagen, dessen Truppen ihnen in Gibraltar und Minorka sehr willkommen waren. Das ist auch, wie gesagt, seit geraumer Zeit nicht mehr von ihnen geschehen. In der Natur der Sachen liegt es imgleichen keineswegs, daß in Zukunft Uebel für England daraus zu befürchten ständen. Zum Beweise der nachtheiligen Wirkungen dieses Zusammenhanges für England, wird der Fürstenbund angeführt, von dem man gar nicht absieht, was der in dieser Sache beweisen soll; denn daß dadurch dem Interesse Englands gefährdet worden, hat noch selbst kein Oesterreichischer Schriftsteller behauptet. Ferner giebt es einen Punkt der Anklage gegen die Englische Constitution ab, daß in keinem Gesetze die jährige Sitzung des Parlamentes bestimmt ist, da doch so viele der wichtig-

sten

Den größten Einfluß von allen Philosophen hat Rousseau, durch seinen Contract social, auf die Nation und die Mehrheit der National-Versammlung erhalten. Die vielen einzelnen vortrefflichen Gedanken im Contrat social, mußten durch die Wahrheit der Ideen, durch die Art, wie sie gesagt sind, eindrin-

sten Bewilligungen nur von Jahr zu Jahr zu geben, und hiedurch allein die Zusammen-Berufung jährlich nothwendig wird, auch alle lang daurende Gewohnheiten von solcher Wichtigkeit, gleichsam als Theile der Constitution gelten. Die Abhängigkeit der Armee vom Parlamente scheint endlich diesen Verfassern nicht fest genug durch die jährigen Bewilligungen des Unterhalts, gegründet. Durch fremde Subsidien könne ein König solcher Bewilligungen entübriget werden, als wenn nicht auf die erste Anzeige von dieser Nachricht alles in England in Flammen gerathen müßte, so lange der jetzige Sinn bey den Engländern herrschen wird; und ohne diesen Sinn, den Geist der Konstitution aufrecht zu erhalten, sind alle noch so bündig bestimmte Verfassungen doch nicht viel mehr, wie Spiel-Werke. Nach diesen ängstlichen Aeußerungen für die Freiheit Englands, bleibt es etwas unerwartetes, daß die Verfasser ihre Unzufriedenheit über das Recht des Königs, das Parlament nach Gutdünken zu dissolviren, an den Tag legen, das doch nur als eine Appellation an die Nation würken soll. Gegen Delolme wird vorzüglich in den Noten geeifert, aber mit so schwachen Gründen, daß, wenn sich über Delolmes Grundsätze nichts erheblicheres vorbringen läßt, diese durch das hier gesagte nur an Bestätigung gewinnen. Allenthalben erblickt man nur die Begierde, ein berühmtes Buch herunter zu setzen. Doch genug von Livingston und seinen Commentatoren, die gar keiner Anführung bedürften, wenn sie nicht in Frankreich so viel Eingang gefunden hätten.

bringen; aber man vergaß zu oft, was Rousseau selbst in diesem Werke häufig vergißt, daß die meisten der darin geäußerten Grundsätze nur auf einen kleinen Freystaat paßten, daß Rousseau noch dazu nicht selten an einen besondern Staat, seine Vaterstadt Genf, bey seinen allgemeinen Regeln dachte. Die Neigung zum generalisiren hat wohl kein Volk so weit, fast bis zur Wuth getrieben, als das Französische. Da noch Opern und Schauspiele seine größte Sorge ausmachten, hörte man in den Zwischen-Acten von allen Seiten über Natur und Wesen des Schauspiels, dessen Entstehung und Behandlungs-Art unter Griechen und Römern, schwatzen. Keine einzelne treffende Bemerkungen, sondern oberflächliche theoretische Räsonnements. Das Object hat sich zwar verändert, aber diese Neigung hat sich nie stärker gezeigt als jetzt. Was Rousseau noch mit Bestimmungen sagte, hat man, ohne diese nothwendige Bestimmungen, angenommen. Den Unterschied, den er zwischen la volonté generale et la volonté de tous angiebt, hat man übersehen, und nun bis zum Ekel wiederholt: que la volonté generale ne peut errer. Rousseau verwarf das Repräsentations-System auf das eifrigste, allein hierin siegten in Frankreich die Amerikanischen Ideen. In einem Haupt-Punkte, der freylich in Frankreich ganz unanwendbar war, wurde von Rousseau abgegangen und doch sollte so vieles beybehalten werden, auch in Frankreich noch wahr

seyn,

seyn, was mit diesem Haupt-Punkte in einer unzertrennlichen Verbindung stand.

Raynal, Mably und ein Heer von Autoren unter denen sehr wenige Köpfe, die selbst beobachteten, aber eine große Anzahl von Krämern mit allgemeinen Grundsätzen und politische Quacksalber sich befanden, haben, außer den benannten ansehnlich auf die Denkungsart der Nation und ihrer Gesetzgeber gewürkt. Vor allen Sekten ist der Einfluß der Ekonomisten in der National-Versammlung unverkennbar und von der stärksten Bedeutung gewesen. In Deutschland kennt man das physiokratische System oder die Ekonomisten nur von der Seite ihres Lehrsatzes, der einzigen Abgabe, die sie von dem reinen Ertrage liegender Gründe bestimmen, eine Abgabe, die in Deutschland oft mit der in vielen Staaten eingeführten Contribution verwechselt wird, und der damit zusammenhängenden gänzlichen Freyheit des Handels: aber ihre abstrakten Ideen über Gesetzgebung, ihre Behauptung, daß alle Gesetzgebung auf Entwickelung der natürlichen Rechte der Menschen zurück zu führen sey, nur dieses enthalten müsse, die Beherrschung der Welt durch evidente Grundsätze geschehen könne, und allein geschehen dürfe, diese Ideen, die sich bey der Gesetzgebung in Frankreich so würksam bewiesen haben, sind in Deutschland als Unterscheidungs-Zeichen der benannten Partey wenig bekannt. Mercier

cier de la Riviere ist derjenige, der sie zuerst im Zusammenhange aufgestellt hat *). Die Ekonomisten, die Anfangs unter dem Vorsitze Quesnoys, des Docteur par excellence, hernach des Marquis von Mirabeau, halb als eine gelehrte Societät, halb als ein geheimer Orden, zusammen hielten, bekamen durch Turgots Administration, und vorzüglich durch seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Gesellschaft, vieles Ansehen. Die unerhörten Bedrückungen des Ackerbaues und der zahlreichsten Klassen der Menschheit, das willkührliche unrechtmäßige Verfahren der meisten Minister mußten der Sekte natürlicher Weise viele rechtschaffene Männer zu Anhängern verschaffen.

Die Anführung der vorzüglichsten Schriftsteller, die die Nation und ihre Gesetzgeber stimmten, schien zur bessern Uebersicht der Haupt-Verrichtungen der National Versammlung unentbehrlich. Unglücklich genug war es, daß viele dieser Schriftsteller nur über die Menschen als vernünftige Wesen raisonniret hatten, ohne Rücksicht auf ihre Leidenschaften und Gewohnheiten, die doch die Handlungen der Menschen bestimmen, und daher das Haupt Augenmerk des Gesetzgebers seyn müssen, zu nehmen. Freilich läßt sich nach und nach durch Ver-

*) L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques 1767. 4to.

Verfassung und Gesetze auf den Charakter wirken, aber wenn bey der Verfertigung jener beyden Stücke zu wenig darauf gesehen wird, ob sie nicht mit diesen in einem zu starken Widerspruche stehen, der große nothwendige Einfluß, den Leidenschaften und Gewohnheiten in allen menschlichen Verfassungen haben werden, nicht gehörig bey den neuen Einrichtungen in Anschlag gebracht ist, so läßt sich auf deren Beständigkeit und Nutzen nicht viel rechnen.

Die Haupt-Idee, von der fast alle Männer von Kopf in der National-Versammlung ausgiengen, die die Quelle so vieles Uebels geworden ist, war die, eine neue Verfassung für Frankreich von Grund aus aufzubauen. Selbst Mounier hat in seinen Nouvelles observations sur les Etats generaux, diesen Gedanken grade zu geäußert. Immerhin mochte es wahr seyn, daß von den alten Einrichtungen wenig oder nichts beyzubehalten stand, aber ungleich weiser wäre es gewesen, mit der Idee nicht hervor zu gehen, den großen Plan umzustürzen, in einen eben so großen Verbesserungs-Plan zu verwandeln. Welche chimärische Projecte mußten nicht unter 1200 Menschen, und noch dazu Franzosen, aufkeimen, die sich zu diesem großen Zwecke der Errichtung einer ganz neuen Constitution in allen Theilen berufen glaubten? Es schien schon fest beschlossen, das Alte völlig zu vertilgen, ehe man ahnden konn-

konnte, was dessen Stelle vertreten würde. Einzelne große Mißbräuche waren leicht mit einem Feder-Striche wegzuschaffen, dabey brauchte es keines Ersatzes.

Die persönliche Freyheit des Menschen war in Frankreich so wenig geachtet, den muthwilligsten Behandlungen durch die Lettres de cachet so sehr ausgesetzt gewesen, daß die Sicherstellung dieser eines der am eifrigsten vom Volke gewünschten Geschäffte der National-Versammlung seyn mußte. Anstatt sich damit zu begnügen, hierüber etwas zu bestimmen, verfiel man darauf, der ganzen Staats-Verfassung eine Theorie vom Rechte der Menschheit unterzulegen. Dieses Project ward Lieblings-Project. Mehrere Glieder der National-Versammlung beschäfftigten sich mit dessen Entwerfung, und so ward endlich die Declaration des Droits de l'homme en societé zusammen gesetzt, die freilich nicht so von abstrakten halbwahren Principien wimmelt, wie das zuerst von Sieyés vorgelegte Projekt, aber doch noch zu viele enthält, deren leicht vorauszusehender Mißverstand die Ursache von großen Zerrüttungen werden mußte und wurde. Der Anfang des 1ten Artikels dieser Deklaration heißt: Les hommes naissent et *demeurent* libres et egaux en droits. Wahrscheinlich soll dieses nach dem Natur-Rechte zu verstehen seyn, aber einen Satz dieser Art von der Gesetzgebenden Macht auf das feyer-

lichste

lichste dekretirt und recht absichtlich als ein Catechismus-Satz unter das Volk gebracht, wie es die Einleitung der Deklaration verlangt, wie mußte nicht dieser vom Volke mißverstanden werden? Was weiß der Pöbel in allen Staaten vom Rechte der Natur? Was ist ihm mit diesem Rechte gedient, da er in Gesellschaft lebt und nur seinen Zustand in der Societät verbessert sehen will? Konnte dem Volke beyfallen, daß diese Wahrheit, wenn es eine Wahrheit ist, in jeder Staats-Verbindung aufhöre, Wahrheit zu seyn? Mußte es nicht vielmehr auf den Gedanken kommen, die völlige Gleichheit der Menschen sey nun anerkannt und eingeführt, und Eigenthum und Erbrecht, die mit dieser Gleichheit nicht bestehen können, sollten aufhören? Ungeduldig, daß die Eigenthümer es nicht so verstehen wollten, rotteten sich in mehreren Provinzen die ärmeren Klassen zusammen, verübten die ungeheuersten Excesse, um eine, ihrer Meynung nach, von der höchsten Macht anerkannte Wahrheit durchzusetzen. Daß nur durch den Mißverstand der declaration des droits manche Zerstörungen erfolgte, sieht man aus einem Briefe im Journal de Paris, der nicht von aristokratischer Seite herrührt, wo dieses ausdrücklich als Ursache angegeben, und das Volk über den wahren Sinn des Dekrets zu rechte gewiesen wird. Eine andere Probe einer ähnlichen Auslegung zeigte sich an dem schändlichen Tage, den 5 ten October wo der Hefen des Pariser Pöbels in der National-Ver-

sammlung erschien, und seine Meynung vom Menschen, Rechte und Gleichheit gegen die Mitglieder dieser, durch das bekannte: quoique Vous en dites nous sommes tous freres, äußerte.

Als die Deklaration decretirt ward, herrschten schon die größten Zügellosigkeiten und Verachtung der bisherigen gesetzmäßigen Gewalt unter dem Volke. Es hätte deswegen alles geschehen müssen, um die Licenz zu vermindern, nicht ihr neue Waffen zu leihen. Mounier wollte die Declaration des droits auch nicht eher, als bis zur Vollendung der Constitution, gleichsam wie eine Vorrede derselben, bekannt gemacht haben. Lally hat oft gegen die abstrakten Ideen im allgemeinen gesprochen, und sich der Einmischung dieser in die Deklaration widersetzt. Malouet zeigte die Nachtheile, ein metaphysisches Räsonnement als ein Gesetz emaniren zu lassen. Wahrlich die magna charta der Engländer, die nicht von Philosophen, sondern unerleuchteten barbarischen Kriegern verfaßt wurde, hat ungleich mehr Bestimmtheit und führt weit mehr die Sprache eines Gesetzes wie diese Magna Charta Frankreichs. In der Englischen Bill of rights, die zu einer Zeit erschien, wo man sich leider! in den Debatten bis zum Ueberdruße Scholastischer Spitzfindigkeiten bediente, sind alle ersten Grundsätze des Natur-Rechts und allgemeinen Staats-Rechts weislich vermieden. Die Amerikanischen

rikanischen Bill of rights nähern sich auch der Englischen und der alten magna Charta und führen eine ganz andere Sprache, als die Declaration des droits de l'homme der Franzosen. *)

Die 19. Artikel der Constitution, die auf einmal dem Könige zur Annahme vorgeleget wurden, sind kurz, bündig und klar gefaßt. Gleich im 1ten Artikel wird erklärt, daß alle Gewalt im Staate ihrer Natur nach von der Nation herrühre. So wahr dieser Satz an sich ist, so gut es vielleicht auch seyn mochte, der Großen wegen, die da glaubten, das Volk existire nur, um von

ihnen

*) Burke sagt in seiner angeführten Rede von dieser Deklaration: „They made and recorded a sort of institute „and digest of Anarchy, called the rights of Man, in „such a pedantic abuse of elementary principles as would „have disgraced boys at school; but this declaration of „rights was worse than trifling and pedantic in them; as „by their name and authority they systematically destroyed „every hold of authority by opinion, religious or civil, „on the minds of the people. By this mad declaration „they subverted the state." Wie übrigens Burke von der alten Beherrschungs-Art Frankreichs urtheilt, ist aus folgender schönen rednerischen Stelle zu ersehen: „Though the des„potism of Lewis the 14 th was proudly arrayed in man„ners, gallantry, splendor, magnificence, and even coverd „over with the imposing robes of science, literature, and „arts, it was, in government, nothing better than a pain„ted and gilded tyranny; in religion, an hard stern in„toleranse the fit companion and auxiliary to the despotic „tyranny which prevail'd in its government."

ihnen regiert zu werden, dieses ausdrücklich zu sagen, eben so nothwendig blieb es, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, hinzuzusetzen, daß die Nation im Ganzen nie die Gewalt selbst verwalten könne noch dürfe; aber so freygebig man auch sonst mit Principien hervorkam, so ängstlich wurden doch solche Erklärungen zurück gehalten, durch die die Nation, oder einige unruhige ehrgeizige Köpfe in solcher, in ihren Anmaßungen hätten eingeschränkt werden können. Der Grundsatz: que tous les pouvoirs appartienent a la nation ward einer der beliebtesten Grundsätze, den man bis zum Ueberdrusse bey jeder Gelegenheit wiederholet und gesagt findet. Je mehr die Häupter der sogenannten Demokratischen Partey in der National-Versammlung das Uebergewicht erhielten, jemehr verstand man in derselben unter der Macht der Nation nur die Macht ihrer Deputirten. Die division des trois pouvoirs, legislatif, executif et judiciaire, die man aus Montesquieu hergeholt hatte, und auf die man immer zurückkam, wenn von Einschränkung der königlichen Macht die Rede war, mußte dem Grundsatze von der Allgewalt der Nation, das hieß der Bevollmächtigten derselben, wie unter andern aus den Debatten über das Recht, Krieg und Frieden zu erklären, erhellt, Platz machen. Ein zu weit gedehntes Princip vertrieb das andere. Montesquieu hatte zu dieser Eintheilung und Absonderung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, die weise

Ein-

Einschränkung hinzugefügt, daß die letztere zu der ersten, durch das Recht, die Beschlüsse derselben zu verwerfen, durchaus mitwürken müsse, wenn sie nicht von selbiger verschlungen werden sollte. Die Erfahrung hat allenthalben bisher Montesquieu's Grundsatz, den er aus der Verfassung Englands zog, gerechtfertiget, aber in Frankreich ward festgesetzt, daß der König die Constitution nicht mit errichten, daß ihm die Artikel derselben nur zur Annahme, nicht zur Sanktion, vorgelegt werden sollten. Man beschloß ferner, dem Könige nur eine suspendirende Stimme, über alle ihm von der National-Versammlung vorgelegte Gesetze, während zwey National Versammlungen zu erlauben. Es ist bekannt, wie Mounier und Lally gegen das veto suspensif stritten, wie sie beyde behaupteten, der König müsse einen uneingeschränkten Antheil an der Gesetzgebenden Gewalt, durch das Recht, seine Beystimmung zu ihren Beschlüssen gänzlich versagen zu können, erhalten. Sehr zu entschuldigen mochte es seyn, daß das Volk, welches den Druck der königlichen Gewalt so lange aufs stärkste gefühlt hatte, diese auf das strengste einzuschränken suchte, nur den Mißbrauch der Gewalt fürchtete. Allein von den Gesetzgebern eines großen Reichs durfte man billig erwarten, daß sie nicht alle Vorurtheile des Volks theilen, nicht den Staat aus einem Abgrunde heraus ziehen würden, um ihn der Gefahr auszusetzen, mit der Zeit in einen andern zu versenken. Inzwischen in diesem Stücke, wie in manchen

andern, war die Mehrheit der National-Versammlung nicht über die in der Nation herrschende Begriffe erhaben. Ihre Blicke schienen nur auf die Vergangenheit gerichtet, nicht auf die Zukunft gekehrt. Nur den Willen eines Einzigen fürchtete man, und ahndete nicht die Uebel einer Ochlokratie. So wie die Sache entschieden ward, hat der König nicht Macht genug, sich den Eingriffen der National-Versammlung zu widersetzen. Er hängt gänzlich von der Großmuth dieser Versammlung ab, die ihm, der so gut Repräsentant des Volks, wenn gleich erblicher Repräsentant ist, wie die Mitglieder dieser es sind, alle Vorrechte nehmen und ihn zu den ärmlichsten Schatten-König erniedrigen kann. Wie viele indirekte aber äusserst wirksame Mittel, wird nicht immer jede National-Versammlung in Händen haben, um sich der Beystimmung des Königs versichern zu können. Ihm hätte man diese einzige Rettung gegen offenbare Eingriffe der ihm zum Besten des Landes anvertraueten Gewalt lassen sollen. Wie entblößt von Schutzwehr steht er nun, da so leicht arglistige Demagogen das Volk durch drey Legislaturen hindurch, irre zu führen vermögen. Der erste aller Demagogen neuerer Zeiten, Mirabeau, hatte selbst offenherzig bekannt, *) daß er lieber in Constantinopel, wie in Frankreich leben möchte, wenn hier Gesetze, ohne die Einwilligung

*) Lally pieces Iustificatives p. 136.

gung des Königs gemacht würden. Der Mann hat eine zu große Rolle in der Geschichte der französischen Revolution gespielt, als daß seiner hier nicht erwähnt werden müßte. In jeder zahlreichen Versammlung wird dieser Mann, durch seine außerordentliche, ihm in allen Augenblicken zu Gebote stehenden Talente, glänzen, am meisten unter einem lebhaften, leicht zu bewegenden Volke. Auf den Rang eines Beobachters und Menschen-Kenners der ersten Größe kann er Anspruch machen, wenn er gleich manchmal sehr schief und nur obenhin sah, aber der Mann, der eine Verfassung nach den vorliegenden Umständen und Menschen gründen könnte, ist er nicht, so herrliche Gedanken darüber auch wie Blitze aus seiner Seele zuweilen hervorschießen. Vorliebe für Theorien, die keine Erfahrung bewährte, ganz ohne Zusammenhang in den Grundsätzen, die er äussert, worin er noch überdem sich selbst mit der größten Unverschämtheit widerspricht, sind Haupt-Züge seines Verstandes. Wenn man auch von Mirabeau's Charakter nichts nachtheiliges gehört hätte, nie würde man ihn als einen Pfeiler eines zu gründenden oder bereits gegründeten Staats beobachten. Zerstörung und Unruhen sind sein Element. Ich maaße mir nicht an zu entscheiden was seine Plane waren, ob er würklich welche hatte, oder nur den natürlichen Eingebungen seines Zerrüttung und gewaltsame Bewegungen liebenden Temperaments folgte. Ich glaube nicht so viel zu wissen,

 wie

wie jeder elende Broschüren-Schreiber weiß, der gewöhnlich sogar von allem unterrichtet ist, was im Königlichen Cabinette vorfiel, aber zu verdenken stehet es keinem, zu glauben: er habe seine Handlungen nur in der Absicht unternommen, die geheimen Plane des Herzogs von Orleans zu begünstigen und sich ins Ministerium einzudrängen. Mit oder ohne Plane bleibt er eine Haupt-Quelle unendlichen Uebels. Er war es vornehmlich, der sich widersetzte, als man den gewaltthätigen Einmischungen des Volks Einhalt thun wollte, da es noch Zeit war, der diese auf alle Weise zu begünstigen suchte, und am 6ten Oktober so gefühllos blieb, daß er es unter der Würde der Gesetzgebenden Macht hielt, sich in den Umständen zum Könige zu verfügen. Vergebens sagt man, er habe selbst durch seine Uebertreibungen viel Gutes bewürkt, dadurch die Absichten der Anhänger des Despotismus vereitelt. Gewißlich! es bedärfte keines solchen Tribuns, um die Feuer-Köpfe in der National-Versammlung in Bewegung zu setzen, und die Gemüther des Volks, durch völlig grundlose Beschuldigungen gegen Minister und Aristokraten noch mehr zu erhitzen.

Die Idee von der Trennung der Gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt hat sich nicht allein durch das veto suspensif schädlich bewiesen, sondern vornemlich dadurch, daß man den Ministern des Königs keinen

Sitz

Sitz und Stimme in der National-Versammlung zugestand. Es ist schon oben gezeigt worden, wie nachtheilig es war, daß Necker sich nicht gleich Anfangs in die Versammlung der Stände wählen ließ. Dazumal mochte man es vielleicht unter der Würde eines Ministers halten, Deputirter der Stände zu seyn. Man dachte wohl an die letzten Etats generaux und das Ansehen der Minister bey denselben, aber nach der Revolution hielt es die National-Versammlung unter ihrer Würde, die Minister als Mitglieder zwischen sich zu dulden. Die Furcht vor einem ähnlichen Einflusse, als derjenige, den die Minister im Englischen Parlamente besitzen, war der Haupt-Grund der unbeschreiblichen Abneigung der National-Versammlung, die daher, um einem Uebel zu entgehen, sich in ein ungleich größeres stürzte. Es ist gar nicht zu leugnen, daß der Minister in England durch feine und grobe Corruptions-Mittel, gewöhnlich mehr durch die ersterer Art, häufig eine Anzahl Stimmen im Parlamente für sich gewinnet, oder zu erhalten weiß; aber falsch ist es, was so oft gesagt wird, daß die Minister dort nur durch dieses Mittel regieren. Die Stimme des Volks, die sich nicht auf lange Zeit kaufen läßt, ist so mächtig, daß sie bis jetzt immer am Ende durchgedrungen hat, und die Minister, die diese nicht für sich hatten, abgehen mußten; freilich nicht gleich, wenn diese Stimme laut wurde, aber doch wenn sie Ueberhand nahm. In der Zwischen-Zeit mochte vielleicht manches

Uebel geschehen, allein ungleich nachtheiliger würde es seyn, wenn das erste selbst allgemeine Geschrey der Nation die Minister über den Haufen werfen könnte. Ganze Nationen sind fast eben so leicht irre zu führen, wie einzelne Menschen. Auf die volonté generale ist im ersten Augenblicke wenig zu trauen, sie muß desfalls nicht gleich handeln können, sonst hat alle Festigkeit, aller Zusammenhang des Gouvernements, der durchaus wesentlich ist, ein Ende. Schon aus dieser Ursache scheint der von Bergasse angegebene Plan, daß, um aller Corruption vorzubeugen, die Deputirten in der National-Versammlung von der Mehrheit ihrer Committenten nach Gutdünken gleich zurück berufen werden könnten, ganz verwerflich, wenn es schon in verbündeten Staaten mit den Abgeordneten zu der Unions-Versammlung, ohne völlig ähnliche Nachtheile, so gehalten werden kann, und doch handelten auch in dieser Rücksicht die Amerikaner sehr weislich, indem sie, um dem Congresse Festigkeit und Plan in seinen Beschlüssen zu geben, diese Revocabilität der Deputirten zu demselben nicht annahmen. In der Provinz Holland werden zwar die Deputirte der Städte zu der Provinzial-Versammlung, von einer jeden Stadt nach ihrem Gefallen zurück berufen, eben so ist es in den Staaten von Flandern beym dritten Stande; allein, daß jede Stadt in Holland gleichsam einen Staat im Staate, eine kleine Republik für sich ausmacht, hat diesem Lande, in allen Vorkehrungen

rungen gegen einheimische und auswärtige Feinde, sehr geschadet, ihren Beschlüssen so oft alle Kraft und Einheit genommen.

Wenn aber gleich die allgemeine Stimme sich oft irret, so irret sie selten lange, in Staaten, wo eine freye Mittheilung der Gedanken durch die Preße verstattet wird. Die Würkung dieser anhaltenden Stimme auf das Ministerium hat sich in England oft und deutlich gezeigt. So viele Maasregeln sind zurück genommen, so manche Minister haben derselben weichen müssen. Nur darf man das nicht gleich für allgemeine Volks-Stimme halten, was von einigen Zeitungs-Schreibern dafür ausgegeben wird. Um allen Gefahren des Ministerial-Einflusses zu entgehen ist man in Frankreich in das entgegen gesetzte Extrem verfallen, hat den Ministern keinen Sitz und Stimme in der National-Versammlung gestattet, noch den Deputirten erlaubt, irgend eine Bedienung vom Könige, selbst mit Aufopferung ihrer Deputirten-Stelle, anzunehmen *). Durch dieses Mittel ist alle nothwendige Einheit und aller Zusammenhang zwischen der Gesetzgebenden Macht und den erstern Die-

*) Bey Gelegenheit der dem Herzoge von Biron aufgetragenen Commendanten-Stelle, hat man für gut gefunden, die Ausnahme dahin zu machen, daß eine Commendanten-Stelle keine Bedienung sey.

Dienern der ausführenden vernichtet; diese beyden sind dadurch in beständiger Opposition mit einander gesetzt. Ist es nicht oft unmöglich, eine Idee von Wichtigkeit gut auszuführen, wenn sie unserer ganzen Denkungsart widerspricht? Sind nicht die Minister, vermöge des Ausschlusses aus der National-Versammlung, in die Klasse ohnmächtiger Subalternen herabgesetzt? Alle Ehre, alle Würksamkeit von Bedeutung bleibt ihnen genommen. Werden sich in Zukunft noch Männer von einer hochherzigen Denkungsart zu diesen Stellen finden? Wird nicht jeder Ehrgeitzige vielmehr den Eintritt in das Haus der Volks-Repräsentanten als in das Cabinet des Königs suchen, wenn er nicht der leidigen Ministerial-Emolumente wegen das letztere vorzieht, und ist dieses nicht der schlechteste Bewegungs-Grund, um nach Stellen der Art zu streben? Die Minister sind von dem Ansehen, des sie in jeder Nation genießen müssen, herabgewürdiget, und immerhin hätte man sie herabwürdigen mögen, wenn es möglich wäre mit Menschen, die fähig sind, eine solche Heruntersetzung geduldig zu ertragen, große Sachen auszuführen. Aber die National-Versammlung mag noch so sehr die Minister klein zu machen suchen, ihnen über noch so vieles Vorschriften ertheilen, es bleibt in der Natur der Sache gegründet, daß diejenigen, denen in den wichtigsten Angelegenheiten die Ausführung der Dinge übertragen wird, einen sehr großen Einfluß behalten müssen, ein Einfluß, der um desto

ver-

verderblicher wird, jemehr man sich bemühet, ihm die öffentliche Achtung zu entziehen, und dadurch zu andern schädlichen Auswegen nöthigt. Es muß häufig der Fall vorkommen, daß die National-Versammlung das Ganze mancher Einrichtungen, viele Geschäffte, nicht so zu übersehen vermag, wie der Minister, der den Faden durch anhalternde und genauere Bekanntschaft besser zu verfolgen im Stande war. Diesem Uebel hat man dadurch abzuhelfen gesucht, daß die Minister in der National-Versammlung zu Zeiten erscheinen und Vorträge in derselben halten, aber wie unzulänglich ist nicht dieses Mittel. Wie oft kommen nicht Sachen vor, wo ein Wort der Minister, die allein officielle Nachrichten von dem ganzen würklichen Zustande des Königreichs erhalten, manches von einer ganz andern Seite zeigen würde. Man nehme nur allein die Angelegenheiten der Colonien. Wie viele einseitige Nachrichten erhalten nicht einzelne Menschen daher. Officielle Nachrichten sind zwar allemal nichts weniger, wie ausgemachte Wahrheiten, aber einer, der da weiß, daß er für das stehen muß, was er schreibt, ist doch ungleich vorsichtiger, wie jede Privat-Person in demjenigen, was sie mittheilt. Um diese officielle Berichte bekümmert man sich häufig nicht, wenn in jedem Augenblicke nicht einer da ist, der ihrer Resultate erwähnt. Was die Minister durch Briefe an die Versammlung gelangen lassen, kömmt oft zu spät. Wenn nun gar die Minister einen

Plan

Plan vorzulegen haben, wie nachtheilig ist denn nicht ihre Entfernung. Mit Händeklatschen werden sie empfangen und zurückbegleitet, wenn sie erscheinen; aber kaum sind sie fort, so werden tausend Einwendungen gegen ihre Vorträge gemacht, die sie nicht beantworten können, weil sie nicht anwesend sind. Hat nicht Mirabeau das erste von Necker vorgeschlagene Anleihen von 30 Millionen, durch die Heruntersetzung der Zinsen, und noch mehr durch die daraus fließende Entdeckung, wie wenig Credit der Minister in der Versammlung habe, vernichtet? Wäre Necker in der Assemblee bey der Debatte gewesen, sein Vorschlag hätte wahrscheinlich keine Veränderung erlitten. Wie gespannt und geschoben ist nicht überhaupt das ganze Verhältniß der Minister zu den Repräsentanten des Volks? Wenn in England dem Minister noch so sehr die bittersten Vorwürfe im Hause gemacht werden, so sind dieses Beschuldigungen, die man ihm ins Gesicht sagt, die ein Deputirter der Nation dem Minister, der auch Deputirter ist, vorwirft. Ankläger und Vertheidiger haben hier gleiche Rechte. Dagegen halte man den ärgerlichen Streit des Committé des pensions mit Neckern, den das rothe Buch veranlaßte, wo beyde Theile eine unpassende Sprache führten, die gewissermaaßen durch das mißrathene Verhältniß des Ministers zu den Deputirten erzeugt wurde. Der elendeste Deputirte in der National-Versammlung wird, bey dem vernichteten Einfluß

der

der Krone eine Ehre darinn setzen, den Minister zu demüthigen, hiedurch Proben seines Patriotismus zu geben suchen. Der Beyfall vieler wird ihm nie fehlen. Die Minister dürfen nicht in dem Tone des Angriffes antworten. Der Deputirte ist eine heilige Person, und sie sind nichts als elende Diener der executiven Macht. Man hat es so oft in der Versammlung gesagt, daß die Minister die verächtlichste Klasse von Menschen ausmachten; aber das wird erst recht der Fall seyn, wenn diejenigen, die Muth genug haben, das Staats-Schiff nicht in der gegenwärtigen Lage zu verlassen, nicht mehr an ihren Stellen seyn werden. Man controlire die Minister, man beobachte genau jeden ihrer Schritte, aber man setze sie den Deputirten der Nation gleich, daß sie ihre Abhängigkeit von diesen nicht auf eine zu erniedrigende Art fühlen. Die Ausschließung der Minister aus der National-Versammlung ist das verderblichste Uebel, was je Theorien, was je das Princip von der Subordination der executiven Macht unter die legislative, erzeugen konnte, aber so allmächtig wirken die einmal als wahr gestempelte Ideen, daß selbst so einsichtsvolle, redliche, Bewunderungswürdige Männer, wie Mounier und Lally, die Folgen davon gar nicht eingesehen zu haben scheinen, daß diese nirgends die Nothwendigkeit, den Ministern entweder Sitz und Stimme in der Versammlung zu ertheilen, oder sie als Deputirte darin wählen zu lassen, gezeigt haben.

Die

Die Entfernung aller Bediente der executiven Macht aus der National-Versammlung ist nicht minder nachtheilig. Auch dieses geschah, um sie von allem Einflusse der Krone rein zu erhalten. Die Absicht war löblich, allein wenn das Gouvernement nur keine Wissenschaft wäre, wenn nicht genaue Kenntniß der Geschäffte häufig dazu gehörte, die man oft nur durch Bedienungen erlangen kann, wenn gute Absichten, selbst mit gradem gesunden Verstande verbunden, allemal aushülfen und die speciellen Einsichten, die die Affairen geben, ganz überflüßig werden könnten.

Die Englischen Landjunker sind im Ganzen die unbestechlichsten im Englischen Parlamente, aber übel würde dem Lande gerathen seyn, wenn nur Landjunker im Hause säßen. Solche Männer lassen sich in den wichtigsten verwickelsten Sachen am ersten irre führen. Mangel an Einsicht hat im allgemeinen gewiß mehr Uebel, als böser Wille angerichtet. Wo können gute Diener des Staats herkommen, wenn die geschicktesten Menschen in der Versammlung sitzen, und der Staat darum ihrer an der Spitze der wichtigsten Aemter entbehren soll? Es muß auch eine schlechte Wirkung auf den Geist der Dienerschaft hervorbringen, wenn ihr der Eintritt im Tempel der Gesetzgebenden Macht versperret wird. In England ist der esprit de corps der wichtigen Staats-Bediente dadurch, daß so viele von ihnen

im

im Parlamente sitzen, mit dem Geiste der Volks-Repräsentanten gleichsam amalgamirt worden. Um aber dem Einflusse der Bediente Schranken zu setzen, hat man Vorkehrungen hinzugefügt. Eine große Anzahl öffentlicher Beamten dürfen nicht im Parlamente sitzen. Eben so hätte man in Frankreich verfahren sollen.

Die self denying ordinance, das Dekret, daß keine Minister aus den Deputirten zur gegenwärtigen Legislatur, zu Ministern, ernannt werden sollten, mochte gut seyn, um Mirabeau's Absichten zu vernichten, aber welche äußerst nützliche und nothwendige Schonung der executiven Gewalt entsteht nicht im Brittischen Parlamente, aus der, wenn noch so entfernten Wahrscheinlichkeit der Häupter der Opposition, dereinst in das Ministerium kommen zu können. Das eigene mitwürkende mögliche Interesse ihrer Gegner sichert oft die Minister dort für übertriebene Einschränkungen der executiven-Macht. In Frankreich hat man keine Rücksicht hierauf genommen. Die Leidenschaften der Deputirten können jetzt nur dahin gehen, die Gewalt der Staats-Bediente zu zertrümmern.

Der Einfluß der Krone, dieser so nothwendige Einfluß zum Besten des Ganzen, ist in Frankreich zu sehr vermindert worden. Selbst das äusserliche Ansehen von Macht hat man dem Könige, so viel möglich,

Gesetzmäßig nehmen wollen. Durch das Dekret, über das Recht, Krieg zu erklären, und Frieden zu schließen, hat im Grunde die Krone wenig verloren, denn auf diese Punkte mußte die National-Versammlung, wie das Parlament in England, immer die größte Einwirkung mittelbarer Weise behalten. Warum hat man sich aber damit nicht begnügt, was man bereits durch das Recht, Subsidien zu bewilligen oder zu versagen, und durch die Responsabilität der Minister in Händen hatte? Aber auch den Schatten von Gewalt nahm man dem Könige. Er und seine Anhänger wurden hier wieder unnöthiger Weise gereitzt. Warum mußte der König, mehr als nützlich war, eingeschränkt werden? Ein König, der immer seine Fesseln fühlt, ist ein unnützes und schädliches Geschöpf. Alles spornt ihn an, die immer große Macht, die ihm der leere Titel giebt, wider die Constitution des Staats zu gebrauchen. Wie oft haben das nicht die Schweden erfahren!

Durch die Entziehung der Ernennung zu den geistlichen Würden und den Richter-Stellen, durch das Projekt in Rücksicht der Armee, nach welchem der König nur die Hälfte der Offiziere ernennen soll, hat die executive Macht den größten Theil ihres bisherigen Rechts, ansehnliche Belohnungen zu ertheilen, verloren. Mit den Richter-Stellen bleibt es desto auffallender, da es gar nicht wahrscheinlich wird, daß das Volk hiedurch

unab-

unabhängigere und einsichtsvollere Richter erhält. Die Zertrümmerung der Parlamente schien nothwendig. Sie hatten den allgemeinen und anscheinend gerechten Haß der Nation auf sich geladen. Eine andere Frage ist es: Ob grade der Augenblick wo man mit den dringendsten Angelegenheiten sonst genug beschäfftiget stand, wo man billig den großen Aufwand, den die Ersetzung der Finance an die Parlaments-Räthe erforderte, hätte scheuen sollen, der rechte Moment war, diese Reform vorzunehmen, sich in ein neues unabsehbares Feld einzulassen? Das wichtigste bleibt dieses, wird durch du Ports Plan *) den die Versammlung mehrentheils

*) Die Haupt-Ideen davon finden sich schon in dem Memoire sur l'organisation du pouvoir Iudiciaire, was Bergasse als Mitglied des ersten Committé de Constitution entwarf. Bergasse wollte, daß die Assemblées provinciales dem Könige zu jeder erledigten eigentlichen Richter-Stelle drey Subjekte vorschlagen sollten. Die Präsentation mehrerer ist nicht durchgegangen. Garat der jüngere sagt darüber im Journal de Paris: La presentation de trois juges au Roi ne derive d'aucun principe, n'est qu'un arrangement, qu'un accommodement, als wenn sie darinn schlechter wäre, weil sie sich nicht gerade zu aus einem abstrakten Principio herleiten läßt; das Memoire von Bergasse ist übrigens nicht in dem Tone eines Mannes, der der höchsten Gesetzgebung, deren Mitglied er ist, Vorschläge zu Verbesserungen vorlegt, geschrieben, sondern wie eine Akademische Dissertation. Anstatt damit anzufangen, die Fehler in der bisherigen Administration der Justiz zu untersuchen, hebt er mit abstrak-

angenommen hat, wird dadurch, daß das Volk die Richter auf sechs Jahre wählen soll, die es demnächst auf eben die Zeit zu ihren Stellen wieder erwählen kann, der vorgesetzte Endzweck in Justiz-Sachen am besten erreicht? Beym Volke, wenn es auch nur durch Wahl-Deputirte die Richter ernennt, sind nicht die Fähigkeiten vorhanden, zu beurtheilen, ob einer eine gelehrte Wissenschaft gründlich erlernt hat.

Ich

abstrakten Principien an, und mischt neben bey Athen, Sparta und Rom ein, was man einem Franzosen denn wohl verzeihen muß. Von seinen hier gelegentlich geäußerten Ideen nur dieses zur Probe, daß er die Todes-Strafe, außer beym Hochverrathe und Mord, abgeschafft wissen will, auch die Advokaten sollen keine Zunft mehr ausmachen. Leider sind zwar fast alle Schriften der Franzosen mit zur Unzeit angebrachten abstrakten halbwahren Principien angefüllt, selbst die des ehrwürdigen Mounier sind nicht ganz frey vom Tone der Zeiten. Lally macht fast die einzige Ausnahme, allein Bergasse ist hierin einer der ärgsten, obgleich gewiß nicht der unvernünftigsten. In seinen Schriften, vorzüglich in der letzteren Hälfte des Discours sur la maniere de limiter le pouvoir executif et legislatif, trifft man auch vortreffliche Beobachtungen an, aber beynahe unerklärlich ist es, wenn Bergasse als einen Hauptgrund, warum er den Serment civique nicht ablegen will, anführt, er könne darum nicht die Aufrechthaltung der Constitution beschwören, weil diese Constitution weder eine monarchische noch eine republikanische sey, und hinzufügt: Pourquoi pretendez vous me contraindre a jurer de maintenir une chóse *que je ne peux pas meme definir?*

Ich weiß wohl, daß nach manchen Mode-Büchern in Deutschland die Jurisprudenz auch das nicht mehr seyn soll, aber über die Idee haben Schlosser und Hugo schon so viel treffliches gesagt, daß ich mich mit deren Beantwortung nicht zu befassen brauche. Was das Volk nicht kann, können die Wahl-Deputirte eben so wenig, denn wer sind diese Wahl-Deputirte? Ich will das beste annehmen: Die vernünftigsten rechtlichsten Leute aus jeder Assemblée primaire, die aber darüber nicht urtheilen können, ob einer die gelehrten Erfordernisse zu einem Richter besitzt, da die größere Anzahl dieser Wahl-Deputirte immer aus Ungelehrten bestehen wird. Man möchte zwar denken, daß ein Examen gegen das Eindringen unwissender Menschen in die Gerichts-Höfe schützen würde, aber erstlich ist, meines Wissens, noch nichts über dieses Examen bestimmt, zweytens dürfte das auch nicht hinlänglich seyn, denn mit den Prüfungen ist es eine eigene Sache; wenn der Sinn nicht in den Collegien herrscht, es damit genau zu nehmen, so sinken sie zu einer elenden Farce herab und dem Collegialischen Sinne in Frankreich traue ich jetzt nicht viel, da man bey der ersten Aeusserung gewiß über den Despotismus des Collegiums schreyen würde. Ob der verdienstvollen Bewerber zu dem Amte eines Richters viele seyn werden, bleibt auch höchst unsicher. Ein Mann der als Advokat durch Praxis oder sonst durch andere Geschäffte, Geld erworben hat, möchte sich nicht

so leicht, wegen der Ungewißheit, ob man ihn nach sechs Jahren wieder erwählt, aus seinen einträglichen Connexionen herausssetzen. Wird die Bestellung auf sechs Jahre nicht einen äußerst bedenklichen Einfluß auf die Unabhängigkeit der Richter haben? Wird die größere Anzahl Muth genug behalten, keine Rücksicht auf diejenigen, die man wahrscheinlich bey der nächsten Wahl zu Wahl-Deputirten ernennen dürfte, und das wird sich an manchen Orten sehr gut voraussehen lassen, zu nehmen? Wer möchte bey solchen abhängigen Richtern gern einen Rechts-Handel mit einem angesehenen Menschen in einer Assemblée primaire haben? Von den Freunden der neuen Französischen Einrichtungen wird zwar, zum besten der Wahlen der Richter vom Volke, behauptet, daß in manchen Provinzen Deutschlandes, wo die Justiz-Collegia sehr gut bestellet sind, die Landschaften viele der Richter erwählen; Allein, theils ist zwischen den Landschaften und den Wahl-Deputirten aus den Assemblées primaires ein außerordentlich großer Unterschied. In den Assembleen besteht die Majorität aus ungelehrten Leuten. Bey den Landschaften ist die Mehrheit der Stimmen entweder in den Händen der Studirten, oder, wenn es auch die Mehrheit der Stimmen nicht seyn sollte; so hat die geringere Anzahl der Studirten doch in dieser Sache gewöhnlich das Uebergewicht, theils halten die scharfen und nicht zum Schein angestellte Prüfungen, die in den meisten deutschen

schen Staaten eingeführt sind, Unwissende von den Bewerbungen um diese Aemter ab. Für deutsche Staaten bleiben die Präsentationen der Landschaften zu den Justiz-Collegien darum von großer Wichtigkeit, nicht etwa, weil die Justiz durch diese Einrichtung besser verwaltet wird, das würde in den wohl eingerichteten Staaten wahrscheinlich eben so gut geschehen, wenn auch der Landes-Herr allein alle Richter-Stellen besetzte, sondern weil in Staaten, wo nicht viel Constitutionelle Freyheit ist, es ein Glück bleibt, wenn nicht alle Versorgungs-Mittel vom Gouvernement abhängen, es mehrere Auswege, als den Willen des Einzigen giebt, um dem Staate nützlich zu werden, und einen angemeßnen Unterhalt zu bekommen. Die Independenz des Geistes wird noch dadurch aufrecht erhalten. In Frankreich bedarf man dieses Mittels keinesweges. Daß die Wahlen der Magistrats-Personen in vielen Landsäßigen Städten unsers Vaterlandes in den Händen der Bürgerschaft sind, dient auch nicht zur Vertheidigung der neuen Französischen Organisation der Gerichte. Die Magistrate entschieden freylich gewöhnlich auch in Justiz-Sachen, aber sie sind nur Richter erster Instanz, wozu das väterliche Ansehen bey den geringeren Volks-Klassen, von eben so großer Wichtigkeit als das Studium der Rechte ist. Zudem wird in sehr vielen Städten der Syndicus, von dem das meiste in Civil-Sachen abhängt, nicht von der Bürgerschaft, sondern vom Ra-

 the,

the, der besser gelehrte Erfordernisse, wie diese zu beurtheilen im Stande ist, erwählt, oder gar vom Landes-Herrn gesetzt.

Gute Richter werden sich nur alsdann, in Voraussetzung gehöriger Prüfungen, in einem Lande bilden, wenn eine große Anzahl von Menschen die Hoffnung einer Versorgung vor sich sehen kann. Hiebey ist ein Central-Punkt nothwendig. Dieser wird am schicklichsten in die Hände der Regierung, vorzüglich in einem Lande wo diese genau controlirt wird, gelegt. Die Richter in England werden vom Hofe gesetzt, und sind fast immer die würdigsten, geschicktesten, gelehrtesten Männer des Landes gewesen. Die Hoffnung einer sicheren Versorgung sinkt jetzt in Frankreich zur äußersten Ungewißheit herab. In einer Provinz mögen zehn geschickte Männer, von denen aber nur einer erwählt werden kann, Connexionen haben, da in einer andern, ein sehr untaugliches Subjekt, das hier Freunde oder Verwandte hat, den Sieg gegen ungleich tüchtigere Menschen, ohne Anhang, davon tragen wird *). Wenn die auf sechs

Jahr

*) Von den vielen seichten Räsonnements, die bey Gelegenheit der Frage von Besetzung der Richter-Stellen in der National-Versammlung von sehr wirksamen und bekannten Mitgliedern zum Vorscheine kamen, mögen folgende beyde zur Probe dienen: Thouret sagte: es sey schädlich oder unnütz, ein Justiz-Collegium aus vielen Räthen zusammen zu setzen. Man

könne

Jahr erwählte Richter auch bey den folgenden Wahlen immer in ihren Aemtern bestätiget werden, so hat dennoch diese Einrichtung viele Nachtheile. Das Uebel dürfte aber noch ungleich drückender seyn, wenn dieses nicht erfolgte, und wenn viele Bewerber sich finden, wenn diese Aemter, der Unsicherheit ihres Besitzers ungeach-

könne nicht erwarten, daß alle sehr einsichtsvolle Menschen seyn sollten. Die mittelmäßigen Beysitzer würden entweder wie die Klugen votiren, und wären also unnütz, oder im entgegengesetzten Falle schädlich. (Als wenn die wenigen Männer von ganz ausgezeichneten Eigenschaften alle Arbeit verrichten, als wenn die vorkommende Sachen nicht von ganz verschiedener Verwickelung und Schwere wären, und leicht zu entscheidende Rechts-Händel nicht von Leuten von sehr gewöhnlichen Fähigkeiten verarbeitet werden könnten, man nicht eine Anzahl zum Aufräumen haben müßte. Von einem vernünftigen Chef hängt freylich, durch die Austheilung der Arbeiten sehr vieles ab, allein ich kenne keine Einrichtung in der Welt, mit der es, die Fundamental-Verfassung mag noch so vortrefflich seyn, ohne Männer von Einsicht gut gehen könnte. In Frankreich soll zwar alles auf die Gesetze, und nichts auf die Menschen ankommen, aber die Wahrheit dieser Voraussetzung muß erst die Folge zeigen.) Die Idee eines neuen Gesetzbuches ist nicht weniger eine Lieblings-Theorie mancher Mitglieder. Mit Erstaunen hört man Mr de Chabroud sich so ausdrücken: Un nouveau Code de loix, *tres facile* a faire dans un siecle aussi eclairé comme le nôtre. Was doch jetzt nicht alles leicht seyn soll! Der Himmel bewahre aber Frankreich für ein leicht zu verfertigendes Gesetzbuch; und doch ist nun eben die Verfertigung eines neuen Gesetzbuches, sowohl in Civil- als Criminal-Sachen, decretirt worden.

geachtet, sehr gesucht werden; So müssen häufig an die Stellen von Männern, die wenigstens eine Sechsjährige Dienst-Erfahrung voraus haben, gänzliche Neulinge in der Praxis kommen. Die daraus für die Urtheils-Sprüche erwachsende Folgen sind unverkennbar. In Frankreich scheint man zwar nicht darauf zu achten, wie sehr in vielen Aemtern, auch der größte angebohrne Scharfsinn zu seiner Vervollkommung der Routine bedarf, aber man wird, sowohl in diesem Falle, als in der so häufigen Abwechselung der Municipalität in den großen Städten, wo verwickelte Geschäffte durchaus erfahrene Männer erfordern, die Wahrheit der gesagten Bemerkung früh oder spät bestätiget finden.

In Civil-Sachen hat man keine Jury angenommen, und wahrscheinlich vorjetzt sehr weislich daran gethan. Das Richten durch Geschworne ist eine der herrlichsten Einrichtungen in England, aber es geht mit dieser, wie mit vielen andern der besten menschlichen Anordnungen, sie setzt eine gewisse Bildung voraus, die ein Volk nicht auf einmal erlangt. In England ist diese National-Sitte celtischer Völker ohne Unterbrechung in Flor geblieben. Sie hat auch das ihrige zur Modificirung des National-Charakters beygetragen. In Frankreich sind alle Spuren ihrer ehemaligen Existenz beynahe verschwunden. Der National-Charakter hat bereits dort seine Bildung bekommen, und diese läßt sich nicht so

leicht

leicht umschaffen. Es scheint vieles in dem Charakter der Franzosen zu liegen, was die Annahme des Processes durch Geschworne bedenklich macht. Zum kaltblütigen Untersuchen ist die Nation nicht besonders aufgelegt. Sie urtheilt oft nach vorgefaßten Ideen und einzelnen That-Sachen. Langjährige Uebung hat häufig ihre Richter nicht für übereilte Urtheils-Sprüche bewahren können. Dennoch ward der Proceß durch Geschworne in Criminal-Fällen angenommen. Ob die Französischen Juries gerechter wie die vormaligen Parlamenter sprechen, ob sie keine Gelegenheiten für neue Du Patys geben werden, Proben der Menschen-Liebe abzulegen, stehet dahin. Herzlich zu wünschen bleibt es, daß das Experiment wohl gelingen möge. Der National-Charakter muß, wenn es Bestand hat, gute Früchte davon erndten. Die Publicität der Procedur wird freylich viel dazu wirken, die Geschwornen für grobe Irrthümer zu bewahren *).

Bey dieser Gelegenheit haben mehrere Mitglieder der National-Versammlung durch ihre Reden gezeigt, daß

*) Man sehe über die Anordnung der Iury, die jedoch vor der Verfertigung eines neuen Criminal-Gesetzbuches in Frankreich nicht eingeführt werden soll, Thourets second discours à l'assemblée nationale sur l'organisation du pouvoir judiciaire, der viele äusserst richtige und gründliche Bemerkungen enthält.

daß sie gar keinen Begriff von der Wichtigkeit des Richter-Amtes, da wo eine Jury Statt findet, haben. Bald heißt es: Die Richter in England wären nichts weiter que les proclamateurs de la loi et les Professeurs de la Iustice, dann sagt Garat im Iournal de Paris, avec des loix bien faites, simples claires et connues de tout le monde! (Wie viel der Mann nicht voraussetzt!) Le Iuge du droit ne sera gueres qu'un lecteur public et le proclamateur des loix. In England wenigstens ist der Richter ungleich mehr. Seine kurze Darstellung der vorliegenden Sache an die Geschwornen bleibt gewöhnlich von der größten Bedeutung. In Frankreich mögen vielleicht jetzt manche glauben, daß wer Filangieris Distinktionen von den Graden der Schuld nur recht inne habe, gleich die, jedem Grade des Verbrechens angemessene Strafe bestimmen könne, allein in der Anwendung dürfte man nur zu früh gewahr werden, daß diese Unterscheidungen nicht viel mehr als Fach-Werk sind.

Nächst den Einschränkungen der Königlichen Macht, worin man, meinem Bedünken nach, viel zu weit gegangen ist, war die Organisation der National-Versammlung selbst, der wichtigste Gegenstand für die Verfassung. Die strengen Theoretiker unter den Deputirten behaupteten Anfangs, daß die gegenwärtige Assemblee nichts weiter als eine Convention nationale sey,

die nur den Plan der Verfassung entwerfen könne, der erst vom Volke, durch die Erwählung einer neuen National-Versammlung und deren Ratification der von der gegenwärtigen festgesetzten Constitution, genehmiget werden müßte. Zusammenhängend war das freylich räsonniert. Wie konnte man dem Volke eine Verfassung aufdringen? Seine Einwilligung mußte durch die Stimme neu gewählter Repräsentanten bekannt werden, aber mit den wichtigsten Angelegenheiten in der Welt kann man unglücklicher Weise nicht so systematisch, nicht so in der Form Rechtens, verfahren, wie in den mindern beträchtlichern Geschäfften des bürgerlichen Lebens, wenn nicht das ganze Band der Gesellschaft Gefahr laufen soll, über diese genaue Beobachtung der Form, getrennet zu werden. Man denke sich die unabsehbare Verwirrung, die daraus entstehen, die Zeit-Verschwendung, die nothwendig erfolgen müßte, wenn eine andere Versammlung wieder von vorne anfangen sollte, die Constitution Stückweise und im Ganzen zu untersuchen, und wenn die neue Assemblee entweder alles oder nur einige Haupt-Stücke umwürfe, müßte denn nicht wieder eine andere erwählt werden, um den Plan der zweyten zu genehmigen. Die Menschen ertragen es nicht, so lange in Ungewißheit über so wichtige Punkte zu seyn. Die meisten wollen zu ihrer Beruhigung etwas bestimmtes haben. Es ist auch äußerst schädlich, einer Nation die Begriffe zu geben oder zu verstärken, daß

ihre Verfassung so wandelbar seyn darf. Soll die Verfassung auf den Charakter der Nation wirken, und dieses muß sie, wenn man sie erhalten will, so kann das nur durch die Länge der Zeit, verbunden mit der Heiligkeit ihres Ansehens, die vom Alter Stärke bekömmt, geschehen. Das Beyspiel von den Nord-Amerikanischen Staaten, wo der Plan zum neuen Congresse erst durch eine Convention festgesetzet ward, paßt nicht hieher. Dort galt es nur der Frage: Wie das Band der Union zwischen den dreyzehn Staaten bestimmt werden sollte? Freylich mit Aufopferung einiger Souverainitäts-Rechte von Seiten der verschiedenen Staaten, aber jeder einzelne derselben hatte seine Verfassung, von dieser war nicht die Rede. Es war mehr eine Negociation zwischen den Ministern unabhängiger Mächte, die füglich auf die Ratification des Souverains warten konnte. Demungeachtet ward in der National-Versammlung von den Demokraten Anfangs sehr viel über den Unterschied zwischen pouvoir constituant und pouvoir constitué subtilisirt, obgleich auch diese Distinktion den jedesmaligen Bedürfnissen der Partey weichen mußte. Je mehr aber die Demokraten die Oberhand gewannen, je weniger hörte man davon reden. Die Idee von einer zukünftigen Ratification ward durch das eigene Interesse der Demokraten vertrieben. Unwiderrufliche Gesetze, wie die der Meder und Perser, werden sie zwar nicht machen können noch wollen, aber ein Probe-Stück

zur Schau soll doch nun die errichtete Constitution nicht mehr seyn.

Die National-Versammlung hat jetzt selbst ausgemacht, daß sie bis zur Vollendung der Verfassung sitzen wolle. Mir scheint auch dieser Beschluß sehr weislich und nothwendig, obgleich mehrere Mitglieder Anfangs die Dauer der gegenwärtigen Versammlung auf eine bestimmtere kürzere Zeit einzuschränken meinten. Ich will keine Seiten-Blicke darüber thun, in wie fern dieser Beschluß einem ähnlichen des bekannten long Parliament gleiche. Der wahre Patriotismus vieler Repräsentanten, der herrschende Sinn im Volke, wird hoffentlich einer zu langen Verlängerung der jetzigen Assemblee mit Erfolg entgegen arbeiten. Noch darf sie auf keinen Fall auseinander gehen, wenn nicht die Verwirrung ärger wie je werden soll, die Zeit ihrer Dissolution ist zwar sehr ins unbestimmte verschoben. Lally sagt gelegentlich sehr recht: Alles gehört zur Constitution, wenn man will. Im engen Verstande des Worts ist die Verfassung beynahe völlig vollendet. Dinocheau, Deputirter zu der National-Versammlung und Herausgeber des Courier de Madon, ein eifriger Demokrate, erklärte in diesem Blatte, schon vor einigen Monaten, die Constitution sey vollendet, es bliebe nichts übrig, als noch einige aus ihr fließende Folgerungen zu bestimmen. Aber so schwankend auch der Zeitpunkt der Aus-

ein-

Auseinandergehung der jetzigen Assembleen festgesetzt worden, so war es doch nicht möglich, ihn genauer anzugeben.

Eine Haupt-Frage bey der Organisation der National-Versammlung betraf die Vertheilung in zwey Kammern, eine Vertheilung, die nicht allein in England durch das Herkommen, sondern auch fast in allen einzelnen Nord-Amerikanischen Staaten, und sogar in dem neu eingerichteten Congresse daselbst, ausdrücklich eingeführt worden. Die Gründe sind bekannt, aus welchen Monnier, Bergasse und Lally die Nothwendigkeit der Vertheilung behaupteten, die auch Calonne empfahl. Das Memoire, das Lally, als Mitglied des ersteren Comitté de Constitution am 31ten August 1789. vorlaß, betrifft vorzüglich die Untersuchung dieser Frage.

Mir scheint es hauptsächlich bey Erörterung der Sache darauf anzukommen:

1) Ob die Vertheilung des Gesetzgebenden Körpers in zwey Kammern überwiegende Vortheile im allgemeinen habe, und

2) Ob besondere Ursachen in Frankreich vorhanden waren, die vorzüglich dort diese Eintheilung wünschenswerth machten?

Anlan-

Anlangend den ersten Punkt, so wird die Macht einer großen Gesetzgebenden Versammlung, vorzüglich in einem Reiche, wo dem König nur eine aufschiebende Verneinung gegen die Beschlüsse dieser zugestanden worden, nicht leicht durch etwas anders, ohne die größten Nachtheile in gehörige Schranken zu halten seyn, als durch die Vertheilung in zwey Kammern oder Häuser. Der Geist des Zeitalters in Frankreich neigt sich dahin, mit einer großen Eifersucht alle Schritte der executiven Gewalt zu beleuchten, dieser enge Grenzen zu setzen. Bis auf einen gewissen Grad bleiben alle zu dem Endzwecke angewandte Bemühungen löblich, ja vortrefflich, nur muß man über das eine nicht das andere vergessen, die Versammlung der Gesetzgebenden Macht nicht zum Despoten, an die Stelle des Einzigen erheben. Abgerechnet, daß der Despotismus von 1200 Menschen weit drückender, unausstehlicher ist, als der eines Mannes; so bleibt das Mittel, was zuweilen diesen noch im Zaume hält, das Urtheil des Publikums, die öffentliche Meynung, von gar keiner, oder einer sehr geringen Einwirkung bey einer großen Versammlung, die nichts über oder neben sich erkennt. Der entschlossenste Regent oder Minister wird doch oft nicht gleichgültig gegen die öffentliche Meynung seyn. Man sehe nur, wie sich einzelne Mitglieder eines Collegiums äussern, ehe ein Beschluß des Corps, zu dem sie gehören, über eine Sache genommen worden. Ihr Urtheil wird häufig be-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

bescheiden, nachgebend gegen die Ideen solcher Männer seyn, die nicht im Collegio sitzen. Kaum ist hingegen etwas, vermöge einer Collegialischen Berathschlagung festgesetzt; so steifet sich der nicht ganz ungewöhnliche Mann auf das Decisum, wenn er auch ganz und gar keine Achtung, weder für den Verstand noch die Kenntnisse der Stimmenden einzeln genommen hat. Die meisten Menschen hegen häufig in wichtigen Angelegenheiten ein Mißtrauen in ihre eigene Einsichten, wenn sie gleich solches nicht merken lassen. Auf jedes Individuum, das neben sie sitzt, halten sie oft eben so wenig, gewöhnlich, noch weniger, als auf sich selbst, aber es ist, als ob sie der Entscheidung einer Versammlung eine magische Kraft zutrauen, als wenn sie glaubten, daß außer den einzelnen Gliedern, aus welchen die Versammlung besteht, noch höhere besondere Einsichten mitwirken, und doch macht die halbe Vernunft von sechzig mittelmäßigen Köpfen noch nicht die ganze Vernunft von dreißig guten, oft nicht die eines einzigen vorzüglichen Kopfes aus. Der Collegial-Geist ist ansteckend und erhebt über die öffentliche Meynung. Wenn der Sanhedrin einmal etwas beschlossen hat, so verachten Pharisäer und Schriftgelehrte, als Mitglieder desselben, das Urtheil des Volks in Juda, vor dem jeder einzelne zitterte. Um die Nation gegen das Uebel einer zu großen Hintansetzung der öffentlichen Meynung zu sichern, ist man in Frankreich auf eine kurze Dauer der Legislatur und meh-

Bayerische Staatsbibliothek München

rere Mittel verfallen, von denen ich unten sämmtlich reden werde, die aber alle ein anderes, vielleicht eben so großes Nachtheil mit sich führen müssen, indem sie die Mitglieder der National-Versammlung daran verhindern, sich eine genaue Bekanntschaft der Staats-Angelegenheiten im großen zu erwerben.

Die Vertheilung der Gesetzgebenden Gewalt in zwey Kammern scheint für ein großes Reich der einzige Ausweg zwischen Unkunde und Depotismus abseiten dieser Gewalt zu seyn.

Wenn der Vorschlag, zu jeder neuen Verfügung erst von zwey ganz getrennten Versammlungen geprüft werden muß, ehe er die Kraft eines Gesetzes erhält, so wird dadurch die Wahrscheinlichkeit für die Weisheit der gemeinschaftlichen Beschlüsse der beyden Kammern, und eine billige Rücksicht auf die Stimme der Nation ungleich größer und die Gefahr für die Eingriffe eines mächtigen Körpers, sowohl gegen die Rechte der executiven Gewalt, als die des Volkes ausserordentlich vermindert. Jede Kammer wird zwar ihren eigenen Collegial-Geist haben, der aber durch seine Verschiedenheit und Vertheilung nicht leicht bedenklich werden kann. Zuweilen dürfte der Fall eintreten, daß man einen sehr guten, von einer Kammer genehmigten Antrag zu einem Gesetze von der anderen verwerfen sieht. Allein wenn der Antrag würklich weise war, so wird er, wenn man ihn erneuret,

 unter-

unterstützt von der Stimme des Publikums, doch gewöhnlich am Ende durchdringen; nicht zu gedencken, daß es meistens besser ist, sich der Gefahr auszusetzen, ein gutes Gesetz zu entbehren, als ein schädliches zu erhalten. Die Prüfung eines Vorschlages, die von zwey Kammern geschieht, muß ungleich reifer, ungleich entfernter von den Nachtheilen eines esprit de corps seyn, als wenn eine einzige Versammlung die Untersuchung der Sachen zwischen noch so vielen bureaux oder Committés vertheilt. Diese engere Ausschlüsse können nicht beschließen. Die Entscheidung steht der Versammlung zu, und die Mitglieder der Committés oder Bureaux haben kein besonderes Interesse, keinen andern Stand-Punkt, aus dem sie die Dinge ansehen, der von demjenigen der Versammlung unterschieden wäre. Umsonst schreibt sich die höchste einzige Versammlung selbst Gesetze über die Art und Weise ihrer Berathschlagungen vor. Sie wird durch nichts daran verhindert, die Regeln, die sie sich in dem einen Augenblicke gegeben hat, in dem folgenden sogleich zu übertreten. So ward, zum Beyspiele, in der National-Versammlung das Dekret, daß die Entscheidung über die Fortdauer der Ost-Indischen Compagnie bis nach der Vollendung der Constitution aufschob, am folgenden Tage wieder aufgehoben, ohne daß in den 24 Stunden neue Umstände eingetreten waren, die die Vernichtung der gegebenen Bestimmung rechtfertigen konnten. Zur Vorsicht gegen übereilte Beschlüsse,

schlüsse, dekretirte die Französische National-Versammlung sehr zweckmäßig, daß über jeden Antrag in drey verschiedenen Sitzungen berathschlagt werden sollte. Aber kaum war der Befehl festgesetzt, als man seiner nicht mehr gedachte, als man auch ohne dringende Veranlassungen die wichtigsten Fragen an einem Tage untersuchte, und entschied. Es ist nicht möglich, den lebhaften Sinn einer großen Versammlung für eine tumultuarische Verfahrungs-Art, für Uebereilungen, für das nicht achten ihrer eigenen Anordnungen anders zu bewahren, als durch eine Vertheilung in zwey Kammern. Die beyden Abtheilungen der Gesetzgebenden Macht, dürfen sich zwar wechselseitig nicht in die innere Einrichtungen der einen oder der andern mischen, aber die Emulation, die nothwendig unter beyden entstehen muß, wird das beste Verwahrungs-Mittel gegen die benannten Fehler seyn. Eine heilsame Eifersucht veranlaßt, daß jede Abtheilung behutsam zu Werke gehet, alle ihre Schritte beachtet und ihre eigene Anordnungen nicht leichtsinnig überschreitet, sondern sorgfältig respektirt. Ueber das Urtheil eines großen Theils der Nation fühlt sich eine Versammlung erhaben, weil manche Gelegenheiten vorkommen können, wo sie würklich nicht darauf achten kann, allein gleichgültig wird sie nie gegen die Denkungsart einer ihr gleich gesetzten Versammlung werden, deren Beyfall ihr unentbehrlich ist, die sie nicht von oben herab, als ihr untergeordnet, betrachten kann.

 Die

Die executive Macht kann auch nur durch die Vertheilung der Gesetzgebenden in zwey Kammern gegen alle zu befürchtende Eingriffe gesichert werden. Wer ist jener sonst Bürge, daß sie den geringsten Antheil an der ihr durch die Constitution verliehenen Gewalt behält? Diese Vertheilung schützt den Regenten noch besser, wie selbst das Recht einer völlig verneinenden Stimme, von der, ohne große Bewegungen im Volke zu erregen, so selten Gebrauch zu machen stehet. Die Allmacht, die jeder Gesetzgebender Körper sich bad zueignet, und auch gewissermaaßen besitzen muß, kann nur durch eine Vertheilung in zwey Kammern in gehörigen Schranken gehalten werden. Ich habe hier jedoch durchaus nur auf große Reiche Rücksicht genommen. In kleinen Staaten, wo der Verhältnisse ungleich weniger und die wenigen ungleich einfacher sind, mag man der von mir in der benannten Voraussetzung für nothwendig gehaltenen Vertheilung entübriget seyn können.

Im ersteren Falle bleibt aber die Erfahrung gänzlich auf meiner Seite.

Wir müssen zweytens untersuchen, ob besondere Ursachen in Frankreich vorhanden waren, die vorzüglich dort die Vertheilung in zwey Kammern wünschenswerth machten. Die Frage: Ob und in wie fern der National-Charakter der Franzosen es vielleicht vorzüglich erfordern

fordern möchte, daß ein mächtiger Körper im Staate wäre, der einen andern mächtigen Körper für schädliche Uebereilungen, in die lebhafte Menschen leichter als minder lebhafte verfallen, bewahren könnte, will ich übergehen, obgleich sich auch daraus viele Gründe für die geäusserte Meynung nehmen ließen. Ich will mich nur bey dem Zustande der Personen in Frankreich aufhalten. Es gab daselbst einen sehr zahlreichen und mächtigen Adel, und eine eben so beträchtliche Geistlichkeit. Beyde Stände waren seit Jahrhunderten im Besitze vieler und großer Vorrechte. Es wäre äusserst schädlich für, ja unvereinbar mit der Verfassung eines gemischten Frey-Staates, wie Frankreich durch die Zusammenberufung der Stände werden mußte, gewesen, wenn man alle Vorrechte der beyden Stände hätte beybehalten wollen. Dieses war auch schon durch die in dem ungleich größeren Theile der Nation herrschende Denkungsart unmöglich. Es mußten Aufopferungen geschehen, weil die Nothwendigkeit der Sache, begleitet von der Stimme des Volkes, solches verlangte. Selbst die privilegirten Stände fühlten das, und der größere Theil von ihnen schien einig, den Antheil an der Steuer-Freyheit, den er bisher genossen hatte, der aber nach Neckers ersten Berechnung nur 10 bis 12 Millionen jährlich betrug, aufzugeben. Allein dieses Opfer war nicht beträchtlich genug, und auch nicht von der Art, die vorzüglich verlangt wurde. Der Adel hielt steif auf seine

persönlichen Vorzüge. Es wollte ihm noch nicht in den Sinn kommen, daß er mit den Mitgliedern des dritten Standes, wie Mensch zu Menschen umgehen mußte. So lange gewöhnt, diesen auf das äusserste zu verachten, änderte er nichts in seinem Betragen gegen ein Volk, das er wie eine Heerde ansah, weil es so lange ihn für die Hirten erkannt hatte. Nicht allein die Masse der Nation, sondern auch die edelsten Menschen unter ihr, die eben die Bildung, vielleicht eine bessere, wie der Adel, empfangen hatten, wurden von ihm auf das übermüthigste behandelt, mit dem Auge etwa, wie die Auserwählten die Verworfenen ansehen mögen, betrachtet. Es ist nichts, wogegen die Gefühle der Menschen sich so empören, als gegen Aeusserungen von persönlicher Insolenz. Je eitler ein Volk ist, je mehr werden diese von oben übertrieben, je tiefer von unten gefühlt.

Die Mehrheit des Adels in Frankreich hat sich alles Uebel, was sie jetzt drückt, selbst zuzuschreiben. Sie hat die widerspenstigste Beharrlichkeit auf alte persönliche Vorrechte, zu einer Zeit gezeigt, da alle Symptome zum sanften Nachgeben rathen mußten. Nicht einmal in den Vorschlag der Geistlichkeit, sich mit ihr in einer Kammer zu vereinigen, wollte sie hineingehen, ein Vorschlag, den vielleicht sogar der dritte Stand damals nicht auf das heftigste angegriffen haben würde, weil er doch

durch

durch dessen Realisirung der Gefahr entgieng, daß zwey Stände die Mehrheit der Stimmen gegen ihn ausmachten, ein Vorschlag, durch dessen Annehmung zwar manches Gute, was jetzt geschehen ist, wahrscheinlich unterblieben, vieles Uebel aber auch verhütet wäre. Die Erklärung des tiers etat zu einer National-Versammlung erfolgte. Die Revolution vom 14ten Julius kam bald nach. Der so lange unterdrückte dritte Stand ward nun allmächtig. Durch die Beschlüsse vom 4ten bis 10ten August wurden den Güter-Besitzern, also grösstentheils dem Adel, viele Eigenthums-Rechte entzogen. Mehrere Dekrete, worunter einige würklich weise waren, hoben die Vorrechte des Adels allmählig ganz und gar auf. Der Beschluß der National-Versammlung, daß der Stand keine ausschließende Rechte zu irgend einer Bedienung ertheilen solle, steht hier billig oben an. In jeder Verfassung, wo würklich eine Stimme des Publikums existirt, kann und darf das nicht anders seyn. *). Aber nach allen den Drangsalen, die

 der

*) Ich habe in einem Aufsatze in der Berlinischen Monats-Schrift zu zeigen gesucht, daß es den deutschen Staaten nicht vortheilhaft seyn würde, wenn Bürgerliche darin zu den ersten Stellen gelangten, aber in der ausdrücklichen Voraussetzung, weil in keinem mir bekannten deutschen Staate eine öffentliche sichere Stimme des Publikums Statt findet. Meine Meynung hat sich bis jetzt um nichts geändert, und ich werde nur alsdann die Erhebung eines Bürgerlichen zu den ersten Staats-

der Adel seiner Meynung nach und auch würklich erdul- dete, unter welchen manchem kleinen deutschen Hofe, die Abschaffung des bisherigen Erfordernisses, der Uebergebung des Stammbaums vor der Präsentation an den König die schrecklichste dünken mag, hätte man für seine Zufriedenheit sorgen, auch etwas für ihn thun müssen. Es war einmal im Staate eine sehr große Anzahl von Menschen, die durch Geburt und Erziehung, mit tief, sehr tief eingeprägten Ideen von besonderen Vorrechten herangewachsen waren. Die an sich wichtige Anzahl ward dadurch noch wichtiger, daß sie die größten Land-Eigenthümer unter sich begriff. An der Zufriedenheit einer so wichtigen Klasse mit der neuen Staats-Verfassung, mußte weisen Gesetzgebern unendlich vielligelegen seyn. Es kam darauf an zu verhindern, daß die bisherigen ersten Bürger im Staate keine Unruhen erregen, nicht immer von Complotten zu Complotten getrieben werden könnten. Die Frage: Ob es gut sey, einen Adel im Staate zu haben? durfte nicht so nackend und bloß in Betrachtung kommen. Der Adel war einmal da. Die National-Versammlung war kein Prometheus, der Menschen formen, kein Plato, der den Plan einer vollkommenen Republik ausdenken, kein Penn, der

Staats-Würden für überwiegend vortheilhaft halten, wenn der Plebejer, der dazu kömmt, seine Macht zu der sichern Gründung einer solchen öffentlichen Stimme anwendet.

der eine Colonie mit Menschen, die auf allen Unterschied unter einander entsagt hatten, stiften sollte. Was völlig unvereinbar mit einer guten Staats-Verfassung war, mußte dem Adel genommen werden. Dagegen hätte man ihm eine mit einer weisen Ordnung der Dinge passende Entschädigung gewähren sollen. Ein Oberhaus bot den besten Ausweg dar. Man hätte dazu, wenn man die Ernennung der Mitglieder dem Könige nicht zugestehen wollte, vom Volke die eine Hälfte der Mitglieder aus dem Adel wählen lassen können. Mit Mounier bin ich zwar von den Vortheilen eines Oberhauses, wo die Stellen erblich sind, überzeugt, allein auch durch ein nur auf gewisse Jahre gewähltes Ober-Haus wäre schon für den Adel etwas wichtiges geschehen. Wenn denn die jetzige National-Versammlung, als pouvoir constituant, Gefahren darin erblickte, gleich ein Oberhaus anzuordnen, warum schnitt sie durch den 5ten Artikel der Constitution dem Adel alle Hoffnungen, die für ihn aus einem Ober-Hause hätten erwachsen können, ab, indem sie erklärte, daß die Versammlung nur aus einer Kammer bestehen solle? *).

Wenn

*) Ein Mann, dessen Nahmen ein jeder Deutscher, in den Fächern, wo er zu Hause ist, mit der größten Ehrfurcht nennen muß, zu denen aber das Staats-Recht nicht zu gehören scheint, Wieland, sagt in seinen Betrachtungen über die Französische Staats-Revolution, im Junius 1790. des teutschen Merkurs p. 163.: daß der wichtigste Punkt wegen der Vertheilung der National-Versammlung in zwey Kammern, noch

Wenn man billig verfahren wollte, so mußte man auf einige Entschädigung für den Adel denken. Die National-Versammlung schlug hingegen einen ganz andern Weg ein. Nicht zufrieden damit, dem Adel alle wirksame Vorrechte entzogen zu haben, vernichtete sie auf einmal den Adel, seine Titel, Namen, Wappen und Livreen, zerstörte auf das muthwilligste, zwecklosete, die angestammten harmlosen Ueberbleibsel voriger Größe. Unter allen den Gründen, mit welchen die Aufhebung des Adels unterstützt wurde, war doch nicht ein einziger, der eine ernsthafte Widerlegung verdiente. Daß man in England nicht der Herzog Pitt und der Marquis Fox sagt, beweiset allein die Unschädlichkeit des Adels in einem freyen Staate, beweiset, daß man der erste Mann in demselben seyn kann, ohne solche Titel zu besitzen. Durch phantastische Ideen von Gleichheit der Menschen, durch die unedle Begierde das zu demüthigen, zu kränken, was man sonst über sich sah', ward der Adel vernichtet. Die alten gesetzmäßigen Vorzüge hatte man ihm, zum Theil aus sehr guten Gründen, genommen. Warum aber in die öffentliche Meynung eingreifen, auf diese wirken wollen,

noch immer unentschieden sey; allein hätte sich Wieland nur die Mühe genommen, die vom Könige am 5 October 1789 sanktionirten Artikel der Constitution nachzusehen, so würde er gefunden haben, daß darüber in dem oben angezogenen Artikel bereits die deutlichste Bestimmung erfolgt ist. Aus Mounier's Exposé und Lally's zweytem Briefe hat man bereits umständlich den ganzen Hergang der Sache erfahren.

len, über die so selten Gesetze etwas vermögen? Necker hat meisterhaft gezeigt, daß gar kein wahrer Vortheil für die Nation aus dem gedachten Dekrete entstehen könne. Ganz ohne Nutzen ist dadurch die angesehenste sehr zahlreiche Klasse im Staate, auf das empfindlichste beleidigt, gereitzt. Was soll diese jetzt besonders an die neuen Einrichtungen binden? Die Vorzüge einer freyen Verfassung kann der Adel nicht so sehr fühlen, da er von dem Drucke der vorigen nicht so viel gelitten hat. Was hat er von seinen ehemaligen Vorzügen anders beybehalten, als vielleicht mittelbare Connexionen, die selbst nicht weit führen können? Wie groß wird wohl unter den vormals Mächtigen die Anzahl derer seyn, die aus Patriotismus diese große Veränderung willig ertragen? Wird nicht beynahe ein Jahrhundert verstreichen können, ehe die alten Ideen unter so vielen verschwinden? Ist es das Mittel, eine sehr wirksame Klasse an eine neue Staats-Verfassung zu knüpfen, wenn man ihr alles nimmt und nichts wieder giebt? Man sage nicht, daß durch die Einrichtung eines Oberhauses die völlige Zufriedenstellung des Adels auch nicht zu erreichen gewesen wäre. Bey einem großen nicht ganz unbillig denkenden Theil hätte das Mittel immer wirken müssen. Die heimlichen Feinde der neuen Einrichtung wären sicherlich beträchtlich in der Folge dadurch vermindert worden. Jetzt wird der Streit zwischen Oligarchen und Demokraten, der so viel griechische Republiken zerrüttete, sobald in Frankreich nicht aufhören.

ren. Um die Verfassung zu befestigen und für beständige Wiederholungen von innerlichen Unruhen zu sichern, gab es nur zwey Wege, die Feinde entweder durch einiges Nachgeben zu gewinnen, oder sie auf einmal durch eine neue Bartholomäus-Nacht zu vertilgen. Das letztere wollte man nicht, und konnte man auch nicht wollen. Das erstere blieb das einzige ergreifbare Mittel, in einer Nation, wo Adels-Sinn sonst so mächtig wirkte, selbst von den Plebejern auf eine übertriebene Weise gekannt und geschätzt wurde. Der Strom hat eine ganz andere Richtung für den Augenblick genommen. Wer kann es aber verbürgen, daß er nicht mit gedoppelter Macht in seine alten Ufer zurückkehren werde? Wahrscheinlich ist es jetzt nicht; allein, aller Abneigung ungeachtet, die Cromwell und der herrschende Sinn seiner Zeiten Anfangs gegen das Oberhaus zeigten, fand sich dieser glückliche Tyrann doch gezwungen, dem Geiste der Nation, der sich bald veränderte, dadurch zu schmeicheln, daß er ein Oberhaus ernannte, worinn die Mitglieder auf Lebenszeit sitzen sollten. Wahrlich! es waren besondere Ursachen in Frankreich vorhanden, die dort die Einrichtung eines Oberhauses wünschenswerth machten. Umsonst, der Antrag dazu ward verworfen. Lally zeigt deutlich, wie außer den demokratischen Grundsätzen, die Furcht vom Volke zerrissen zu werden, bey einem großen Theile der Deputirten hiezu wirkte, und eine andere beträchtliche Anzahl heimlicher Aristokraten,

die

die alle übertriebene Demokratische Projekte in der Absicht begünstigten, um durch deren Erreichung der neuen Constitution den schleunigsten Sturz zu bereiten, auch aus dem angeführten Grunde dagegen stimmte. Wenn ein Mann, wie Lally, von den Entdeckungen, die ihm hierüber gemacht wurden, selbst nur im allgemeinen redet, so verdient er Glauben, so lange man ihn nicht widerlegt hat, und dieses ist, so viel ich weiß, noch nirgend geschehen.

Die Dauer einer jeden National-Versammlung oder Legislatur ward auf zwey Jahre bestimmt, eine Zeit, an die die gegenwärtige, durch das oben angeführte Dekret, aber nicht gebunden zu seyn scheint. Die Frage von den Vortheilen und Nachtheilen einer längeren oder kürzeren Dauer der Versammlung der Volks-Repräsentanten ist in England so oft verhandelt worden, daß fast nichts mehr darüber zu sagen bleibt, was nicht schon bey Gelegenheit von Sawbridges jährlicher Motion, die Zeit der Sitzung eines und des nehmlichen Parlaments abzukürzen, häufig vorgekommen wäre. Eine nur zweyjährige Dauer wird wahrscheinlich das überwiegende Nachtheilige mit sich führen, daß die Repräsentanten nicht Zeit haben werden, eine gehörige Kenntniß von den Staats-Sachen im großen und deren Behandlungsart zu bekommen, nicht selbst erfahren können, wie weit sie in Anwendung ihrer Grundsätze gehen dürfen, also entweder ohne

gehö-

gehörige eigene Beobachtungen zu eilfertig verfahren, oder wenn sie den Mangel und die Nothwendigkeit, diesen zu ersetzen, spüren, durch die kurze Zeit ihrer Wirksamkeit das Interesse verlieren etwas durchzuführen, was weitläuftige Bemühungen vorausgesetzt, und gleich gestimmte Arbeiter für die Folger erheischt. In dem größten Maaße würde der Fall eintreten, wenn es gegründet seyn sollte, was Bergasse gelegentlich anführt, *) daß durch ein Dekret festgesetzt wäre, daß keiner von den Mitgliedern der vorigen Legislatur in der nächstfolgenden wieder erwählt werden könnte. Aller angewandten Mühe ungeachtet bin ich nicht im Stande gewesen, das Dekret selbst aufzufinden. Der siebente Artikel der Constitution scheint nur von einer allgemeinen Wahl aller Deputirten bey jeder Legislatur, im Gegensatze der Erneurung nur eines Theils derselben, wie solches in dem Amerikanischen Oberhause bestimmt ist, zu reden. Da Bergasse jedoch so zuversichtlich über eine so offenbare Thatsache, als das Daseyn eines Dekrets, spricht, wo ihn jeder widerlegen konnte, diese Widerlegung aber nicht erfolgt ist, so bin ich gezwungen, ihm Glauben beyzumessen. Hat es mit dem Dekrete seine Richtigkeit, so wird dadurch nicht allein die Wahlfreyheit auf das nachtheiligste eingeschränkt, indem die Nation der Männer, auf die sie, vielleicht mit Recht, das größte Vertrauen setzt, eine

*) Bergasse Lettre a Mr. Dinocheau p. 12.

eine Zeitlang entbehren muß, es auch gar nicht wahrscheinlich bleibt, daß eine so große Anzahl von Männern von Geist, Einsichten und Fähigkeiten, zu so wichtigen Stellen, als die der Volks-Repräsentanten sind, vorhanden seyn sollte, daß 747 durch andere 747 gut zu ersetzen wären. Aller Zusammenhang, alles Planmäßige Verfahren, alle Beharrlichkeit bey den angenommenen Grundsätzen in der Staats-Verfassung müßte wegfallen. Bey jeder neuen Legislatur, also alle zwey Jahre, hätten wir wahrscheinlich in Frankreich eine andere Constitution.

Diese Furcht wird keinem chimärisch scheinen, der mit der Neigung der Franzosen zu wirken und große Plane auszuführen nur im mindesten bekannt ist. *) Wenn das erwehnte Dekret wirklich gegeben worden; so war es das nachtheiligste, das je von Seiten der National-Versammlung erschien.

Der

*) Bergasse sagt in dem angeführten Briefe sehr richtig: On ne tardera pas surtout a comprendre qu'il importe que le corps politique acquierre de l'experience, qu'il ait une marche systematique, des habitudes fixes, une action toujours semblable, et que tout cela ne peut avoir lieu, si, apres deux ans, il ne reste pas dans son sein un seul des deputés qui s'y trouvoient auparavant. Er fügt hinzu, daß, wenn man bey diesem Dekrete bliebe, man auch alle zwey Jahre das Conseil des Königes erneuren müsse, damit die Erfahrung zwischen der exekutiven und legislativen Macht nicht zu ungleich würde.

Der ehrliche Servan, der in seiner Adresse aux Amis de la paix, so mancher Verfügung der National-Versammlung das Wort redet, weil nun einmal die Sachen den Gang genommen haben, fürchtet, mit vielen anscheinenden Gründen, mehr die Unthätigkeit und Gleichgültigkeit zukünftiger National-Versammlungen, als den Sturm großer Leidenschaften, der sie treiben könnte. *). Tritt der Fall ein, so kann nichts die Nation für das Uebergewicht, das alsdann die executive Macht erhalten muß, bewahren. Die Gründe zu dieser Furcht liegen darin, daß man das Privat-Interesse der Repräsentanten nicht stark genug an das allgemeine Beste knüpfte, zu sehr auf den leicht aufbrausenden aber auch leicht verlöschenden Patriotismus der Nation bauete, ohne reizende Aussichten für den besonderen Vortheil einzelner wirk-

*) Die hieher gehörige lange sehr merkwürdige Stelle, die im Servan S. 40 anfängt, verdient nachgelesen zu werden. Die wichtigsten Worte sind folgende: Le peuple contractera insensiblement la plus profonde indifference pour ses assemblées biennales, ou il ne verra qu'une distraction incomode, bien plûtot que l'exercice d'une grande puissance. Quant aux citoyens d'une classe plus relevée, aimeront ils a se transportér dans une terre etrangere, pour y traiter le plus souvent des details purement économiques, avec une assiduité fatiguante, et léspoir tout au plus d'une estime partagée avec plusieurs autres; estime même a peine acquise, qu'elle sera effacée par la foule des nouveaux Representans, qui se plairont a chasser devant eux, comme de la poussiere, la memoire et les services de leurs devanciers?

wirksamer Menschen zu eröffnen. Durch die nur zweyjährige Dauer der National-Versammlung ist der Werth eines Sitzes in derselben vermindert, und schon von dieser Seite das Privat-Interesse vielleicht zu sehr geschwächt. Es ist noch nichts darüber bestimmt, wie viele Monate im Jahre die National-Versammlung beysammen bleiben soll. Eine Prorogation scheint nothwendig, damit die Deputirten ins Land gehen und anschauende Lokal-Kenntnisse von dem Anschlagen und Fortgange der von ihnen getroffenen Einrichtungen erlangen können.

Ueber die Anordnung der zukünftigen Wahl der National-Versammlung und das Wahlrecht sind sehr viele Dekrete gegeben. Es ist schwer über diese neue Einrichtung schon jetzt etwas treffendes zu sagen. Fast in allen Staaten, die wir kennen, hatte bisher das Herkommen, mit einigen Modificationen, den Punkt entschieden. Die Erfahrung kann allein in den Stand setzen, das Wahlreglement in Frankreich zu rechtfertigen oder zu tadeln. Bis jetzt scheint es, als wenn man den geringeren Klassen im Volk, die so leicht zu gewinnen stehen, einen zu großen Einfluß auf die Wahlen dadurch eingeräumt habe, daß die aktive Wahlfähigkeit auf eine jährliche Contribution von drey Livres höchstens, vorzüglich bestimmt ist. Durch die Verfügung, daß das Volk nicht selbst seine Repräsentanten, sondern nur Deputirte zur Wahl ernennt, hat man zwar den nachtheiligen Fol-

gen vorzubeugen gesucht; allein es stehet dahin, ob nicht das zu diesem Endzwecke gute Mittel, das Interesse der Nation an ihre Repräsentanten schwächen werde. Bey einer großen Anzahl wird das Zutrauen zu den Deputirten durch die zwischen ihnen stehende Wahlstuffe vermindert. Daß Adel und Geistlichkeit nur als jede andere citoyens actifs hinführo Theil an den Wahlen nehmen, und keine besondere Deputirte mehr erkiesen werden, ist bekannt.

Mit dem neuen Wahlreglement hängt die Vertheilung des Reichs in 83 Departements und die Errichtung der Municipalitäten genau zusammen. Ueber dieses große fast unabsehbare Werk vermag ich gar nicht zu urtheilen. Die Aufhebung der besondern Einrichtungen und Rechte einzelner Provinzen schien in manchen Stücken nothwendig. Servan *) bringt aber einige Klagen dagegen vor, die schon deswegen Rücksicht verdienen, weil sie von einem Vertheidiger der meisten neuen Anordnungen herrühren.

Was sich leichter übersehen läßt, sind die Fehler, die sich in manchen nicht sehr wesentlich scheinenden, aber doch viel würkenden Einrichtungen, das innere der gegenwärtigen National-Versammlung betreffend, äußern. Hier steht die häufige Abwechselung des Präsidenten, die alle vierzehn Tage geschieht, oben an.

Keine

*) In der angezogenen Schrift S. 48. Note.

Keine große Versammlung kann bestehen, wenn sie sich nicht gewisse Gesetze zur Aufrechthaltung ihrer innern Ordnung giebt. Einzelne Glieder vergessen theils oft diese Gesetze, theils werden sie durch Lebhaftigkeit des Streits davon abgeführt. Es wird ein eigner Mann dazu erfordert, der nur auf diese achtet, diese immer gegenwärtig hat, gleich auf ihre Anwendung dringet. Da wo die Versammlung repräsentiren muß, fällt die Hauptsorge dem Manne, der an der Spitze stehet, zu. Das Modell der besten Einrichtung zu diesem Zwecke war längst in England vorhanden. Ueber einen nachtheiligen Einfluß des Sprechers im Englischen Unterhause, haben sich nur höchst selten Klagen erhoben. In Frankreich befürchtete man alle Einwirkung, die aus einer nur etwas daurenden Amtsverwaltung entstehen würde. Der Präsident ward daher nur auf vierzehn Tage erwählt. Nicht zu gedenken, der vielen Zeit, die durch die so oft erneuerte Wahl verloren geht, der vielen unnützen Reden, mit welchen sowohl die Versammlung als der abgehende und antretende Präsident gemartert werden, der vielen ärgerlichen Scenen, die Cabalen, bey Gelegenheit der Präsidenten-Wahl, namentlich bey der ersten Wahl von Thouret, bey der des Bischofs von Langres, bey der Präsidentenschaft von Mounier und bey der Wahl des Grafen von Virieu, (des Mannes, der Lallys Antrag wegen Neckers Zurückberufung unterstützte, zu einer Zeit, wo noch etwas Muth dazu gehörte, ein Pa-

triot zu seyn) veranlaßten; so hat der öftere Wechsel die üble Folge, daß kein Präsident lange genug in seinem Amte bleibt, um die für die Ordnung in der Versammlung so wesentliche Fülle der Autorität zu erlangen, die nur durch eine anhalternde Ausübung und hieraus entstehende genauere Bekanntschaft mit den Formen des Hauses erhalten werden kann. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß man nicht wußte, ob bereits ein Dekret über eine Sache erlassen sey? Vor einigen Monaten ward noch Roberspierre's Vorschlag, vermöge dessen alle Nullitäts-Klagen vor die National-Versammlung gebracht werden sollten, weil nur die gesetzgebende Macht beurtheilen könne, ob die Gesetze von den Richtern übertreten wären, als neu und annehmlich angepriesen. Mit der Armseligkeit der diesem Vorschlage zum Grunde liegenden Idee, mag ich mich hier nicht aufhalten. Nur desfalls führe ich den Vorgang an, weil es keinem in der Assemblee beyfiel, daß durch den 19ten Artikel der Constitution längst entschieden war, daß in keinem Falle die richterliche Gewalt von der National-Versammlung ausgeübt werden solle. Ein Präsident, der vom Anfange der National-Versammlung an bey dieser Stelle geblieben wäre, hätte in manchen Fällen an die bereits erlassenen Gesetze erinnern können. Dem Präsidenten ward mehrmals nicht mit der gehörigen Achtung begegnet, und die Versammlung ahndete solche Vorfälle nicht, wie sie es verdienten, selbst wenn von der Minori-

tät

tät des Hauses die Uebertretung der Ordnung herrührte. Das unanständige Betragen von dieser Seite gegen den Präsidenten bey Gelegenheit einer Anrede an den Präsidenten der Vacations-Kammer von Bourdeaux bleibt hievon der auffallendste Beweis.

Der Franzose hat nicht den Sinn und Achtung für hergebrachte Ordnung und Form, der den Engländer auszeichnet. Er konnte ihn auch wohl nicht in dem Maaße haben, denn sein voriges Gouvernement war nicht dazu geschickt, ihm solchen einzuflößen, und seine größere natürliche Lebhaftigkeit mußte auch dagegen wirken. Aber den Gesetzgebern der Nation lag es als eine der ersten Pflichten ob, diesen Sinn, durch alle nur mögliche Mittel zu erwecken, aufs strengste wenigstens mit einem guten Beyspiele vorzugehen, und diejenigen, die die nothwendige Ordnung vor ihren Augen übertreten würden, zu strafen. Zu den Demokratischen Ideen wollte aber dieser höchst nützliche Ernst nicht passen. Man verstattete, auf die unverantwortlichste Weise, den Zuschauern auf der Gallerie in der National-Versammlung, ihre Menschenrechte auf eine Art auszuüben, daß viele Deputirte, aus Furcht vor dem Geschrey dieser, ihre Meynung nicht sagen mogten noch konnten. Der Einfluß der Gallerie auf die Deliberationen war, wie wir aus den unverwerflichsten Zeugnissen wissen, ausserordentlich groß. Die freye Berathschlagung, das wesentlichste einer jeden

Versammlung, ward dadurch vernichtet. Zuschauer mußte man haben, aber den ersten, der seine Existenz laut werden ließ, hätte man bestrafen, und im Falle es nicht auszumachen stand, wer der Störer der Ordnung sey, alle Zuschauer sogleich auf den Tag entfernen sollen. Dieses Mittel würde schleunig von dem besten Erfolge gewesen seyn. Nicht allein durch den Einfluß der Gallerie ward so oft die Freyheit der Repräsentanten der Nation gehemmt. Das Volk umgab bey mehreren Gelegenheiten bey tausenden den Versammlungssaal, und mißhandelte die Personen der in dem Augenblicke nicht populair denkenden Deputirten. Einzelne Ausbrüche von Volkswuth sind zwar in keiner freyen Verfassung zu vermeiden, allein in England würde das Parlement, umgeben von solchen Tumulten, als die Frage wegen Entscheidung der geistlichen Güter und des Rechts des Krieges und Friedens in Frankreich erregte, nicht deliberiret, sondern, wenn dem Auflaufe nicht zu begegnen war, seine Sitzung aufgeschoben haben. Wie können weise Gesetze gegeben werden, wenn gezogene Schwerdter die Gesetzgeber erschrecken?

In manchem kleinen Umstande der innern Einrichtungen der National-Versammlung liegt oft der Keim zu vielen ärgerlichen Auftritten. Die Tribune aux harangues hat deren mehrere veranlaßt. Vielleicht mochte es darum nothwendig seyn, daß jeder, der einen Vortrag zu

thun hatte, den besondern Rednerstuhl bestieg, weil nur von der Stelle herab alles vernehmlich gehört werden konnte, aber schon in dieser Tribüne lag eine Veranlassung, vermöge welcher die in der Versammlung gehaltenen Reden vielfältig den Discours prononcés a l'Academie des sciences oder à l'Academie Francoise ähnleten, den Ton von einer kalten, aber warm seyn sollenden prunkvollen, mit Sentenzen in runden Perioden ausgeschmückten Beredsamkeit annahmen, einen Ton, zu dem die Beredsamkeit bey allen Völkern herabsinkt, wo nicht große Wirkungen durch sie zu erreichen stehen, wo man sich begnügen muß, mit kritischer Behaglichkeit die Einkleidung des Redners wahrzunehmen, der aus Ohnmacht nur den Verstand und einige schwächere Empfindungen des Zuhörers in Bewegung setzt, nie aber seinen Willen durch Funken des göttlichen Genies mächtig ergreift. Die so sehr bewunderte Rede, die Rabaut de St. Etienne bey Uebernehmung der Präsidentenstelle hielt, gehört zu diesen kalten unbedeutenden schönen Sachen, so wie sehr viele andere.

In manchen Publikationen, die an die Nation gerichtet waren, vorzüglich in der bekannten Adresse aux Francois, die der Bischof von Autun aufsetzte, findet man häufige Spuren des Tons. Sie haben noch beyher oft den Fehler, daß sie nicht mit der einfachen Würde, in der starken Ehrfurcht erweckenden Sprache, ge-

schrieben sind, in der eine National-Versammlung an das Volk sprechen muß. In einigen Adressen an den König, z. B. in der von Mirabeau verfertigten, die Zurückziehung der Truppen aus der Nähe der Versammlung betreffend, herrscht hingegen, so wie in vielen Reden und Briefen des Königs, wahre große Beredsamkeit.

Durch die nicht sparsam genug gebrauchten Einladungen der Versammlung, einer Sitzung beyzuwohnen, die oft bey Gelegenheit von ertheilten kleinen Geschenken, die man nie hätte annehmen sollen, weil sie dem öffentlichen Schatze so gar nichts von Belang eintrugeu, und schönen Anreden und Danksagungen geschahen, wie z. E. an die Nonne, die der Versammlung wegen Aufhebung der Ordensgelübde dankte, an die Mademois. Thierry, Kammerjungfer der Marquise von Massol, die das patriotische Geschenk ihrer Dame mit ihrem Scherflein vermehrte, ist man gar zu sehr ins spielende und theatermäßige verfallen. Die fast täglich vorkommende Erscheinungen von Deputationen von allen Gattungen von Menschen, die Briefe ohne Zahl, die beständig einlaufen und beantwortet werden, die oft von der Wichtigkeit desjenigen sind, worin die jungen Mädchen von Versailles der Versammlung kund thaten, daß sie den Bürger-Eid abgelegt hätten, und dafür den Dank des Präsidenten im Namen der gesetzgebenden Macht erhielten, die Korrespondenz mit der Revolution Society in

London, die Annahme der Schriften dieser Gesellschaft, und endlich gar der Brief vom berüchtigten Lord George Gordon, der zwar nicht im Namen der Versammlung, aber doch von ihrem damaligen Secretair, dem Abbe Gregoire, beantwortet wurde, nebst dem nach einer reifen Berathschlagung abgelassenen Dekrete, daß die Versammlung kein ihr zugeeignetes Buch annehmen wolle, sind einige Proben von vielen, daß die National-Versammlung sich oft zu sehr mit geringfügigen Kleinigkeiten beschäfftigte, und nicht mit der Würde handelte, die die Gesetzgebende Macht einer so großen Nation behaupten muß.

Freylich wenn Reden in einem schlechten Geschmacke sehr wirksam sind, wenn das Volk durch Tändeleyen, durch Comödien mancher Art, ein wärmeres Interesse an die Verfassung bekömmt, warum sollte man nicht sich solcher Mittel bedienen? Das bedenkliche dabey bleibt nur dieses: durch zu häufige Wiederholungen verfehlt die Sache den abgezielten Effect. Die Wirkung der Rosen-Feste vergeht so schnell, wie die Jahres-Zeit der Rosen. Wenn die Kammerjungfern, ohne für den ganzen Staat wichtige Veranlassungen, eingeladen werden, den Sitzungen der National-Versammlung beyzuwohnen, denn verliert die Ehrenbezeugung an ihrem Werthe. Die Versammlung wird schwerlich dadurch den Charakter der Kammerjungfern und die öffentliche Achtung für diesen

sen erhöhen; Wahrscheinlicher bleibt es, daß sie den ihrigen, durch Bezeugungen einer zu weit getriebenen Philantropie in der öffentlichen Meinung heruntersetzen dürfte.

Die von der National-Versammlung in den berühmten Sitzungen vom 4ten bis 10ten August 1789. erlassene Dekrete, betreffen zwar nicht die Festsetzung der Staats-Verfassuug unmittelbar, sie haben aber so einen großen Einfluß auf den Zustand der angesehensten Staats-Bürger gehabt, daß ich billig ihrer kürzlich erwähnen muß. Eingriffe in die Rechte der Güter-Besitzer waren diese Dekrete offenbar, die im Taumel des Enthusiasmus votirt,*) sogar Anfangs von Mirabeau selbst nicht gebilliget wurden, die man noch bey der Auffsetzung der Artikel am 11ten August erweiterte, hernach aber in einigen Stücken wieder einschränkte, und gegen die von Seiten des Königs, so wie gegen die Declaration des droits de l'homme manche gründliche, aber gar nicht beachtete Einwendungen, im allgemeinen vorgebracht wurden.

Ihre Vertheidiger suchen sich zwar dadurch zu helfen, daß sie nur die Abschaffung von Servituten beträfen, allein die abgeschafften Servituten waren, wie das Eigenthum, entweder auf das geschriebene Recht oder das

*) Lally bat in der Nacht den Präsidenten schriftlich: er möchte doch die Sitzung aufheben, weil keiner mehr Herr über sich wäre.

das Herkommen gegründet, die Gültigkeit ihres Besitzes war seit undenklichen Zeiten allgemein anerkannt. Sie waren von einer Generation auf die andere, durch Contrakte mancherley Art, aus einer Hand in die andere gekommen. Man hatte sie wie jedes Stück des Eigenthums veräußert. Auf die Servituten war Geld geliehen, Pfänder angenommen. Vergebens will man ihre Abschaffung dadurch vertheidigen, daß sie durch Gewalt und Unterdrückung erworben wären. Wenn man den Grund verfolgen will, ohne daß in der genauesten Form Rechtens die Gewaltsamkeit der Besitzergreifung in jedem einzelnen Falle bewiesen wird; so hat die Sicherheit alles Eigenthums in allen Staaten ein Ende. Zudem, wenn der Besitz vieler auch wirklich nur auf die Macht des Stärkeren ursprünglich gegründet war; so sind eben so gewiß manche Arten der abgeschafften Rechte und Verpflichtungen, an manchen Orten, durch gütliche Uebereinkunft und Contrakte entstanden. Die Untersuchung des Titels des Besitz-Standes ist in jedem einzelnen Falle schlechterdings unmöglich, und jeder einzelne müßte doch untersucht werden, wenn hiebey nach dem förmlichen Rechte verfahren werden sollte. Der einzige Grund, aus dem die Ueberschreitung des förmlichen Rechts vertheidigt werden kann, liegt in der Befugniß des Staats, gewisse dem allgemeinen Besten zu nachtheilige Einrichtungen, selbst, wenn sich solche auf Contrakte gründen, sogar ohne Schadensersetzung, wenn die Umstände solche durch-

aus nicht verstatten, aufzuheben. Diese Befugniß muß man selbst in dieser so schwankenden Unbestimmtheit annehmen, wenn man nicht bey einzelnen Vorfällen die bürgerliche Gesellschaft der Gefahr einer gänzlichen Zerstörung Preis geben will. Mag man noch so sehr das bedenkliche des Satzes vom allgemeinen Besten fühlen; es giebt Fälle, wo man nur nach diesen handeln kann, wo nur der Knoten nach dieser Richtschnur zu lösen stehet. Das allgemeine Beste und die Nothwendigkeit, dieses nur mit Hintansetzung von Verträgen, vom förmlichen Rechte erlangen zu können, muß aber sehr klar, sehr einleuchtend seyn. In Frankreich war der Bauernstand aufs äußerste gedrückt. Das allgemeine Beste erforderte schlechterdings dessen Erleichterung. Noch mehr, bey der Gährung, die in allen Provinzen nach dem 14ten Julius aufbrausete, war der schrecklichste Bauernkrieg mit Grunde zu besorgen. Es mußte etwas zur Besänftigung der zahlreichsten Volksklasse geschehen, und dieses etwas mußte gleich, ohne Aufschub, geschehen.

In einigen großen Punkten hätte man dem Volke nachgeben, z. B. von den Auflagen die so sehr verhaßte Salzsteuer, die man späterhin doch aufrief, von den Gutsherrlichen Gerechtsamen die so drückende Jagdgerechtigkeit rc. abschaffen sollen. Mit den sogenannten Droits feodaux, mit den Bannalités, war es eine andere Sache. Die Aufhebung eines jeden einzelnen Stücks von diesen,

setzte mühsame Untersuchungen voraus, die alle nicht gemacht waren, wie man über sie entschied, die hernach selbst einige Einschränkungen veranlaßten, und wahrscheinlich noch mehrere nach sich gezogen haben würden, wenn man sich nicht durch die bereits erlassene Dekrete zu sehr gebunden gefühlt hätte. Durch die Aufhebungen der Rechte der angezogenen Arten, litten zu viele Eigenthümer auf eine unverhältnißmäßige Weise. Man gieng in Frankreich durch die Dekrete vom 4ten bis zum 10ten August weiter, als es die Nothwendigkeit des allgemeinen Bestens durchaus erforderte. Die Unbestimmtheit über mancherley Arten von Aufhebungen, die in der Abfassung mehrerer Dekrete herrschte, brachte die fürchterlichsten Excesse der Bauern gegen ihre Gutsherrn mit hervor. Der Brand so vieler Schlösser erleuchtete manche Provinzen des Nachts. Wenn hie und da auch einzelne Vorfälle der Art übertrieben, ja sogar erdichtet worden, wenn gleich ein Edelmann in Bretagne, Coettosquet, das von ihm ausgestreuete Vorgeben der Verbrennung seines Schlosses, im Journal de Paris widerrufen muß, so bleiben die bey dieser Gelegenheit ausgeübte Gewaltthätigkeiten, von welchen ein sehr mangelhaftes Verzeichniß im Lally steht, doch zahllos.

Daß die National-Versammlung selbst zu Zeiten nicht wußte, wie sehr ansehnliche Klassen durch die Aufhebung einzelner Rechte litten, sieht man aus mehreren

ihr von Seiten des Königs mitgetheilten Nachrichten, unter andern über die Abschaffung der Droits de hallage et de minage, welche, wie das Gouvernement sich ausdrückt, den gänzlichen Ruin einer großen Klasse von Bürgern nach sich gezogen hätte.

Der Abscheu der National-Versammlung gegen das Wort Staats-Bankerott, läßt sich würklich nicht ganz gut erklären. Im Anfange der Sitzung schien zwar die Existenz der Versammlung mit der Sicherheit der Staatsgläubiger verwebt; allein es dauerte nicht lange, bis die National-Assemblee unabhängig davon wurde, auch lag die Vorzugsweise gegen die Güterbesitzer, den Capitalisten bewiesene Schonung nicht in der besseren Begründung des Eigenthums vieler von diesen gegen manche von jenen. *) Das einzige Princip, aus dem sich das Verfahren gegen die Güterbesitzer rechtfertigen ließ, konnte auch zur Noth zum Vortheile eines halben ja ganzen Bankerotts gebraucht werden. Der Unterschied lag darin,

*) Der verhaßte Namen von Ueberbleibseln des Lehnrechts mag den Güterbesitzern sehr nachtheilig gewesen seyn. Hier könnte man zum Theil sehr gut das antworten, was Garat bey einer andern Gelegenheit im Journal de Paris 1790. p. 498 sagt: De tres bonnes institutions ont pris leur origine chez des peuples barbares et pour apprecier les institutions, ce n'est pas leur origine qu'il faut examiner, mais leur nature. Das letztere ward in der National-Versammlung oft vergessen.

darin, daß das letztere Mittel für den Staatskörper selbst nachtheiliger als das erste seyn mögte, und doch würde man am Ende zu diesem noch seine Zuflucht haben nehmen müssen; wenn nicht die Güter der Geistlichkeit, oder vielmehr die von den Municipalitäten geschehene Versicherung des Verkaufs eines beträchtlichen Theils dieser Güter ausgeholfen hätte.

In dieser Rücksicht werden schon die Beschlüsse der National-Versammlung, daß die Güter der Geistlichkeit der Nation gehörten, gerechtfertiget. Wie zwar der erste Beschluß darüber genommen wurde, wußte man noch weniger wie jetzt, ob ein beträchtlicher Gewinn für die Zukunft daraus erwachsen würde, wenn man die Güter einzöge, und dafür die Besorgung des Gehalts der Geistlichkeit, zumal mit der für die Pfarrer beschlossenen Zulage, übernehme. Man hatte keinen nur einigermaaßen genauen Etat, weder von der sicheren Einnahme, noch von der erforderlichen Ausgabe. Ohne die Dazwischenkunft der Municipalitäten hätte auch die Einziehung der geistlichen Güter für den Augenblick wenig oder nichts gefrachtet. In der damaligen Lage der Dinge mußte man sich mit Sieyés *) über die ausserordentliche Uebereilung verwundern, mit der eine mit der Würde des Gesetzgebers bekleidete Versammlung die wichtigsten Fragen und

*) Observations sur les biens Ecclesiastiques.

und Sachen entschied. Nach den Ekonomistischen Grundsätzen, wie wir vorzüglich aus Condorcet's schwer geschriebenen Lebensbeschreibung von Turgot wissen, war es ausgemacht, daß die Bestimmung über alle und jede milde Stiftungen dem Staate zukomme. Hierin, so wie in vielen anderen Fällen, glichen sich also die Ideen Josephs des zweyten und die der benannten Parten, die überhaupt in vieler ihrer Meynungen sich gut mit dem Despotismus vereinigen läßt. Nach dem strengen Rechte müßten zwar wohl die Güter der aufgehobenen Stiftungen an die Erben der Stifter zurückfallen, aber da diese oft nicht aufzufinden sind, so begnügt man sich billig damit, sie der Anwendung des Staats zu überlassen. Fast unbegreiflich ist es doch, daß in Frankreich die sonst auf die Gemüther so wirksame Geistlichkeit nicht mehrere und beträchtlichere Unruhen, wegen der Aufhebung der Klöster und Einziehung der Stifter und geistlichen Güter erregen konnte. Am Willen dazu scheint es vielen aus der Geistlichkeit zwar nicht gefehlt zu haben, allein, glücklicher Weise, waren die Bemühungen dieser bis jetzt fruchtlos. Es scheint, als wenn die Ideen von Freyheit den Menschen in Frankreich das geworden sind, was ihnen Religion sonst seyn mogte.

Die Aufhebung der Zehnten der Geistlichkeit, ohne desfalls sogleich eine andere Abgabe einzuführen, bleibt ein Schritt der National-Versammlung, der nicht entschuldiget werden kann.

Den

Den 4ten August wurde nur die Einlösung der Zehnten beschlossen. Den 10ten erweiterte man das Dekret, und gab ohne Vergütung siebenzig Millionen Livres Einkünfte weg. Ein Mitglied der Versammlung dankte ihr sogleich für das jährliche Geschenk von dreyßig tausend Livres, das es dadurch erhielt. Warum mußten die Besitzer zehntpflichtiger Ländereyen, von denen viele die Grundstücke zu Preisen nach Abzug des Werthes des Zehntens an sich gebracht hatten, so begünstiget werden?

Es war ein unverhältnißmäßiges Geschenk, da der Zehnten nicht überall in Frankreich eingeführt ist, noch dazu zu einer Zeit gemacht, wo der elende Zustand der Finanzen solche Geschenke durchaus verbieten mußte. Hernachmals ist zwar von der Einführung einer Abgabe zur Unterhaltung der Geistlichkeit, an die Stelle des Zehntens, die Rede gewesen, allein wenn diese Abgabe auch nur die bisher Zehntpflichtigen treffen soll, wie sie denn ohne die größte Ungerechtigkeit nicht auf andere Menschen extendiret werden kann, so bleibt es doch unweislich, eine Auflage, deren Surrogat man gar nicht entbehren kann, abzuschaffen, ohne zugleich dieses Surrogat einzuführen. Das Volk murret dann heftiger, wenn endlich die neue Auflage erscheint, als es bey der gleich eintretenden Verwechselung zweyer Abgaben gethan haben würde. Die National-Versammlung ist nur zu oft voreilig im aufheben und zerstören gewesen. Sie hat abgeschafft und die Einfüh-

rung des Neuen an die Stelle des vorigen hinausgesetzt, da beydes mit einander hätte gehen müssen, denn aus der häufig genug vorkommenden Clausel: Sauf a aviser aux moyens de subvenir etc. stehet die Weisheit der Gesetzgeber nicht zu beurtheilen.

Die den jetzigen Besitzern geistlicher Pfründen zugefügte große Verkürzung an ihrer Einnahme, wobey zugleich die Gläubiger dieser mit leiden müssen, vermag nur durch das Gesetz der Nothwendigkeit, das aber hier schwerlich zu beweisen stehet, gerechtfertiget werden. Immerhin mögen anstatt ein hundert und dreyzehn Bischöfen, hinführo nur drey und achtzig in Frankreich seyn. Ich glaube selbst, daß man sich hinlänglich damit begnügen kann, allein, wenn der Staat nur irgend zu zahlen im Stande ist, so sollten die gegenwärtigen Besitzer der beyzubehaltenden oder aufzuhebenden Bisthümer, so wie andere Beneficiaten, nichts von der Einnahme, auf die einmal ihr ganzer Haushalt, ihre ganze Lebensweise, eingerichtet war, verlieren. Dasselbige gilt auch von andern Bedienten, denen ihre Stellen auf Lebenszeit versichert waren. Muß man ja durchaus die Einnahme verkürzen, so sollte man hiebey nicht nach dem bis in die äußerste Strenge getriebenen Grundsatze, wie viel diese Bediente missen können? sondern nach demjenigen, wie viel man unumgänglich abseiten des Staats ersparen muß! verfahren. Mir scheint man sowohl den Bischöfen den Gehalt,

halt, als den Ordensgeistlichen die Pensionen kärglich ausgetheilt zu haben.

Wahrlich! in manchen sehr wesentlichen Punkten ist die neue in Frankreich errichtete Verfassung nicht der Beschaffenheit dieses großen Reichs angemessen. Es ist so vieles in ihr, was nur auf einen sehr kleinen demokratischen Staat paßt, sich nur für diesen schickt. Die Frage: Ob die alte Verfassung besser wie die neue war? kann desfalls doch schwerlich im Ernste aufgeworfen werden. Ein Freund der Wahrheit wird sie wenigstens gleich beantworten, gleich zugeben, daß die gegenwärtige, mit ihren noch so großen Unvollkommenheiten, die vorige unendlich übertrifft, ja noch mehr, daß würklich vieles, was geschehen, an sich ohne Vergleichung gut sey; allein hiedurch wird die neue Verfassung nicht hinlänglich gerechtfertigt. Wenn in ihr Verfügungen getroffen werden, die mit dem Wesen eines großen Staates streiten, wenn die Einrichtung, die man der Maschine ertheilt hat, nach allen bisherigen Erfahrungen, mit dem Endzwecke, den man sich vernünftiger Weise vorsetzen mußte, unvereinbar ist, wenn man sieht, daß die herrschenden Grundsätze auf eine idealische Vollkommenheit, sowohl von Staatsverfassungen als Menschen gebauet sind, welchen letzteren man durch Rousseau's und Helvetius Meynungen, daß alle Menschen gleich vernünftig, mit gleichen Anlagen geboren werden, und Erziehung, ein Stück der Staatsverfassung, allein alles

ausmache, verleitet, eine Perfectibilität zutrauet, *) die mit den nothwendigen Einwirkungen menschlicher Leidenschaften nicht zu reimen stehet; so kann man nicht umhin, die neue Französische Constitution von manchen Seiten nur als ein metaphysisches Experiment zu betrachten, das sich zwar in der Speculation schön genug ausnimmt, dem man aber schwerlich zutrauen kann, daß der Versuch, so wie er geschehen, in der Würklichkeit Bestand haben werde. Da es mit der Verfassung nun einmal so weit gekommen, die Sachen in den gegenwärtigen Gang so tief eingeleitet sind; so muß freylich ein Menschenfreund die Fortdauer einer Verfassung, deren Errichtungsmittel er so oft mißbilligte, wünschen, muß, selbst bey der größten Unwahrscheinlichkeit, hoffen, daß es noch besser damit gehen könne, als er es glauben dürfte. Die Ideen derjenigen, die da wähnen, daß alle etwanige nachtheilige Einrichtungen mit der Zeit allmählich ohne große Zerrüttungen abgeschafft werden könnten, die hierinn gewissermaßen eine Rechtfertigung des gewagten Experiments suchen, werden ihn jedoch schwerlich überzeugen, da die Geschichte zeigt, wie höchst selten den Fehlern in der Constitution

*) Si on pretend, sagt **Garat**, im Iournal de Paris 1790. p. 382. ein gelehrter Lehrer der neumodigen Menschen-Kunde, qu'il n'y a aucun moyen possible de donner une *mesure commune et fixe de certitude morale a tous les esprits, a tous les ages, a toutes les nations, peutêtre est ce trop desesperer de ce que pourra l'esprit humain, lorsqu'il sera mieux dirigé.*

stitution eines Staats, ohne die gewaltsamsten Bewegungen, abgeholfen worden, allein für eine sogenannte Contre-Revolution wird er auf das äusserste zittern, da sich, troz der gerühmten Aufklärung der Franzosen, gar nicht absehen läßt, wie vieles von dem geschehenen Guten durch diese wieder vernichtet werden könnte. Das einzige, was ihn dagegen einigermaaßen zu beruhigen vermag, ist die immer größer werdende Unwahrscheinlichkeit, daß solche sehr bald Statt haben dürfte.

Zwey Männer scheinen, außer dem Enthusiasmus des Augenblicks, Frankreich dafür zu schützen, an zwey Männern scheint das Wohl des Staates zu hängen, am Könige und an La Fayette.

Man mag noch so abgeneigt seyn, mit Wärme von den lebenden Großen der Erde zu reden, weil Schmeicheley ihnen so oft unverdientes Lob zollet, allein auch gegen sie ist Gerechtigkeit Pflicht. Die Geschichte hat fast kein einziges Beyspiel aufzuweisen, daß ein Monarch, in Ludwigs des sechzehnten Lage, mit der Ehrlichkeit, mit der Festigkeit, ja, darf ich es sagen? mit der Klugheit handelte. Ludwig ist kein viel umfassender Kopf. Mag er immerhin, von dieser Seite, selbst hinter den gewöhnlichen Menschen zurückstehen. Das Gute hat er aber stets gewollt. Die Wahl seiner Minister vom Anfange seiner Regierung bestätiget dieses. Turgot, Necker, Malesherbes, de Muy, St. Germain, Bergennes, mögen hier für ihn zeugen. Wenn auch die drey

letzteren würklich mittelmäßige Menschen waren, so hatte der allgemeine Ruf, nicht Hofintrigue und Gleichgültigkeit gegen das Wohl seines Landes, den Monarchen geblendet. Seine Anhänglichkeit an Maurepas kam, wie man sagt, aus der edelsten Quelle. Sein Vater hatte ihm denselben vor seinem Tode empfohlen. Ludwig ward oft betrogen, irre geleitet. Nie aber hat man ihm Betrug, ein Kunststück, wodurch manche Könige sich groß und weise dünken, vorgeworfen. Als Ehemann, Vater, Bruder ist er untadelhaft. Den Depradationen in den Finanzen, der schlechten Wirthschaft bey Hofe, steuerte er, so viel er konnte. Es kann seyn, daß er nicht frey von einigen in die Augen fallenden Schwächen ist. O! ihr, die ihr desfalls über ihn spöttelt, seyd ihr untadelhaft? und wenn ihr es seyd, habet ihr Ludwigs grader, schlichten, die Ordnung liebenden Sinn? Wo war ein Fürst, der mit Ludwigs Festigkeit vom uneingeschränktesten Könige zum eingeschränktesten sich herabsinken ließ? Hat er, nach dem unweisen Schritte von Neckers Verbannung je wieder seinen Einfluß, sey es durch Macht oder Intriguen, zu erhalten versucht? Den Auftritt am 1ten Oktober, mit der Mahlzeit der Leibgarde, wird schwerlich die Nachwelt anders, als eine höchstunvorsichtige und dadurch allein sehr tadelnswerthe Scene betrachten. Hätte der König selbst Plane zum Umsturze der neuen Verfassung begünstigt, wie viel mehrere und bedeutendere würden nicht deren erschienen seyn.

Ludwig

Ludwig hat fest, als ein ehrlicher Mann, gehandelt. Die größte Ehrlichkeit war auch hier, wie in den meisten Fällen, die größte Klugheit. Wie wenig hätte er nach aller Wahrscheinlichkeit ausgerichtet? Welches Elend seinem Reiche, seiner Familie, sich, bereitet! Wie sehr verliert nicht Carl der 1te von England, wenn man ihn neben Ludwig den 16ten stellet! Ohne die Nachgiebigkeit und den guten Willen des Königs müßte Frankreich noch itzt in unabsehbares Elend versinken. Aber dieser König allein würde eine Nation, in der alle Verkettungen aufgehoben sind, und die neuen noch nicht eingegriffen haben, unmöglich zu lenken vermögen, wenn ihm nicht La Fayettens Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes zur Seite stünde. La Fayette wirket zwar nur allein in Paris unmittelbar. Doch von welcher Bedeutung ist nicht seine dortige Wirksamkeit fürs ganze Königreich?

Die Pariser National-Garde war das Modell aller National-Garden im Lande. Wenn nicht durch Fayettens Character in Paris namenloses Uebel verhütet wäre, was hatte man nicht alles in den Provinzen zu fürchten? Es sind schreckliche Verwüstungen angerichtet, aber wie ungleich schrecklichere standen nicht in jedem Augenblicke zu erwarten? Alles hieng von einem Manne ab. Ohne ihn, wie wenig würden die schwachen Dekrete der National-Versammlung, selbst vor ihren Thüren, für Ruhe und Ordnung gewürkt haben. Er konnte nicht alle

Störung dieser verhindern, aber wie vielen hat er nicht vorgebeugt? Die Lästerung hat auch seiner nicht verschont. In das einzelne seiner Rechtfertigung zu gehen, wird unmöglich, da wir so wenige gute Nachrichten haben. La Fayettens Ideen über Staats-Verfassung, waren, nach dem wenigen, was wir wissen, viel demokratischer als es, meiner Einsicht nach, für Frankreich paßte. Als Staatsmann scheint er sich ganz nach den Ideen der Philadelphianer gebildet zu haben. In dieser Rücksicht verdient la Fayette keine Achtung, weil er sich so oft durch lächerliche übertriebene Meinungen leiten läßt; aber alle Beschuldigungen, die seinen Charakter angreifen, wurden bis itzt durch neuere That-Sachen widerlegt. Ein Gott mag la Fayette immerhin nicht seyn, allein für einen großen Mann muß man ihn, nach den vorliegenden Nachrichten, von Seiten der Entschlossenheit halten, wenn er auch gleich nicht allemahl seine Menschen kannte, und in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Oktober, weil er die Gefahr des fürchterlichen Auftritts, der hernach erfolgte, nicht ahndete, schlafen gieng. Noch scheint an la Fayette die ganze Sicherheit der Hauptstadt zu hängen. Die Organisation der National-Garden, die Bestimmung ihrer Anzahl und ihr Verhältniß zur executiven Macht und dem stehenden Militair, bleibt einer der wichtigsten und schwersten Punkte, deren Entscheidung man noch begierigst erwartet.

Der König und La Fayette sind die beyden einzigen Männer, die zur Aufrechthaltung einer noch sehr schwankenden Verfassung wesentlich scheinen. Wenn Necker auch immer die weisesten Plane darlegte, seine Wirksamkeit ist nun einmal durch die National-Versammlung gelähmt. Unter den übrigen Ministern mögen vielleicht Männer von Talenten für einige Theile der Administration seyn, allein wie wenig können sie ausrichten, und den großen Staats-Mann dürfte man unter ihnen wohl vergebens suchen. Eine noch traurigere Nachricht scheint diese, in der National-Versammlung selbst blickt man umsonst nach diesem umher.

Mounier und Lally waren würdig, Grund-Pfeiler des Staats zu werden. So viel Einsicht und so viel Charakter, wie beyde zeigten, werden sich nicht so leicht wieder vereinigen. Mouniers Unerschrockenheit, Festigkeit und Klarheit des Geistes, in der fürchterlichen Sitzung vom 5ten Oktober, verdient die größte Bewunderung, auf die gleichfalls Lallys edle Seele, begleitet von der in seiner Lage so seltenen Mäßigung und Beharrlichkeit bey geprüften Grundsätzen, die er unter allen Veränderungen der Umstände nie verließ, den gerechtesten Anspruch macht. Ich wüßte keinen Schritt in ihrem öffentlichen Leben, der nicht zu billigen wäre. Nur wegen des letzten, was sie thaten, kann ich ihnen nicht beystimmen. Mounier und Lally durften sich nicht auf immer aus der National-Versammlung entfernen,

die

die so entscheidend für das Wohl oder Weh des Vaterlandes werden mußte. Den Tod scheueten sie nicht, und solchen Männern ist es nicht erlaubt, ihn in der Ausübung ihrer Pflichten zu scheuen. Ihre Gesundheit war hin, war zerrüttet; desfalls konnten sie sich auf eine Zeitlang entfernen; denn was nützten sie bey dem abgestumpften Zustande ihrer Seelen? Stillschweigend vermogten sie nicht zu wirken, und zum thätig seyn gebrach es ihnen an körperlicher Kraft. Allein nie rechtfertigte sie dieses, der Versammlung auf immer zu entsagen. Nach einiger Erholung hätten sie wieder in ihr erscheinen müssen. War gleich die Hoffnung sehr schwach, daß sie etwas ausrichten würden, besser wäre es gewesen, sie hätten dem günstigen Zufalle vertrauet, der immer ihre Einwirkung bald wieder sehr wichtig machen konnte. So dürfen wir itzt nach ihrer eignen Erzählung urtheilen; ob wir in dem Gedränge der Umstände, der Leidenschaften besser gehandelt hätten, ist nicht so leicht zu entscheiden. Wo Mounier und Lally fehlten, mochte es äußerst schwer seyn, reifern Einsichten zu folgen. Ihr Vaterland hat diese Männer verkannt; das unpartheiische scharfsichtige Auge der Zukunft wird sie nach Würden erheben; und sollte ihnen auch diese Belohnung entgehen, da in dem Gewühle großer Begebenheiten die Nachwelt selten bey den Urhebern vortrefflicher aber mißrathener Plane verweilt, so kann ihnen doch nichts die größte aller Belohnungen entreissen, die Männer wie Mounier

er und Sally aus ihrem eigenen Herzen schöpfen dürfen.

Wer ist aber gegenwärtig in der Versammlung, auf den man Vorzugsweise für die Aufrechthaltung der Verfassung, Zutrauen setzen könnte? In jedem Senate pflegen sich sonst Männer auszuzeichnen, die durch Kopf, und noch mehr durch Charakter besonders hervorstechen, auf die jeder Staats-Bürger hinweiset, wenn man ihn nach den Menschen von größter Bedeutung im Vaterlande frägt, die der vorzüglichsten Achtung, selbst von Männern von ganz entgegen gesetzten Grundsätzen genießen, wie Fox von der Ministerial-Partey in England. Vergebens sucht man diese in der National-Versammlung.

Es sind viele Leute darin, die über einzelne Theile der Constitution und Administration viel Kluges gesagt haben, aber die Energie der Seele, die Kraft, alles im Zusammenhange zu fassen, mit der größten Leichtigkeit das anwendbare von geäußerten Grundsätzen zeigen zu können, Personen, die ein Zutrauen erwecken, das aus einer vorhergegangenen Prüfung des Werthes des Mannes entstand, solche Menschen, die den Central-Punkt einer jeden freyen Verfassung bisher ausgemacht haben, suchet man umsonst. Die Talente, die sich in der National-Versammlung zeigten, waren von der Art, wie sie auch in jedem monarchischen Staate sich finden können. Freylich unter der vorigen Verfassung bildeten sich diese Männer, blüheten auf unter ihr; Allein

jede

jede große Revolution erhebt so oft den Menschen über sich selbst; läßt schleunig Eigenschaften entstehen, die man nicht ahndete. Auch im Volke ist das in Frankreich gewissermaaßen wahr geworden, aber einzelne große Menschen, die fähig wären, eine National-Versammlung zu leiten, findet man nicht. Wie sehr ist nicht schon Mirabeau gefallen! Der allgemeine Sinn im Volke schützt nicht die Verfassung hinlänglich. Der Enthusiasmus verfliegt bey ruhigen Zeiten. Itzt ist die Nation in einem gewaltsamen Zustande, der unmöglich noch lange anhalten kann. Sie wird wieder schlummern wollen und müssen, und dann bedarf sie der Wächter, die da verhindern, daß dieser Schlummer nicht Todes-Schlaf für sie werde, die die in jedem Frey-Staate nothwendige Gährung zu Zeiten erwecken können *). Vielleicht, daß solche Menschen mit der Zeit in der National-Versammlung entstehen, obgleich die kurze Dauer dieser das nicht sehr wahrscheinlich macht. Sonderbar bleibt es immer, daß doch nicht ein Einziger der Art bis itzt vorhanden zu seyn scheint. An heftigen Deklamationen fehlt es zwar nicht, aber die meisten sind von der Art, daß sie ihren Urhebern keinen bleibenden Ruhm noch Aufsehen verschaffen können. Den herrschenden Ideen nach soll auch das nicht seyn. Gegen das Uebergewicht großer

*) Bergasse sagt sehr richtig: Ce sont toujours des individus qui elevent la voix contre les abus, et qui, s'ils sont doués de quelque courage et de quelque genie, forment une puissante opinion pour les destruire.

ßer Menschen hat man sich so gut wie gegen das Ueber-gewicht des Adels zu bewahren gesucht. Die Vernunft soll allein regieren, und diese ist allen und jeden, die sich von der Wahrheit des Ekonomistischen Systems durch-drungen fühlen, in gleichem Grade ausgetheilt.

Zu einer Zeit, wo Aristokraten und Demokraten sich noch einigermaaßen das Gleichgewicht hielten, ließ alles eine Vereinigung der gemäßigt denkenden wünschen. Erst mußte aus den zerstreuten Mitgliedern der Art eine Parten erwachsen, wenn man etwas ausrichten wollte, da einzelne, noch so einsichtsvolle Menschen, ohne eine engere Verbindung allein, ein jeder für sich zu schwach wären, beyden Faktionen zu widerstreben. Es ward in dieser Rücksicht viel von einem Club des Impartiaux gesprochen, an dessen Spitze der Herzog de la Rochefoucaut sich befinden sollte. Hätte dem Uebel, was Frankreich von dem Siege der einen oder der andern Partey bevorstand, gesteuert werden können; so war es nur durch eine dritte Partey der Gattung, die zwischen den erst benannten mitten inne stand. Rochefoucaut schien durch das Ansehen, was Geburt und Rechtschaf-fenheit giebt, zum Anführer einer solchen Partey nicht schlecht ausersehen, aber der Nahme einer Partey war dem ehrlichen Manne, der in den Grundsätzen der Evi-denz der Vernunft groß geworden war, zu fürchterlich. Er erschrack vor dem Guten, das unter seiner Leitung vielleicht hätte gestiftet werden können, und hatte nichts

eiligeres zu thun, als den Gerüchten von einer Partey, deren Chef er seyn sollte, öffentlich zu widersprechen. *) Würklich hat sich auch nie, weder Zusammenhang noch Union, unter den billig denkenden Köpfen der Versammlung gezeigt. Aristokraten und Demokraten fochten gleichfalls nicht unter der Fahne eines geprüften Generals, sondern auf Husarenart; völlig wie leichte Truppen hieben sie blind und wild ein. Die Redner, die am häufigsten auftreten, können keinen großen Anspruch auf unsere Achtung machen. Man hört viele schöne Phrasen, mit unter gute Gedanken, aber keine zusammenhängende Ideen über Staatsverfassungen, die sich auf tiefe Beobachtungen und Kenntniß der Menschen, der Nation und das Wesen von Regierungen gründen. Viele abstrakte Räsonnements über die beste Gesetzgebung, wie sie in hun-

*) Wie ein Mann, der seit 25 Jahren unter den Staats-Männern in England eine der ausgezeichnetsten Rollen gespielt hat, und den größten Antheil bey allen wichtigen Gelegenheiten im Parlamente nahm, über die Anhänglichkeit an einem Chef de parti, in dem Augenblicke, da er diesem widersprach, urtheilte, zeigt folgende Stelle aus Burkes mehr angeführter Rede: „His confidence in Mr. Fox was such and so ample, „as to be almost implicit. That he, Burke, was not asha-„med to avow that degree of docility. That when the „choice is well made it strengthens instead of oppressing our „intellect. That he who calls in the aid of an equal un-„derstanding doubles his own. He who profits of a supe-„rior understanding, raises his powers to a level with the „height of the superior understanding he unites with. „He had found the benefit of such a junction, and would „not lightly depart from it.

hundert mittelmäßigen Büchern stehen, aber selten wird man heller Blicke gewahr, über das, was jetzt für den National-Charakter paßt, und diesen nach und nach modificiren könnte. Von Gesetzen über die Erziehung wird viel gesprochen. Recht weiß ich noch nicht, was hierin durch Gesetze auszurichten seyn könnte. Bessere Plane zum Unterrichte der Jugend, sind keine Gesetze für die Erziehung, und diese Plane kann man wohl kaum von der National-Versammlung erwarten. Einiges mag vielleicht zur Erhebung und Vervollkommnung der öffentlichen Erziehungs-Anstalten geschehen; allein ein ganz neues System der Erziehung läßt sich in einem Reiche von 25 Millionen Menschen schwerlich durch Gesetze vorschreiben. Durch öffentliche Feste und Belohnungen häuslicher und bürgerlicher Tugenden will man den National-Charakter veredlen, auf das Volk wirken. — Auch diese Ideen werden oft in den Debatten angebracht. Daß für das Volk etwas erfunden würde, woran es hängen könnte, mögte recht gut seyn, da die Religion von ihrem Einflusse sehr verloren zu haben scheint, und viele alte Gewohnheiten und Vortheile zerstört sind, mit denen bisher der größere Theil der Nation spielte, sich labte und erquickte. Durch Autorität und Meinungen ward das Volk in Frankreich, wie allenthalben, regiert. Die Autorität der Menschen hat man so sehr geschwächt, als nur möglich war, den Halt, den auf Glauben angenommene Meinungen gaben, vernichtet. Was will man dem gemeinen Manne an die Stelle geben? Die bis in den Him-

mel gepriesene Metaphysik *) und Evidenz der Vernunft? Man sehe nur, was damit bey demjenigen, der mit Hand-Arbeiten sein Brodt verdienen muß, zu erlangen stehet. Den Patriotismus? Wie weit wird der reichen, wenn der Enthusiasmus des Augenblicks verraucht ist. Etwas muß er allerdings wirken, aber nie kann er das für eine Municipalität in Frankreich werden, was er für Sparta war. In England wirkt er in Verbindung mit der alten Religion, der alten Verfassung, den alten Sitten, aber ob Rosen-Feste und Erneuerungen des Bürger-Eides und Verbrüderungen zum wechselseitigen Beystande dem Volke genügen werden, muß die Erfahrung zeigen. Ehe die neuen Einrichtungen nicht consolidiret sind, nicht Sitten der Väter werden, ehe bleibt auf ihre Einwirkung nicht fest zu bauen. Den Reiz der Neuheit verlieren sie bald, ungleich früher als sie das Ansehen des Alters erhalten.

Mit den Rosen-Festen scheint es, als wenn einige die Wiederkehr des goldenen Alters vermuthen. Es werden zuweilen Gemählde aufgestellt, die für das kleinste Hirtenvolk zu idealisch seyn dürften. Ein innerer Friede, ein Familien-Sinn, soll die ganze Nation beglücken. Wenn es möglich wäre, den schönen poetischen Traum zur Wirklichkeit zu bringen, wie schlecht wäre nicht ein

*) Cette Metaphysique que les esprits faux et les talens d'ostentation ont en horreur, parcequ'il n'y a pas de charlatanisme et d'erreurs, que cette Metaphysique ne doive un jour faire tomber sagt Garat, im Journal de Paris 1790. p. 583.

ein Frey-Staat auf diese Arkadischen Schäfer-Gefühle gegründet, der nur durch den Streit der Leidenschaften, welcher die Kräfte der Menschen erweckt, anspannt und erhält, aufrecht gehalten werden kann. Zu verwundern ist es, daß noch keiner eine gleiche Vertheilung der Aecker vorschlug, die zu der Wiederherstellung des jugendlichen unschuldigen Zustandes der Welt, so nothwendig scheint. — Mit diesem innern Frieden hängt die für so schön ausgepriesene Idee des Herzogs von Levis, einer Brüderschafts-Erklärung gegen alle auswärtige Mächte, die Petion de Villeneuve unterstützte, zusammen. Auswärtige Kriege sind zwar wahrscheinlich nicht so häufig durch die Launen eines Ministers oder einer Maitresse von Frankreich zu befürchten, und dieses ist schon ein großer Gewinn für die Menschheit; allein Ehrgeitz, Zorn, National-Eifersucht herrschen so gut in den Versammlungen der Volks-Repräsentanten als in den Cabinettern der Könige, und diese Leidenschaften werden immer Kriege genug hervorbringen.

Petion de Villeneuves *) Verspottung aller Staats-Geheimnisse, die sich auf Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten gründen, dürfte schwerlich denjenigen, der mit Recht alle sogenannte Staats-Geheimnisse, die nicht hierauf Bezug haben, verlachet und für höchst schädlich hält, auch von der Zwecklosigkeit dieser in erwehntem Punkte überzeugen. Wenn man aber von den Enrages

*) Pourquoi du secret, lorsqu'on veut etre juste et qu'on a de la force? sagte Petion.

ges sagen hört, daß Frankreich keiner Kolonien, keines Commerzes, keiner Alliirten, keiner Schiffahrt bedürfe, wenn man sieht, daß so oft die Männer der herrschenden Partey über unbedeutende Kleinigkeiten wie Scholastiker streiten und disputiren; dann muß ein großer Theil von Frankreichs aktiven Gesetzgebern in unserer Achtung vollends sinken. Wie wird nicht ein heftiges Volk, das diese Grundsätze nicht beurtheilen kann, durch solche Theorien, die nur auf System-Geist und eine erhitzte Einbildungs-Kraft, nicht aber auf Kenntniß der Menschen und der Staats-Verfassungen gebauet sind, irre geleitet werden? Vorzüglich da sich itzt so viele Mitglieder der National-Versammlung von der Partey durch die Journale die sie schreiben, uud die Auszüge von den Debatten, die sie darin mittheilen, das ausschließende Privilegium, auf die öffentliche Meinung zu wirken, beynahe erworben haben, indem zwar namenlose Pasquille genug gegen die Versammlung erscheinen, aber rechtliche Männer der nicht herrschenden Partey, von denen allein eine gründliche Belehrung des Publikums zu erwarten stehet, die nicht statt finden kann, wenn nur die eine Seite gehöret wird, nur mit äußerster Mühe Verleger zu ihren Schriften finden.

Unter den vielen Mitgliedern der National-Versammlung, die nie oder höchst selten reden, mögen vielleicht sich einige der besten Köpfe befinden. Der Einfluß dieser Stimmen hat sich mehrmals sehr wohlthätig durch die Hintertreibung von Projekten bewiesen, für die die vor-

züglichsten Redner stimmten. Von der Demokratischen Partey zeichnet sich Dupont auf eine sehr vortheilhafte Weise, durch große Einsichten in manchen Fächern, und noch mehr dadurch, daß er sich von den Ekonomistischen Ideen, denen er anhängt, nicht zu weit führen läßt, aus. Er scheint ein Mann zu seyn, der viel Hochachtung verdient. Bailly erscheint selten mehr in der Versammlung. Als Maire de Paris ist er genugsam beschäfftigt. Barnave wird nicht allein durch das Feuer seiner Beredsamkeit merkwürdig, sondern durch manche Gedanken, die er gelegentlich äußerte, durch das Dekret zur Beruhigung der Colonien, das er gegen Mirabeau durchsetzte. Schade, daß dieser junge sehr ehrgeitzige Mann durch die Schlüsse der Versammlung zu keiner Bedienung gelangen kann, und nun die Befriedigung seiner Eitelkeit darin setzen muß, die Minister durch die heftigsten Angriffe zu beschimpfen.

Von den Rednern der Partey, die am meisten auftreten, einem Petion de Villeneuve, Roberspierre, Roederer, Target, Chabroud, Herzog von Aiguillon, den beyden Lameth, Goupil de Prefeln, Vicomte von Noailles 2c. ist wenig gutes, in Rücksicht ihrer Einsichten, zu sagen. Das nehmliche gilt von den Wortführern der Aristokratischen Seite, wenn man Cazales ausnimmt, der mit Zusammenhang spricht, und manche gute Ideen vorbringt; allein Maury und Epresmenil, der Bischof von Clermont

mont und Dom Gerle, welches seichte Raisonnement erlauben sich diese nicht?

Bey der Gährung, die in Deutschland durch die Französische Revolution hervorgebracht worden, bey der verschiedenen Stimmung der Gemüther, ist es nicht wahrscheinlich, daß meine Betrachtungen sich vielen Beyfall versprechen dürfen. Die größere Anzahl der Menschen hat bereits zu sehr, auf der einen oder der anderen Seite, Partey genommen. Unser Adel, unsere Geschäfftsmänner fürchten, mit Grunde, so sehr die Anarchie, daß sie in der Französischen Revolution nichts wie diese gewahr werden. Unsere Theoretiker, unsre denkende Köpfe aus dem dritten Stande, hegen, mit eben dem Rechte, das die andere Partey gegen die Anarchie beseelt, die schrecklichste Abneigung gegen den Despotismus, und finden nur diesen, wo man ihn zwar am häufigsten, aber gewiß auch nicht ausschließend, findet, in der unbeschränkten Gewalt eines Einzigen. Mehrere sehr kluge und einsichtsvolle Geschäfftsmänner, die den Druck von oben herab, und die mit dem allgemeinen Besten unvereinbaren Prätensionen des ersten Standes in Deutschland genau gesehen haben, lassen sich von ihren Gefühlen verleiten und nehmen lebhaft Partey mit der National-Versammlung. Zu ihnen schlägt sich auch der große Theil derjenigen Menschen aller Stände, die ihre Bildung der Büchergelehrsamkeit und nicht ihrer eigenen Beobachtung der Welt und der Staatsverfassungen verdanken. Alle diese werden und können mit dem gegenwärtigen Aufsatze nicht zufrieden seyn. Es bedarf daher einiger Erörterung, warum ich ihn, in vollkommener Erwartung aller ungünstigen Urtheile, an das Licht gebracht habe. Der erste Endzweck von allem, was ich schrieb, war immer, das zu sagen, was ich als wahr und recht fühlte. Mit dem Gange, den die Sachen in Frankreich genommen haben, war ich, aus angegebenen Gründen, unzufrieden. Ich

fürchte, daß wahre dauernde Freyheit auf dem Wege nicht zu erlangen stehe, daß der edelsten besten Angelegenheit des Menschen grade durch den Weg, den man in Frankreich so oft eingeschlagen hat, mehr geschadet als geholfen werde. Ich habe keine Bemühung gespart, mich zu unterrichten. Seit einem Jahre sind die Begebenheiten Frankreichs die größte Beschäfftigung meines Lebens gewesen. Die vorzüglichsten Schriften las ich mit der größten Anstrengung des Geistes, der ich fähig war. Aus den Unterredungen mit vielen einsichtsvollen Menschen, von denen einige ganz abweichend und nur sehr wenige völlig übereinstimmend mit mir dachten, lernte ich vielleicht noch mehr als aus Büchern. Die Sache der Freyheit, hatte ich immer wie meine Sache betrachtet. Ihr bin ich noch immer bereit, alles was ich habe, aufzuopfern. Aber es müssen die in Frankreich prädominirenden Ideen nicht mit der Sache der Freyheit verwechselt werden. Vielen Grundsätzen der Demokraten werde ich eben so eifrig als denen der Aristokraten und der Anhänger des Despotismus entgegen streben. Meine Ideen, sie mögen gut oder schlecht seyn, sind wenigstens meine Ideen, die ich ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen annahm. Man hat in dem ehemals zu Teutschland gehörenden Theile Frankreichs fälschlich geglaubt, daß einige Gelehrte in meinem Vaterlande auf höheren Antrieb ihre Meinungen über die Sache geäußert hätten. Eben so sehr würden diejenigen irren die etwa dort von mir das nehmliche denken wollten. Jeder der die Lage der Sachen hier nur einigermaaßen kennt, bedarf dieser ausdrücklichen Versicherung nicht einmal. Einer Vorliebe für irgend eine Partey bin ich mir nicht bewußt. Ich habe keine andre Vorliebe als für die Sache der Menschheit. Bisher glaube ich nicht, daß mich Aristokraten und Anhänger des Despotismus zu ihren Freunden gerechnet haben, und nie werden sie, zur Vertheidigung ihrer Grundsätze,

auf

auf mich rechnen können. Meine Neigung zur Englischen Verfassung, die man mir vielleicht vorwerfen wird, entstand aus Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit, nicht einer absoluten in allen Fällen, aber der verhältnißmäßigen *) Ich bin immer noch mehr in der Meinung bestärkt, daß diese, größtentheils zufällig und durch die Bedürfniße des Augenblicks entstandene Constitution für ein großes Europäisches Reich ungleich besser ist, als was bisher kurzsichtige menschliche Weisheit systematisch aufführte. Von der National-Versammlung und ihren Planen, denen ich meine Beystimmung versagen mußte, habe ich mich bemühet in einem so gemilderten Tone, als nur möglich war, zu reden, das sehr schwach auszudrücken, was ich sehr lebhaft empfand. Mögen die Freunde der neuen Französischen Verfassung mich immerhin einen Aristokraten nennen. Für Namen zittere ich nicht. Habe ich keine Wahrheit gefunden, so habe ich sie wenigstens mit Mühe und aufrichtig gesucht, und nur solche, die eben so viel Mühe und eben so viel Aufrichtigkeit anwenden, sind im Stande mich zu beurtheilen. Gegen das Mißfallen von Aristokraten und Demokraten sey es mir erlaubt, mich mit den Worten des ehrlichen Servan trösten zu dürfen; mit ihm zu sagen: Quand on parvient a me contenter a la fois deux partis opposes, on peut se croire assez voisin de la verité.

*) Meine Gedanken darüber habe ich in einer Abhandlung über den politischen Geist Englands in der Berlinischen Monatsschrift vom Jahre 1786 zusammen vorgetragen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XX IX. 95

HEINRICH
chbinderei
Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brandes, Ernst,

Politische Betrachtungen über die französische Revolution

Jena 1790

Gall.rev. 113 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421059-2
VD18 14410192-001